

# Protokoll des 70. Studierendenparlaments

## Siebzehnte Sitzung am 14. Juni 2023

Korrekturfassung vom 10. Oktober 2023

**Redeleitung:** Ernst Richard Steller, Marten Schulz  
**Protokollführung:** Christian Rennert, Marten Schulz  
**Beginn:** 18:01 Uhr  
**Ende:** 00:59 Uhr

Im folgenden Protokoll gilt: Abstimmungsergebnisse werden in der Form (Ja/Nein/Enthaltung) angegeben, wobei M für eine Mehrheit steht und Rest eine weitere nicht ausgezählte und für das Ergebnis unerhebliche Anzahl an Stimmen darstellt. Bei geheimen Wahlen wird zusätzlich, soweit vorhanden, die Anzahl der ungültigen Stimmen angegeben. Die benutzten Abkürzungen sind in Anlage 1 „Begriffserklärung“ erläutert.

### Im Verlauf der Sitzung nahmen ihr Stimmrecht wahr:

AIFa	Luisa Hensel, Marc Gschlössl (ab 19:23), Orpha Fiedler, David Hall, Dominik Kubon, Ernst Steller, Felix Hennig (bis 20:32), Joshua Derbitz, Marie-Theres Tschauner (ab 20:32), Maximilian Plenge (bis 22:36), Peter Tißen (bis 19:23)
GHG	Aras Osso (bis 00:04), Carla Wüller (bis 23:16), Isabelle Zehetner (bis 00:02), Janina Gold (bis 00:02), Lina Wiebesiek (bis 23:15), Marco Leonhardt (bis 00:12), Johann Isselstein (bis 00:55), Michael Dappen, Paula Winter (ab 18:34, bis 21:33)
LHG	Dennis Rinck, Johannes Hermann (bis 23:06), Annika Knörr (bis 21:28), Gergely Granasy (ab 21:28, bis 23:46), Julius Vieth (bis 18:25, ab 23:06), Karl Kühne (ab 18:25), Liam Gagelmann
CFF	Antonia Leue, Noëmi Preisler (bis 23:41), Theresa Janning (bis 19:47, ab 00:14), Florian Winkler (ab 19:47), Marc Haberland (ab 19:47), Marie Mehlfeldt (bis 22:48), Noah Rensmann (bis 19:47, ab 23:43)
Die Linke.SDS	Heiko Hilgers (ab 20:23, bis 22:52), Lorenzo Cirillo (bis 22:52), Marten Schulz
RCDS	Ann Gouverneur, Luca Servos, Samuel Koblinger
Juso-HSG	Celine Leonartz (ab 22:25, bis 00:02), Julius Kröger, Simeon Ricking (bis 22:25)
Die LISTE	Xenia Lehmann
Volt	Oliver Breidenich (ab 21:37)

### Abwesende MdSP:

AIFa	Jannik Hellenkamp, Kübra Cinar, Lukas Schnelle, Nina Dolfen, Ole Lee, Silas Ritz
GHG	Anna Uhrig, Karl Hammer, Lena Gill, Malin von der Linden, Simon Roß, Zhi Wong
LHG	Alexander Rheindorf, Kanak Mulane, Maximilian Wunderlich
CFF	Johannes Parschau, Lea Szukalla
Die Linke.SDS	Carolina Rehm, Malena Moog
RCDS	–
Juso-HSG	Ana Briele
Die LISTE	–
Volt	Jan Schmitz

### Zusammenfassung der Sitzung:

- Das Protokoll der vierten Sitzung wird in der vorliegenden Version mit (M/1/6) angenommen. (TOP 3.1)
- Das Protokoll der sechsten Sitzung wird in der vorliegenden Version mit (M/0/4) angenommen. (TOP 3.2)
- Das Protokoll der zehnten Sitzung wird in der vorliegenden Version mit (M/1/4) angenommen. (TOP 3.3)
- Das Protokoll der elften Sitzung wird in der vorliegenden Version mit (M/0/5) angenommen. (TOP 3.4)
- Das Protokoll der zwölften Sitzung wird in der vorliegenden Version mit (M/?/? ) angenommen. (TOP 3.5)
- Das Protokoll der fünfzehnten Sitzung wird in der vorliegenden Version mit (M/0/4) angenommen. (TOP 3.7)
- Das Protokoll der sechzehnten Sitzung wird in der vorliegenden Version mit (M/0/4) angenommen. (TOP 3.8)
- Der Antrag SP70-A114 „Sonstige Beschlussvorlage (Antrag auf Ausfallbürgschaft (Bläserphilharmonie Konzerte))“ wird mit (34/0/0) angenommen. (TOP 5.1)

- Der Antrag SP70-A115 „Sonstige Beschlussvorlage (Antrag auf Ausfallbürgschaft (Louder than Karl 2023))“ wird mit (35/0/0) angenommen. (TOP 5.2)
- Der Antrag SP70-A119 „Sonstige Beschlussvorlage (Antrag auf Positionierung zu Akkreditierungsrichtlinien der RWTH)“ wird mit (4/26/5) abgelehnt. (TOP 5.3)
- Lena Schulte wird mit (31/3/1) dem Senat für die Wahl zur Hauptbeauftragten VORSCHUB vorgeschlagen. (TOP 6)
- Der Änderungsantrag wird durch den Antragssteller angenommen. (TOP 8)
- Der Antrag SP70-A083 „Sonstige Beschlussvorlage (Beschlussaufhebungen)“ wird mit (33/0/0) angenommen. (TOP 8)
- Der Antrag SP70-A069 „Änderung der Satzung (Beschlussveröffentlichungsfrist)“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 9)
- Der Antrag SP70-A070 „Änderung der Satzung (Rederecht Studierendenparlament)“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 10)
- Der Antrag SP70-A086 „Änderung der Satzung (Amtszeiten AStA)“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 11)
- Der Änderungsantrag wird durch den Antragssteller zurückgenommen. (TOP 12)
- Der Änderungsantrag wird durch den Antragssteller zurückgenommen. (TOP 12)
- Der Änderungsantrag wird durch den Antragssteller angenommen. (TOP 12)
- Der Antrag SP70-A087 „Änderung der Satzung (Redaktionelle Anpassungen)“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 12)
- Der Antrag SP70-A084 „Änderung der Finanzordnung (redaktionelle Anpassungen)“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 14)
- Der Antrag SP70-A094 „Änderung der Finanzordnung (Aufschlag Aufwandsentschädigung)“ wird mit (28/0/0) angenommen. (TOP 15)
- Der Antrag SP70-A120 „Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerinnen- und Ausländervertretung“ wird mit (31/0/0) angenommen. (TOP 16)
- Der Antrag SP70-A122 „Dringlichkeitsantrag: Sonstige Beschlussvorlage (Vertragsanpassung Deutschlandticket)“ wird mit (30/0/0) angenommen. (TOP 17)
- Der Antrag SP70-A107 „3. Nachtragshaushalt HHJ 22/23 “ wird in erster Lesung vertagt. (TOP 18)
- Der Antrag SP69-A094 „Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen - Antrag A)“ wird in erster Lesung vertagt. (TOP 19.1)
- Der Antrag SP69-A095 „Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen - Antrag B)“ wird in erster Lesung vertagt. (TOP 19.2)
- Der Antrag SP69-A096 „Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen - Antrag C)“ wird in erster Lesung vertagt. (TOP 19.3)
- Der Änderungsantrag wird mit (11/15/7) abgelehnt. (TOP 20)
- Der Antrag SP70-A044 „Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Pausenzeiten)“ wird mit (25/7/4) abgelehnt. (TOP 20)
- Der Antrag wurde durch die Antragssteller\*innen zurückgezogen (TOP 21.1)
- Der Antrag SP70-A118 „Änderung der Geschäftsordnung (Ordnungsrufe - Antrag B)“ wird mit (29/3/4) angenommen. (TOP 21.2)
- Der Antrag SP70-A116 „Änderung der Wahlordnung (Redaktionelle Anpassungen)“ wird in zweiter Lesung vertagt. (TOP 22)
- Der Antrag SP70-A117 „Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Quotierte Redeliste)“ wird mit (21/12/1) abgelehnt. (TOP 23)
- Der Antrag SP70-A098 „Sonstige Beschlussvorlage (Fortsetzung SP68\_33 - Kriegsdenkmäler an der RWTH)“ wird mit (23/0/0) angenommen. (TOP 25)
- Der Antrag SP70-A099 „Sonstige Beschlussvorlage (Schulungen für Parlamentarier\_innen)“ wird mit (18/0/5) angenommen. (TOP 26)
- Der Antrag SP70-A100 „Resolution (Eckpunktepapier WissZeitVG)“ wird mit (22/0/0) angenommen/abgelehnt. (TOP 27)

## Tagesordnung

TOP 1	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	4
TOP 2	Mitteilungen der bzw. des Vorsitzenden	4
TOP 3	Genehmigung von Protokollen vorheriger Sitzungen	4
<b>TOP 3.1</b>	<b>Protokoll SP70-04</b> . . . . .	<b>4</b>
<b>TOP 3.2</b>	<b>Protokoll SP70-06</b> . . . . .	<b>4</b>
<b>TOP 3.3</b>	<b>Protokoll SP70-10</b> . . . . .	<b>5</b>
<b>TOP 3.4</b>	<b>Protokoll SP70-11</b> . . . . .	<b>5</b>
<b>TOP 3.5</b>	<b>Protokoll SP70-12</b> . . . . .	<b>5</b>

<b>TOP 3.6</b>	<b>Protokoll SP70-14</b> . . . . .	<b>5</b>
<b>TOP 3.7</b>	<b>Protokoll SP70-15</b> . . . . .	<b>5</b>
<b>TOP 3.8</b>	<b>Protokoll SP70-16</b> . . . . .	<b>5</b>
TOP 4	Beschluss der Tagesordnung	5
TOP 5	Anträge I	5
<b>TOP 5.1</b>	<b>Sonstige Beschlussvorlage (Antrag auf Ausfallbürgschaft (Bläserphilharmonie Konzerte)) (Antrag SP70-A114)</b>	<b>5</b>
<b>TOP 5.2</b>	<b>Sonstige Beschlussvorlage (Antrag auf Ausfallbürgschaft (Louder than Karl 2023)) (Antrag SP70-A115)</b> . .	<b>6</b>
<b>TOP 5.3</b>	<b>Sonstige Beschlussvorlage (Antrag auf Positionierung zu Akkreditierungsrichtlinien der RWTH) (Antrag SP70-A119)</b> . . . . .	<b>6</b>
TOP 6	Empfehlung der Hauptvertretung VORSCHUB	7
TOP 7	Wahlen	8
<b>TOP 7.1</b>	<b>Besetzung von Ausschüssen</b> . . . . .	<b>8</b>
<b>TOP 7.2</b>	<b>Wahl der Kassenprüfenden für das Haushaltsjahr 2021/22</b> . . . . .	<b>8</b>
<b>TOP 7.3</b>	<b>Wahl der Kassenprüfenden für das Haushaltsjahr 2023/24</b> . . . . .	<b>8</b>
TOP 8	Sonstige Beschlussvorlage (Beschlussaufhebungen) (Antrag SP70-A083)	8
TOP 9	Änderung der Satzung (Beschlussveröffentlichungsfrist) (Antrag SP70-A069)	9
TOP 10	Änderung der Satzung (Rederecht Studierendenparlament) (Antrag SP70-A070)	9
TOP 11	Änderung der Satzung (Amtszeiten ASTA) (Antrag SP70-A086)	9
TOP 12	Änderung der Satzung (Redaktionelle Anpassungen) (Antrag SP70-A087)	11
TOP 13	Änderung der Satzung (diverse Stelle GSP) (Antrag SP70-A065)	14
TOP 14	Änderung der Finanzordnung (redaktionelle Anpassungen) (Antrag SP70-A084)	15
TOP 15	Änderung der Finanzordnung (Aufschlag Aufwandsentschädigung) (Antrag SP70-A094)	16
TOP 16	Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerinnen- und Ausländervertretung (Antrag SP70-A120)	16
TOP 17	Dringlichkeitsantrag: Sonstige Beschlussvorlage (Vertragsanpassung Deutschlandticket) (Antrag SP70-A122)	17
TOP 18	3. Nachtragshaushalt HHJ 22/23 (Antrag SP70-A107)	17
TOP 19	Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen)	18
<b>TOP 19.1</b>	<b>Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen - Antrag A) (Antrag SP69-A094)</b> . . . . .	<b>18</b>
<b>TOP 19.2</b>	<b>Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen - Antrag B) (Antrag SP69-A095)</b> . . . . .	<b>18</b>
<b>TOP 19.3</b>	<b>Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen - Antrag C) (Antrag SP69-A096)</b> . . . . .	<b>19</b>
TOP 20	Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Pausenzeiten) (Antrag SP70-A044)	19
TOP 21	Änderung der Geschäftsordnung (Ordnungsrufe)	21
<b>TOP 21.1</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Änderung Ordnungsrufe - Antrag A) (Antrag SP70-A043)</b> . . . . .	<b>21</b>
<b>TOP 21.2</b>	<b>Änderung der Geschäftsordnung (Ordnungsrufe - Antrag B) (Antrag SP70-A118)</b> . . . . .	<b>21</b>
TOP 22	Änderung der Wahlordnung (Redaktionelle Anpassungen) (Antrag SP70-A116)	23
TOP 23	Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Quotierte Redeliste) (Antrag SP70-A117)	23
TOP 24	Diskussion: Ältestenrat	26
TOP 25	Sonstige Beschlussvorlage (Fortsetzung SP68_33 - Kriegsdenkmäler an der RWTH) (Antrag SP70-A098)	26
TOP 26	Sonstige Beschlussvorlage (Schulungen für Parlamentarier_innen) (Antrag SP70-A099)	26
TOP 27	Resolution (Eckpunktepapier WissZeitVG) (Antrag SP70-A100)	27
TOP 28	Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments und Finanzordnung (Automatisches Sitzungsende - Antrag C) (Antrag SP70-A106)	28
TOP 29	Berichte und Anfragen	28
<b>TOP 29.1</b>	<b>Vorstand Hochschulradio Aachen e. V.</b> . . . . .	<b>28</b>
<b>TOP 29.2</b>	<b>Vorstand Queerreferat an den Aachener Hochschulen e. V.</b> . . . . .	<b>28</b>
<b>TOP 29.3</b>	<b>Ausländerinnen- und Ausländervertretung</b> . . . . .	<b>28</b>

TOP 29.4	Vertretung für die studentischen Hilfskräfte . . . . .	28
TOP 29.5	Vertretung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (VORSCHUB) . . . . .	28
TOP 29.6	Gleichstellungsprojekt der Studierendenschaft . . . . .	28
TOP 29.7	Verwaltungsrat des Studierendenwerks Aachen . . . . .	28
TOP 29.8	AStA . . . . .	28
TOP 29.8.1	Vorsitz . . . . .	28
TOP 29.8.2	Referat für Finanzen und Organisation . . . . .	28
TOP 29.8.3	Referat für Soziales . . . . .	28
TOP 29.8.4	Referat für Lehre und Hochschulkommunikation . . . . .	28
TOP 29.8.5	Referat für Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung . . . . .	28
TOP 29.8.6	Referat für Kultur . . . . .	28
TOP 29.8.7	Referat für Nachhaltigkeit und studentisches Engagement . . . . .	28
TOP 29.9	Berichte der Ausschüsse . . . . .	29
TOP 29.9.1	Haushaltsausschuss . . . . .	29
TOP 29.9.2	Sozialausschuss . . . . .	29
TOP 29.9.3	Satzungsausschuss . . . . .	29
TOP 29.9.4	Mobilitätsausschuss . . . . .	29
TOP 29.9.5	Sportausschuss . . . . .	29
TOP 29.9.6	Studentische Gleichstellungskommission . . . . .	29
TOP 29.9.7	AStA-Strukturausschuss . . . . .	29
TOP 29.9.8	Wahlausschuss . . . . .	29
TOP 30	Sitzungstermine	29
TOP 31	Verschiedenes	29

## TOP 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit 18:01 Uhr

1 Ernst Steller eröffnet die Sitzung um 18:01 Uhr. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## TOP 2 Mitteilungen der bzw. des Vorsitzenden 18:01 Uhr

2 Ernst Steller bedankt sich bei Michael Dappen und Maximilian Plenge für die Organisation der Berichtssitzung und weiterhin für die rege  
3 Teilnahme.

4 Bei Interesse am Amt des Präsidiums oder der Schriftführenden kann sich beim Präsidium gemeldet werden.



5 Ernst: GO-Antrag auf Start einer Audio-Aufnahme der Sitzung für den internen Gebrauch

6 Es gibt keine Gegenrede. Die Aufnahme wird gestartet.



7 Ernst: GO-Antrag auf Start eines Livestreams

8 Es gibt keine Gegenrede. Der Livestream wird gestartet.

9 Ernst erinnert an die Brandschutz-Auflagen: Gänge sind freizuhalten und Jacken an den Garderoben draußen aufzuhängen. Taschen dürfen  
10 nicht in den Fluchtwegen aufbewahrt werden. Die Fensterbänke dürfen nicht zum Sitzen verwendet werden. Auf den Tischen dürfen keine  
11 offenen Getränke stehen. Flaschen sind immer zu verschließen.

## TOP 3 Genehmigung von Protokollen vorheriger Sitzungen 18:02 Uhr

### TOP 3.1 Protokoll SP70-04 18:02 Uhr

12 Marten Schulz habe alle Änderungen eingearbeitet und diese versioniert. **Das Protokoll der vierten Sitzung wird in der vorliegenden**  
13 **Version mit (M/1/6) angenommen.**

### TOP 3.2 Protokoll SP70-06 18:03 Uhr

14 Es gibt keinen Redebedarf. **Das Protokoll der sechsten Sitzung wird in der vorliegenden Version mit (M/0/4) angenommen.**

## TOP 3.3 Protokoll SP70-10

18:04 Uhr

15 Es gibt keinen Redebedarf. **Das Protokoll der zehnten Sitzung wird in der vorliegenden Version mit (M/1/4) angenommen.**

## TOP 3.4 Protokoll SP70-11

18:04 Uhr

16 Es gibt keinen Redebedarf. **Das Protokoll der elften Sitzung wird in der vorliegenden Version mit (M/0/5) angenommen.**

## TOP 3.5 Protokoll SP70-12

18:05 Uhr

17 Es gibt keinen Redebedarf. **Das Protokoll der zwölften Sitzung wird in der vorliegenden Version mit (M/?/? ) angenommen.**

## TOP 3.6 Protokoll SP70-14

18:05 Uhr

18 Es wurde angemerkt, dass die Formulierung zu Beginn des Dokumentes eine nicht eindeutig ist.



19 a: GO-Antrag auf b

20 c Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.

## TOP 3.7 Protokoll SP70-15

18:06 Uhr

21 Es gibt keinen Redebedarf. **Das Protokoll der fünfzehnten Sitzung wird in der vorliegenden Version mit (M/0/4) angenommen.**

## TOP 3.8 Protokoll SP70-16

18:07 Uhr

22 Es gibt keinen Redebedarf. **Das Protokoll der sechzehnten Sitzung wird in der vorliegenden Version mit (M/0/4) angenommen.**

## TOP 4 Beschluss der Tagesordnung

18:07 Uhr

23 Es liegt ein Antrag auf Aufnahme eines Tagesordnungspunktes von End Fossil Occupy vor. End Fossil Occupy begründen die Dringlichkeit  
24 damit, dass der digitale Antrag innerhalb der Frist vorlag. Der schriftliche Eintrag wurde im AStA erst um 12:03 eingereicht aufgrund eines  
25 Fahrradplattens und es wurde keine Kullanz entgegengebracht. Weiterhin sei den Antragsteller\*innen unklar, warum Hürden aufgebaut werden,  
26 um den Antrag einzureichen. 2019 sei auf der Hochschulvollversammlung beschlossen worden, dass Partner, die nachweislich klimaschädlich  
27 handeln ausgeschlossen werden sollten. Bei dem Digital Career Day würde es da eine Diskrepanz geben, da Shell vertreten wäre und die  
28 nächste konstituierende Sitzung einen Tag davor wäre.



29 Marten Schulz: GO-Antrag auf Geheime Abstimmung

30 Marten begründet dies mit der Befangenheit der Abstimmenden bei einer nicht geheimen Wahl.

31 **Der Antrag auf Aufnahme des Antrages von End Fossil Occupy wurde mit (14/19/1) abgelehnt.**

32 Es liegt ein Dringlichkeitsantrag von Marco Leonhardt, Svenja Borgmann und Simon Roß vor. Die Begründung liegt digital vor. Es soll ein Brief  
33 an der Aachener Hochschulen an die Vertragspartner geschickt werden.

34 **Der Dringlichkeitsantrag wird mit (M/0/0) angenommen.**

35 Die Tagesordnung wird mit (M/0/2) angenommen.

## TOP 5 Anträge I

18:24 Uhr

## TOP 5.1 Sonstige Beschlussvorlage (Antrag auf Ausfallbürgschaft (Bläserphilharmonie Konzerte)) (Antrag SP70-A114)

18:24 Uhr

36 Jacques Creton stellt den Antrag auf Ausfallbürgschaft von 3000 € vor.

37 Es sind zwanzig Proben und zwei Konzerte mit einem renommierten Dirigenten geplant. Hier werden insbesondere die Gagen höher sein als  
38 sonst.

39 Der Haushaltsausschuss empfiehlt die Annahme.

40 Ernst Steller merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP70-A114 „Sonstige Beschlussvorlage  
41 (Antrag auf Ausfallbürgschaft (Bläserphilharmonie Konzerte))“ wird mit (34/0/0) angenommen.**

## TOP 5.2 Sonstige Beschlussvorlage (Antrag auf Ausfallbürgschaft (Louder than Karl 2023)) (Antrag SP70-A115)

42 Pit Steinbach stellt den Antrag vor.

43 Es geht um die erste Auflage von Louder than Karl. Es sei eine Konzertveranstaltung mit vier verschiedenen Bands aus dem Bereich Metal-  
44 musik. Es würde sich an das Campusfestival anreihen. Es sei bereits eine Ausfallbürgschaft über das Kastenmodell bei der Stadt angefragt  
45 werden. Es werden Fixkosten von 4500€ erwartet. Der Eintritt solle kostenlos sein und es wird zu der Veranstaltung eingeladen.

46 Der Haushaltsausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme.

47 Da die Fördersumme 3000€ übersteigt, muss eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden.

48 Ernst merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP70-A115**  
49 **„Sonstige Beschlussvorlage (Antrag auf Ausfallbürgschaft (Louder than Karl 2023))“ wird mit (35/0/0) angenommen.**

## TOP 5.3 Sonstige Beschlussvorlage (Antrag auf Positionierung zu Akkreditierungsrichtlinien der RWTH) (Antrag SP70-A119) 18:31 Uhr

50 Markus Blasberg, Jean-Joel Zedler, Muhib Basran, Hatice Semanur Tasci, Ibrahim Elawady stellen den Antrag vor.

51 Die SMD sei eine christliche Studierendengruppe mit etwas 80 Teilnehmern der verschiedenen Hochschulgruppen. Es solle Dialog durch die  
52 Gruppe gefördert werden. Zuletzt habe es auch einen Hörsaalvortrag zu Glaube und Wissenschaft gegeben.

53 Der MUSAB ist eine muslimische Hochschulgruppe veranstaltet interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen. Es habe unter Anderem ein  
54 Fastenbrechen zum Ende des Ramadan mit etwa 350 Teilnehmer gegeben.

55 Der IMSU sei auch eine internationale muslimische Studierendunion in Aachen. Sie sei eine Interessenvertretung für die muslimische Stu-  
56 dierenden.

57 Der Antrag wird damit begründet, dass nicht-akkreditiert sein, einen finanziellen Mehraufwand bedeuten würde. Weiter sei dieses auch die  
58 Diskriminierung religiöser Gruppen.

59 Der Antrag wird gestellt, da die Gruppen sich diskriminiert fühlen würden und da sie sich nach dem Grundgesetz die existierende Religions-  
60 freiheit in Anspruch nehmen wollen würden.

61 Die Katholische Hochschulgruppe (KHG) und Evangelische Studierendengemeinde (ESG) würden das Anliegen gut finden. Da sie nicht direkt  
62 von dem Anliegenden betroffen wären, würden sie diesen nicht mitunterschreiben.

63 Es wird begründet, dass die Uni ein Raum für wissenschaftlichen und ethischen Diskurs sei und das religiöse Hochschulgruppen dies un-  
64 terstützen würden. Sie würden sich als wichtige Impulsgeber verstehen. Weiter seien auch Fragen der Lebensführung ein Ziel der religiösen  
65 Hochschulgruppen. Hier sei das unterstützende Angebot ein positiver Einfluss bezüglich der Mental Health der Studierenden. Durch die of-  
66 fenen Veranstaltungen könnten kritische Anfragen gestellt werden. Wie im Antrag und im Anhang dessen begründet, würde Kritik und der  
67 Dialog Extremismus vorbeugen.

68 Weiter seien religiöse Hochschulgruppen auch Begegnungsorte zwischen Studierenden. Hier werden die Unterschiedlichkeit der Studierenden  
69 hervorgehoben und auch ein Lernraumangebot in den Hochschulgruppen.

70 Bezüglich des dritten Punktes, dass sich der AStA sich für die Belange und Interessen der religiösen Hochschulgruppen einsetzen sollte. Hier  
71 wird argumentiert, dass ein solcher Arbeitsauftrag uneingeschränkt genutzt werden könnte und missbraucht werden könnte.

72 Es wird diskutiert, ob bei einer Zulassung einer religiösen Hochschulgruppe, alle anderen auch zulassen muss ohne dieses an weitere Auflagen  
73 zu knüpfen.

74 Die Hochschulgruppen haben zusammen mit dem AStA die Idee entwickelt den Antrag in dieser Form zu stellen. Florian Winkler werde gefragt,  
75 ob dieser Verbesserungspotential bei dem Antrag sehen würde. Es begründet, dass der Antrag soweit plausibel klingen würde. Sie hätten  
76 ergänzen wollen, dass Mission an der Hochschule nicht erlaubt werden würde.

77 Der Antrag sei kurz vor der Frist fertiggestellt worden. Bei Florian sei der Antrag erst am Montag eingegangen. Die Antragssteller würden  
78 verstehen, dass Mission als Bekenntnis des eigenen Glaubens erlaubt wäre.

79 Dass religiöse Hochschulgruppen nicht akkreditiert werden könnten sei seit 2017 oder 2018 der Fall. Es sei ein Thema gewesen, dass das  
80 Studierendenparlament nicht behandelt habe. Hier sei die Kompetenz an die Hochschule überwiesen worden. Daher wird gelobt, dass der  
81 StuPa für Gespräche genutzt wird.

82 Die Entscheidung der Akkreditierung würde schon immer bei der Hochschule liegen. Hier würde es kritisch gesehen werden, dass das Studie-  
83 rendenparlament keine Handlungsmöglichkeiten hätten. Es werde argumentiert, dass eine Sonderform für die religiösen Hochschulgruppen  
84 geschaffen werden solle.

85 Es wird der aktuelle Entwurf der neuen Richtlinien zitiert, bei dem eine Auflistung erstellt ist, bei der ein Ausschlusskriterium der Akkreditierung  
86 ist, wenn es sich um eine religiöse Hochschulgruppe handelt. Erstakkreditierungen werden nur für eine Jahr ausgestellt wird. Weiterhin wurde  
87 ein Passus gestrichen, wonach auch kein Raum mehr bei Religionsausübung oder religiösen Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden  
88 darf,

89 Es wird weiterhin argumentiert, dass es religiöse Studierende gibt. Weiterhin werden durch die Veranstaltung Begegnungsräume geschaffen,

90 welche den Austausch fördern. ·

91 Es wird über den Begriff und der Definition der Missionierung gesprochen. In dem Gespräch wird Missionierung als Glaubensüberzeugung  
92 unter Gewalt angesehen und alle stehen diesem kritisch gegenüber. Die Antragssteller möchten jedoch nicht, dass in dem Antrag steht, dass  
93 Missionierung verboten ist, da dieses dazu führen kann, dass die Person, welche den Antrag für einen Raum bearbeitet, die Deutungshoheit  
94 über den Begriff Missionierung bekommt. Dazu ist der Begriff in der Allgemeinen Rechtsprechung nicht klar genug definiert.



### David Hall: GO-Antrag auf 5 Minuten Sitzungsunterbrechung

95 Es wird eine Grundsatzdebatte geführt und es sollte sich listenübergreifend abgesprochen werden, inwiefern wir den Antrag im  
96 Grundsatz unterstützen und wie wir weiter vorgehen sollten. **Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**



### Isabelle Charlotte Zehetner: GO-Antrag auf Antrag auf sofortige Abstimmung

98 Es würde erwartet werden, dass der Antrag abgelehnt werden würde.  
99 Gegenrede von Maximilian Plenge: Es könnte auch über eine Vertagung gesprochen werden, um den Antrag weiter auszuarbeiten.  
100 **Der GO-Antrag ist mit (23/4/8) angenommen**  
101

102 Ernst merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP70-A119 „Sonstige Beschlussvorlage (Antrag  
103 auf Positionierung zu Akkreditierungsrichtlinien der RWTH)“ wird mit (4/26/5) abgelehnt.**

## TOP 6 Empfehlung der Hauptvertretung VORSCHUB

19:37 Uhr

104 Orpha Fiedler schlägt Lena Schulte für die Wahl als Hauptvertretung VORSCHUB vor. Zur Wahl ist eine einfache Mehrheit nötig. Es wird  
105 abgestimmt.

106 Lena stellt sich vor.

107 Die Stellvertretung wäre auf Augenhöhe mit der Hauptvertretung. Bei zwei unterschiedlichen Meinungen würde eine weitere Meinung heran-  
108 gezogen würden. Früher sei es bei VORSCHUB so, dass man Teamentscheidungen getroffen habe. Es sei wichtig die Studierenden hier auch  
109 zu hören.

110 Im Szenario, dass Dezernat 1 als Verwaltung eine Entscheidung entgegengesetzt der Wünsche der Studierende setzen würde, wäre Lena  
111 freigestellt. Hier habe es bereits einen Fall mit Professor Gruber gegeben, den sie vors Rektorat gebracht habe. Sie habe hier einen starken  
112 Gerechtigkeitsanspruch.

113 Man habe die Möglichkeit Bauvorhaben zu stoppen. Im Falle von Bedenken beim Bau, würde sich Lena bei der Rechtsabteilung erkundigen.  
114 Nach Hochschulratsgesetz habe sie das Recht Veto einzulegen. Hier habe sie es einfacher durch ihre Wahrnehmung. Sie habe bei der  
115 Digitalisierung eine Online-Beratung anbieten wollen. Hier habe die Hochschule die Situation damals falsch eingeordnet und keinen Laptop  
116 und kein Telefon zur Verfügung gestellt, weil VORSCHUB als studentisch wahrgenommen wurde und nicht in der eigentlich Funktion nach  
117 Landesgesetz.

118 Bezüglich der Awareness zu Erkrankungen wie Brustkrebs, würde es den Instagram-Account von VORSCHUB geben um hier auch die  
119 Aufmerksamkeit für Awarenessstage zu bieten. Diese Plattform soll dabei stärker genutzt werden und möglicherweise auch Veranstaltungen  
120 organisiert werden, Dabei muss eine Auswahl getroffen werden, da nicht alle Tage in gleicher Tiefe behandelt werden können.

121 Als Rückmeldung des Studierendenparlament gibt es die Anmerkung, dass Awareness nicht immer nur sinnvoll sei, da zum Beispiel bei  
122 Hinweisen zu Brustkrebs die Abtastung nicht evidenzbasiert sei und die Mental Health verschlechtern könne.

123 Lena würde ab Juli einen unbefristeten Vertrag an der RWTH haben und die nächsten drei Jahre würde sie gerne die Position von VORSCHUB  
124 übernehmen. Die neue Struktur muss dabei nach dieser Zeit insbesondere im Bezug auf die Abstimmung der Beauftragten überprüft werden.

125 Wie wird die Trennung der Anstellung bei der RWTH und der Rolle als VORSCHUB-Beauftragte geschehen, insbesondere bei der Vertretung  
126 der Studierenden gegenüber der Uni, da dieses Amt neben der Anstellung bei der ZHV ausgeübt wird.

127 Die RWTH sieht sich als Uni auf dem Weg zu einer inklusiven Hochschule, daher ist Kritik auf diesem Weg begleitend wichtig. Bei dieser  
128 Planung hilft die Nähe zu der Verwaltung.

129 Bei der Berufung würde das Büro in der ZHV auch als Ansprechstelle für VORSCHUB genutzt werden. Wie kann in diesem Fall die Trennung  
130 der beiden Anstellungen, z. B. bei der Dienstnummer geschehen? Der Umfang der Freistellung im Rahmen von VORSCHUB ist derzeit noch  
131 nicht geklärt, bei voller Freistellung gibt es keine Vermischung der Ressourcen nicht gegeben. Ansonsten wird eine Trennung vorgenommen,  
132 die sie sich zutraut, da eine zeitliche Trennung der Wochentage nicht möglich ist. Die Nummern können dabei auch auf getrennten Geräten  
133 laufen.

134 Sollte Lena vom StuPa vorgeschlagen werden und das Rektorat sie annehmen, sollten SHKs ab spätestens dem 01.0. beschäftigt werden.  
135 Dabei handelt es sich um eine mündliche Zusage des Rektorats.

136 Die Grundordnung der RWTH sieht eine angemessene Freistellung für VORSCHUB vor, wer würde dabei über den Umfang der Freistellung  
137 entscheiden? Das ist derzeit noch nicht geklärt, sie war dabei nicht bei dem Entwurf von VORSCHUB beteiligt. Dies muss mit Frau Quadflieg  
138 abgesprochen werden. Die Entscheidung wird, laut Joshuas Auffassung, mit einfacher Mehrheit auf einer Rektoratssitzung getroffen. Damit  
139 würde eine Abhängigkeit vorliegen, da die Freistellung auch zurückgenommen werden kann. Wie kann mit einem solchen Szenario umgegan-  
140 gen werden? Dieses Szenario erscheint in der derzeitigen Besetzung als nicht sehr realistisch, dafür existiert die Doppelstruktur, um es in die  
141 Studierendenschaft zu tragen und die Problematik zu lösen.

142 Welche Ansprechpartner gibt es in der Studierendenschaft für die Tätigkeit bei VORSCHUB um die Meinung dieser Statusgruppe einzuholen?  
143 Insbesondere ist da die studentische Stellvertretung bei VORSCHUB zu nennen, der AstA und das Studierendenparlament. An welcher Stelle  
144 sind Studierende mit Ansprechpotential dabei in der Hochschule vertreten? Sie nennt die Studierenden im Senat, das GSB, das GSP und den  
145 AK Inklusion, dabei sind Studierende in vielen Gremien zeitweise vertreten. Es wird auf die studentischen Mitglieder in den Prüfungsausschüs-  
146 sen auf Studiengangsebenen verwiesen.

147 Beim Thema Gebärdensprache würde der Wunsch geäußert, dass man das zuständige Kompetenzzentrum anfragt, um Videos für die VOR-  
148 SCHUB Seite zu drehen und diese so und auch durch andere Maßnahmen barrierefreier zu machen. Dieses Angebot ist dabei auch kostenlos  
149 durch dieses Kompetenzzentrum. Das Thema wurde bereits einmal angesprochen, die Webseite soll dabei in Zukunft lesbarer gestaltet wer-  
150 den. Sie hat dazu einen Workshop besucht.

151 Das Studierendenparlament hat den Wunsch gegenüber dem AstA geäußert, dass man VORSCHUB verstärkt bewerben solle, um die Sicht-  
152 barkeit und Bekanntheit zu steigern.

153 Lena bedankt sich für die vielen Fragen und Ideen. Sie entschuldigt sich, dass sie gerade an gewissen Stellen nicht ausreichend die Umstruk-  
154 turierungen kommunizieren könne.

155 Es wird keine Personaldebatte gewünscht.



### Marc Gschlössl: GO-Antrag auf Geheime Abstimmung

Es gibt keine Gegenrede. **Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.**

158 1. Wahlgang: (31 /3 /1 )

159 **Lena Schulte wird mit (31/3/1) dem Senat für die Wahl zur Hauptbeauftragten VORSCHUB vorgeschlagen.**

## TOP 7 Wahlen

20:21 Uhr

### TOP 7.1 Besetzung von Ausschüssen

20:21 Uhr

160 Es seien keine Rücktritte gemeldet worden.

### TOP 7.2 Wahl der Kassenprüfenden für das Haushaltsjahr 2021/22

20:21 Uhr

161 In drei Wahlgängen gab es keinen Vorschlag.

### TOP 7.3 Wahl der Kassenprüfenden für das Haushaltsjahr 2023/24

20:21 Uhr

162 In drei Wahlgängen gab es keinen Vorschlag.

## TOP 8 Sonstige Beschlussvorlage (Beschlussaufhebungen) (Antrag SP70-A083)

20:22 Uhr

163 Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind und der Antrag in der 15.  
164 Sitzung des 70. SP vertagt wurde.

165 Lars Göttgens stellen den Antrag vor.

166 Im Februar auf der Online-Sitzung habe man mit dem Aufheben verschiedener Beschlüsse andere Beschlüsse wieder in Kraft gesetzt.

167 Der Satzungsausschuss hat auf seiner 9. Sitzung die Annahme des Antrags inklusive des Änderungsantrags einstimmig empfohlen.

168 **Der Antrag wird mit (M/0/0) in die zweite Lesung überführt.**



## Lars Göttgens: Änderungsantrag

Ersetze:

Hebe den Beschluss SP70-E002 (Änderung der Sozialordnung (Erkennbare Lebensgemeinschaft)) auf.  
durch:

Hebe den Beschluss SP70-E012 (Änderung der Sozialordnung (Erkennbare Lebensgemeinschaft)) auf.

**Der Änderungsantrag wird durch den Antragssteller angenommen.**

### Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.

Ernst merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP70-A083 „Sonstige Beschlussvorlage (Beschlussaufhebungen)“ wird mit (33/0/0) angenommen.**

## TOP 9 Änderung der Satzung (Beschlussveröffentlichungsfrist) (Antrag SP70-A069) 20:26 Uhr

Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind und der Antrag in der 15. Sitzung des 70. SP vertagt wurde.

Lars Göttgens stellen den Antrag vor. Derzeit wird nicht geregelt, wie die Beschlüsse veröffentlicht werden, dabei stehen die Anzahl der Tage zur Disposition. Die Tage sind dabei mit dem Präsidium bzw. dem AStA abgesprochen.

Der Satzungsausschuss hat den Antrag auf seiner 6. Sitzung einstimmig zur Annahme empfohlen.

**Der Antrag wird mit (M/0/0) in die zweite Lesung überführt.**



### David Hall: GO-Antrag auf Vertagung

Formalia. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP70-A069 „Änderung der Satzung (Beschlussveröffentlichungsfrist)“ wird in zweiter Lesung vertagt.**

### Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.

## TOP 10 Änderung der Satzung (Rederecht Studierendenparlament) (Antrag SP70-A070) 20:29 Uhr

Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind und der Antrag in der 15. Sitzung des 70. SP vertagt wurde.

Lars Göttgens stellen den Antrag vor. Das Rederecht im Studierendenparlament soll, ähnlich wie bei vielen Studierendenschaften in der Satzung eingepflegt werden und auch für Gasthörer\*innen.

Der Satzungsausschuss hat auf der 6. Sitzung beschlossen, dass er keine Bedenken hat.

In der Grundsatzdebatte gibt es keinen Redebedarf.

**Der Antrag wird mit (M/0/0) in die zweite Lesung überführt.** Es liegen keine Änderungsanträge vor.



### Marten Schulz: GO-Antrag auf Vertagung

Aufgrund der Satzung solle der Antrag vertagt werden. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP70-A070 „Änderung der Satzung (Rederecht Studierendenparlament)“ wird in zweiter Lesung vertagt.**

## TOP 11 Änderung der Satzung (Amtszeiten AStA) (Antrag SP70-A086) 20:32 Uhr

Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind und der Antrag in der 15. Sitzung des 70. SP vertagt wurde.

200 Lars Göttgens stellen den Antrag vor.

201 Im Falle eines Rücktritts einer oder eines Referenten würden auch die Projektleitenden direkt zurückgetreten. Dies solle in Zukunft nur noch bei  
202 Antritt der nachfolgenden Referenten passieren, dabei wird die Zugehörigkeit der PL s geregelt. Die zweite Regelung betrifft die Übergangsfrist  
203 der Referent\*innen nach der Wahl auf dem StuPa, dabei gilt derzeit der Amtsbeginn direkt nach der Wahl, außer bei dem Vorsitz bzw. falls auf  
204 der Sitzung, bei der die Referent\*innen gewählt wurden, auch der Vorsitz ausgetauscht wurde, wo eine Übergangsfrist von 7 Tagen eingebaut  
205 ist. Diese Regelung soll vereinheitlicht werden und in Absprache mit ehemaligen Referent\*innen wurde sich eine Übergangsfrist eingebaut,  
206 wobei die genaue Dauer zur Disposition steht. Diese Regelung soll auch die Lebensplanung verbessern.

207 Der Satzungsausschuss hat auf der 9. Sitzung beschlossen, dass er keine Gründe sieht, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen.

208 Die Verantwortung des Referats sollte mit der Wahl übernommen werden, was Justus Schwarzott zu Beginn seiner Amtszeit auch nicht gestört  
209 hat, auch wenn der Vorgänger bei Entscheidungen zu Rate gezogen wurde. Die eigentliche Entscheidung sollte nach der Wahl aber direkt bei  
210 den gewählten Referent\*innen liegen.

211 Es wird angemerkt, dass mit einer Wahl administrative Änderungen vorgenommen werden müssen, was teilweise nicht direkt mit der Wahl  
212 möglich ist.

213 Die Ausarbeitung der Fristen wird auf die zweite Lesung geschoben, wobei der Antrag zunächst an einer Vereinheitlichung der Regularien  
214 interessiert ist.

215 **Der Antrag wird mit (M/0/3) in die zweite Lesung überführt.**



### 216 Justus Schwarzott: Änderungsantrag

217 Ersetze § 21 Abs. 1: Die Amtszeit der Mitglieder des AStA beginnt mit der Wahl.

218 Die Zeiten seien nach Justus verkraftbar, auch wenn die Umstellung Zeit benötigt, die formelle Zuständigkeit sollte geklärt sein, auch  
219 wenn die administrativen Aufgaben noch nicht vollständig geändert wurden. Die Arbeitszeiten der Sparkasse können eingeplant  
220 werden, indem zeitkritische Überweisungen zuerst getätigt werden. Es kommt dabei beim AStA immer wieder vor, dass Sachen  
221 länger liegenbleiben.

222 Der Antrag wird durch den Antragsteller zur Diskussion gestellt.

223 Karl Kühne als Referent hätte eine Einarbeitung gerne angenommen und hätte sich die Woche als dezidierte Einarbeitungszeit  
224 gewünscht.

225 Joshua Derbitz fragt, wie die Fristen geregelt sind, da die Woche Übergangsfrist bei der neuen Regelung herausfallen würde. Einige  
226 Referent\*innen haben schon immer so geplant, dass nach der Wahl der Nachfolge keine Zeit für eine Einarbeitung über eine Woche  
227 möglich ist. Daher sollte die Regelung auch Rücktritte mit direkter Amtsübernahme abdecken.

228 Marco Leonhardt merkt an, dass mit einer Übergangsfrist auch die Lebensplanung erleichtert wird, sowohl für die Nachfolge, als  
229 auch die aktuelle Besetzung.

230 Justus merkt an, dass die Einarbeitung nicht mit dem Amtsbeginn verwechselt werden sollte, diese kann auch vor bzw. nach der  
231 Wahl geschehen. In der Woche Übergangsfrist besitzen die alten Referent\*innen „Narrenfreiheit“ ohne Kontrolle und sind auch nicht  
232 zur Einarbeitung verpflichtet. Die Vorbereitung auf die Kandidatur sollte mit der Erwartung der Wahl einhergehen, daher sollte die  
233 Planung des Jahres nicht erst nach der Wahl beginnen, auch da die Vorbereitung vor der Kandidatur erfolgen sollte. Die Beratung  
234 durch Altrefs kann auch nach Übernahme der Verantwortung erfolgen.

235 Orpha Fiedler merkt an, dass ihre Vorgängerin nach ihrer Wahl direkt Aachen verlassen musste und keine Einarbeitung hat vor-  
236 nehmen können und sie aus gesundheitlichen Gründen keine Einarbeitung der Nachfolgerin leisten konnte. An dieser Stelle hätte  
237 sie sich gewünscht, dass die Frist nicht existiert hätte. Die Amtszeit hat daher damit begonnen, dass sie keine Entscheidungen  
238 treffen durfte, dies kann teilweise mit größeren Entscheidungen kollidieren. An dieser Stellen sollte man auf die PL und Altrefs für  
239 Entscheidungshilfen vertrauen können und nicht auf eine einzelne Person setzen müssen.

240 Karl hat erlebt, dass Refs nach der Wahl ihrer Nachfolge teilweise direkt den AStA in Gänze verlassen und nicht mehr zur Verfügung  
241 stehen, daher sollte für eine geordnete Amtsübergabe Zeit geschaffen und eine Regelung geschaffen werden, die einen aktiven  
242 Rücktritt gesondert, ohne Übergangsfrist, behandelt.

243 Lars Göttgens merkt an, dass eine Ausnahmeregelung sinnvoll ist, aber die Verknüpfung mit einem Rücktritt zu Problemen führen  
244 kann, da sonst Refs nach der Wahl eines Vorsitzes nicht mehr zurücktreten können, da sie nur kommissarisch im Amt sind. Dies  
245 könnte mit einer angeschlossenen Abstimmung im StuPa umgangen werden. Er würde eine solche Regelung begrüßen.



### 246 Maximilian Bernhard Plenge: GO-Antrag auf Vertagung

247 Die Diskussion dreht sich im Kreis und die Diskussion kann auch außerhalb der Sitzung weitergeführt werden. Julius  
248 Vieth gibt Gegenrede, da diese Passus zeitnah geregelt werden sollte, da auf der nächsten Sitzung wahrscheinlich auch  
249 ein neuer AStA gewählt werden wird. **Der GOAntrag wird zurückgezogen.**

Lars würde sich eine Vertagung zu einem späteren Zeitpunkt wünschen, ab dem eine klare Meinung erkennbar ist, in welcher Form der Antrag weiter debattiert werden sollte. Der Antrag muss sowieso auf zwei Sitzungen behandelt werden.

Jan Kösters gibt an, dass seine Wahl nicht mit der Kandidatur sicher war und die Woche nach der Wahl für ihn auch damit belegt war, die finanzielle Situation zu klären unter anderem den HiWi. Personen müssen teilweise ihr Leben auf mehrere Wochen planen und die Einplanung einer Übergangsfrist würde das Amt inklusiver gestalten.

Marco merkt an, dass die Woche nicht als Woche gesehen werden sollte, in der wichtige Entscheidungen durch die Altrefs getroffen werden müssen, sondern als eine geschäftsführende Zeit angesehen werden sollte. Dabei könnte man sich an der Bundespolitik orientieren.

Joshua meldet an, dass es sich bei den Diskussionen um eine idealisierte Vorstellung des Amtes handelt. Der Willen des StuPa in Form der Wahl der Referent\*innen sollte zeitnah nachgekommen werden.

Justus hält eine pragmatische Regelung für notwendig, auch die Regelung über Ausnahmen ist nicht zielführend. Die Einarbeitung benötigt Vertrauen und Gutwillen, wozu sich die Personen bei der Wahl verpflichten, dabei kann niemand Personen weiterhin dazu zwingen. Maßgebliche Entscheidungen sollten von den legitimierten Personen getroffen werden, nicht von Personen, die das Amt noch übergangsweise innehaben. Die Umstellung der Lebenssituation erfordert Zeit und kann nicht unmittelbar erfolgen, dabei reicht für solche Umstellungen auch eine Woche nicht aus.

Julius merkt an, dass die Wahl der Bundesregierung aus der Wahl des Bundestags resultiert aber nicht direkt die Regierung gewählt wird. Dabei gab es in den letzten Jahren Kampfkandidaturen und Koalitionen, die sich auflösen, wobei sich nicht alle Personen auf das Leben im Amt vorbereiten können. Das kann mit einer Ausnahmeregelung abgedeckt werden.

Julius Kröger spricht sich auch für eine Übergangsfrist aus, die auf Antrag der Altrefs ausgesetzt werden kann.

Orpha merkt an, dass es auch Personen gibt, die die Übergangsfrist am Ende der Amtszeit nicht mehr leisten können. Mit einer Übergangswoche geht dabei keine Garantie für eine Einarbeitung einher, dies sollte bei der Abstimmung bedacht werden. Die Einarbeitung oder eine Gestaltung dieser hätte durch andere Gremien erstellt werden können.

Marco erläutert die Regelung auf Bundesebene.

Karl befürwortet die Durchführung eines Meinungsbildes.

Für ein Meinungsbild gibt es drei Vorschläge für die mehrfach abgestimmt werden kann:

1. keine Übergangszeit - 2 Stimmen
2. eine Woche Übergangszeit - 21 Stimmen
3. Zweidrittelmehrheit, Einverständnis der oder des vorigen und jetzigen Referenten, wenn diese oder dieser nicht kommissarisch wäre - 20 Stimmen

**Der Änderungsantrag wird zurückgezogen.**

Lars bittet um Rückmeldungen und Wünsche bzgl. der Ausgestaltung Frist.



**Michael Dappen: GO-Antrag auf Vertagung**

Formalitäten. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP70-A086 „Änderung der Satzung (Amtszeiten AStA)“ wird in zweiter Lesung vertagt.**

## TOP 12 Änderung der Satzung (Redaktionelle Anpassungen) (Antrag SP70-A087)

21:13 Uhr

Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind und der Antrag in der 15. Sitzung des 70. SP vertagt wurde.

Lars Göttgens stellen den Antrag vor.

Alle Kleinigkeiten in den Änderung zur Satzung, die keinen eigenen Antrag verdient haben.

Der Satzungsausschuss empfiehlt den Antrag zur Annahme inklusive des Änderungsantrags 3.

In der Grundsatzdebatte gibt es keinen Redebedarf.

**Der Antrag wird mit (M/0/0) in die zweite Lesung überführt.**



## Lars Oliver Göttgens: Änderungsantrag

Ersetze den Antrag mit:

1a Ersetze § 10 Abs. 1 der Satzung durch:

Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu zwei Schriftführerinnen bzw. Schriftführer.

1b Ersetze § 10 Abs. 2 der Satzung durch:

Das Studierendenparlament wählt einzeln und in geheimer Wahl die Mitglieder des Präsidiums für die Dauer der Wahlperiode. Die Mitglieder des Präsidiums müssen Mitglieder der Studierendenschaft sein. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende müssen mit absoluter Mehrheit gewählt werden, die Schriftführerinnen und Schriftführer werden mit einfacher Mehrheit gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

1c Ersetze § 10 Abs. 4 der Satzung durch:

Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende des Studierendenparlaments können nicht dem AstA angehören.

2. Ersetze § 15 Abs. 3 S. 4 und 5 der Satzung durch:

Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zu ziehende Los. Wird eine Liste bei der Verteilung der Sitze nach Satz 2 nicht berücksichtigt, so hat sie ein Vorschlagsrecht für ein beratendes und ein stellvertretendes beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.

3 Ersetze § 15 Abs. 4 der Satzung durch:

Übt eine Wahlliste ihr Vorschlagsrecht für den Platz eines Mitglieds auf zwei aufeinander folgenden Sitzungen, bei denen der entsprechende Tagesordnungspunkt behandelt wurde, nicht aus, so geht es unmittelbar auf die Wahlliste über, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde. In diesem Fall geht auch das Vorschlagsrecht für ein stellvertretendes Mitglied auf diese Wahlliste über.

4 Ersetze § 15 Abs. 5 S. 3 der Satzung durch:

In den Fällen 2. bis 5. ist unverzüglich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger nach den Bestimmungen des Absatz 3 zu wählen.

5 Ersetze § 15 Abs. 7 der Satzung durch:

Ein stellvertretendes Mitglied kann ein abwesendes Mitglied, das von der gleichen Wahlliste vorgeschlagen wurde, vertreten.

6 Ergänze am Ende von § 23 der Satzung: Abweichend von Satz 1 kann auch eine neu gewählte Vorsitzende bzw. ein neu gewählter Vorsitzender des AstA vor Beginn ihrer bzw. seiner Amtszeit Änderungen an der Geschäftsordnung des AstA im Sinne von § 20 Absatz 2 vorschlagen.

Der Änderungsantrag ist auf der Webseite einsehbar.

**Der Änderungsantrag wird durch den Antragssteller zurückgenommen.**



## Lars Oliver Göttgens: Änderungsantrag

Ersetze den Antrag durch:

1a Ersetze § 10 Abs. 1 der Satzung durch:

Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu zwei Schriftführerinnen bzw. Schriftführer.

1b Ersetze § 10 Abs. 2 der Satzung durch:

Das Studierendenparlament wählt einzeln und in geheimer Wahl die Mitglieder des Präsidiums für die Dauer der Wahlperiode. Die Mitglieder des Präsidiums müssen Mitglieder der Studierendenschaft sein. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende müssen mit absoluter Mehrheit gewählt werden, die Schriftführerinnen und Schriftführer werden mit einfacher Mehrheit gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

1c Ersetze § 10 Abs. 4 der Satzung durch:

Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende des Studierendenparlaments können nicht dem AstA angehören.

3 Ersetze § 15 Abs. 4 der Satzung durch:

Übt eine Wahlliste ihr Vorschlagsrecht für den Platz eines Mitglieds auf zwei aufeinander folgenden Sitzungen, bei denen der entsprechende Tagesordnungspunkt behandelt wurde, nicht aus, so geht es unmittelbar auf die Wahlliste über, der

der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde. In diesem Fall geht auch das Vorschlagsrecht für ein stellvertretendes Mitglied auf diese Wahlliste über.

4 Ersetze § 15 Abs. 5 S. 3 der Satzung durch:

In den Fällen 2. bis 5. ist unverzüglich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger nach den Bestimmungen des Absatz 3 zu wählen.

5 Ersetze § 15 Abs. 7 der Satzung durch:

Ein stellvertretendes Mitglied kann ein abwesendes Mitglied, das von der gleichen Wahlliste vorgeschlagen wurde, vertreten.

6 Ergänze am Ende von § 23 der Satzung:

Abweichend von Satz 1 kann auch eine neu gewählte Vorsitzende bzw. ein neu gewählter Vorsitzender des AStA vor Beginn ihrer bzw. seiner Amtszeit Änderungen an der Geschäftsordnung des AStA im Sinne von § 20 Absatz 2 vorschlagen.

7 Ersetze in § 32 Abs. 3 S. 1 der Satzung den Teilsatz:

Die Ausländerinnen- und Ausländervertretung gibt sich eine Geschäftsordnung durch Das Studierendenparlament beschließt auf Vorschlag der Ausländerinnen- und Ausländervertretung eine Geschäftsordnung für die Ausländerinnen- und Ausländervertretung.

Der Änderungsantrag ist auf der Webseite einsehbar.

**Der Änderungsantrag wird durch den Antragssteller zurückgenommen.**



## Lars Oliver Göttgens: Änderungsantrag

Ersetze den Antrag durch:

1a Ersetze § 10 Abs. 1 der Satzung durch:

Das Präsidium besteht aus der oder dem Vorsitzenden, der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu zwei Schriftführerinnen bzw. Schriftführer.

1b Ersetze § 10 Abs. 2 der Satzung durch:

Das Studierendenparlament wählt einzeln und in geheimer Wahl die Mitglieder des Präsidiums für die Dauer der Wahlperiode. Die Mitglieder des Präsidiums müssen Mitglieder der Studierendenschaft sein. Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende müssen mit absoluter Mehrheit gewählt werden, die Schriftführerinnen und Schriftführer werden mit einfacher Mehrheit gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.

1c Ersetze § 10 Abs. 4 der Satzung durch:

Die bzw. der Vorsitzende und die bzw. der stellvertretende Vorsitzende des Studierendenparlaments können nicht dem AStA angehören.

3 Ersetze § 15 Abs. 4 der Satzung durch:

Übt eine Wahlliste ihr Vorschlagsrecht für den Platz eines Mitglieds auf zwei aufeinander folgenden Sitzungen, bei denen der entsprechende Tagesordnungspunkt behandelt wurde, nicht aus, so geht es unmittelbar auf die Wahlliste über, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde. In diesem Fall geht auch das Vorschlagsrecht für ein stellvertretendes Mitglied auf diese Wahlliste über.

4 Ersetze § 15 Abs. 5 S. 3 der Satzung durch:

In den Fällen 2. bis 5. ist unverzüglich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger nach den Bestimmungen des Absatz 3 zu wählen.

5 Ersetze § 15 Abs. 7 der Satzung durch:

Ein stellvertretendes Mitglied kann ein abwesendes Mitglied, das von der gleichen Wahlliste vorgeschlagen wurde, vertreten.

6 Ergänze am Ende von § 23 der Satzung:

Abweichend von Satz 1 kann auch eine neu gewählte Vorsitzende bzw. ein neu gewählter Vorsitzender des AStA vor Beginn ihrer bzw. seiner Amtszeit Änderungen an der Geschäftsordnung des AStA im Sinne von § 20 Absatz 2 vorschlagen.

7 Ersetze in § 32 Abs. 3 S. 1 der Satzung den Teilsatz:

Die Ausländerinnen- und Ausländervertretung gibt sich eine Geschäftsordnung durch Das Studierendenparlament beschließt auf Vorschlag der Ausländerinnen- und Ausländervertretung eine Geschäftsordnung für die Ausländerinnen- und Ausländervertretung.

8 Ersetze in der Satzung in § 24 Abs. 1 und 3 und § 25 Abs. 2 jeweils alle Vorkommen von „v. H.“ durch „Prozent“.

Die neueste Version war nicht auf der Webseite verfügbar und wurde durch das Präsidium ergänzt. **Der Änderungsantrag wird durch den Antragssteller angenommen.**

## Florian Winkler: GO-Antrag auf Vertagung

Formalitäten. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP70-A087 „Änderung der Satzung (Redaktionelle Anpassungen)“ wird in zweiter Lesung vertagt.**

## TOP 13 Änderung der Satzung (diverse Stelle GSP) (Antrag SP70-A065) 23:29 Uhr

Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf zwei Sitzungen notwendig sind und der Antrag in der 13. Sitzung des 70. SP in zweiter Lesung vertagt wurde.

Alina Kreuz, Jan Kösters, Naila Khan stellen den Antrag vor.

Der Änderungsantrag, der zu der Sitzung hochgeladen wurde, wurde in Zusammenarbeit mit dem Satzungsausschuss erstellt und der erste Änderungsantrag von Jan Kösters wird zurückgezogen.

Der Satzungsausschuss sieht keine Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags unter Berücksichtigung der Änderungsanträge sprechen.

Der Haushaltsausschuss merkt an, dass bei der Annahme des Antrags eine Änderung des Hauahalspostens und damit des Haushaltsplans und der Finanzordnung des Studierendenparlaments nötig wird (diese Sitzung hat im januar stattgefunden). Die Entscheidung über die Notwendigkeit der Erweiterung obliegt dabei dem Studierendenparlament. Der Haushaltsausschuss empfiehlt, den Antrag nach der Behandlung in der Grundsatzdebatte an den Haushaltsausschuss zu übergeben.

## Jan Kösters: Änderungsantrag

Ersetze den gesamten Antrag durch:

Ersetze § 38 Abs. 2 durch:

„Die Mitglieder des Gleichstellungsprojekts sind

1. eine weibliche Gleichstellungsprojektbeauftragte,
2. ein männlicher Gleichstellungsprojektbeauftragter,
3. eine diverse Person im Amt der Gleichstellungsprojektbeauftragten und
4. zwei Antirassismusbeauftragte

Die Mitglieder des Gleichstellungsprojekts müssen Mitglieder der Studierendenschaft sein. Sie sind außerdem auch Angehörige des Gleichstellungsprojektes.“

**Der Änderungsantrag wird durch die Antragssteller\*innen angenommen.**

## Jan Kösters: Änderungsantrag

Ersetze in der Satzung der Studierendenschaft § 38 Abs. 2:

2. einem männlichen Gleichstellungsprojektbeauftragten und
3. zwei Personen in der Antirassismusstelle.

Alle drei müssen Mitglieder der Studierendenschaft sein.  
durch:

2. einem männlichen Gleichstellungsprojektbeauftragten,
3. ine diverse Person im Amt der Gleichstellungsprojektbeauftragten
4. zwei Personen in der Antirassismusstelle.

Alle fünf müssen Mitglieder der Studierendenschaft sein. Das Gleichstellungsprojekt gilt als vollständig besetzt mit und ohne dem diversen Mitglied.

**Der Antrag wird durch die Antragssteller\*innen zurückgezogen.**

428 Julius Vieth fragt nach, wie es um die Erstellung der Geschäftsordnung steht, da dies als eine Voraussetzung für die Erweiterung beschlossen  
 429 wurde. Jan antwortet, dass seiner Erinnerung nach, eine Geschäftsordnung erstellt werden sollte, aber dies nicht als Voraussetzung definiert  
 430 wurde. Julius fragt nach, wie es um den Prozess steht, dabei gab es ein Treffen, um die Struktur der Ordnung zu klären, damit diese mit Texten  
 431 erstellt werden. Bei der Struktur für Ordnungsveröffentlichungen, wird diese Ordnung noch ein Jahr bis zur Gültigkeit benötigen. Dabei sollte  
 432 mit der Berufung die Geschäftsordnung vorliegen.

433 Die Gleichstellungskommission (GSK) hat zu diesem Antrag ebenfalls Stellung bezogen und empfiehlt die Annahme. Die GO soll dabei durch  
 434 das GSP erarbeitet werden.

435 Die Rückweisung des Antrags an den Haushaltsausschuss hat sich durch die Einbeziehung der finanzrelevanten Änderungen inzwischen  
 436 erübrigt.

437 Lars Göttgens merkt an, das die benötigte Anzahl von 28 Stimmen bald nicht mehr möglich ist.



438 **Jan Kösters: GO-Antrag auf Erstellung eines Meinungsbildes über die Annahme des Antrags.**

439 **Das Meinungsbild ist mit (19/0/9) ausgegangen.**



440 **Noëmi Preisler: GO-Antrag auf Vertagung**

441 **Die Vertagung ist mit (20/4/4) angenommen.**

442 Der Stream funktioniert gerade nicht, dabei ist der Grund nicht klar.

## TOP 14 Änderung der Finanzordnung (redaktionelle Anpassungen) (Antrag SP70-A084) 23:40 Uhr

443 Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind und der Antrag in der 13.  
 444 Sitzung des 70. SP vertagt wurde.

445 Lars Göttgens stellen den Antrag vor.

446 Die erste Änderung ist ein Umbruch, der aber laut der Rechtsabteilung den Inhalt ändert, weiterhin sollen Währungszeichen und die Bezeich-  
 447 nung von Prozentzahlen angeglichen.

448 Der Satzungsausschuss empfiehlt den Antrag inklusive des Änderungsantrags zur Annahme.

449 Der Haushaltsausschuss empfiehlt den Antrag einstimmig zur Annahme.

450 **Der Antrag wird mit (30/0/0) in die zweite Lesung überführt.**



451 **Lars Oliver Göttgens: Änderungsantrag**

452 Ersetze den Antrag mit:

453  
 454 1. Ersetze § 10 Abs. 3 der Finanzordnung durch:

455  
 456 „(3) Soweit erforderlich, ist

457 1. für Vermögensgegenstände von größerem Wert, die nach Alter, Verbrauch oder aus sonstigen  
 458 Gründen jeweils ersetzt werden, eine Erneuerungsrücklage,

459 2. für Vermögensgegenstände, deren Bestand nach wachsendem Bedarf erweitert werden muss,  
 460 sowie für besondere Vorhaben eine Erweiterungs- und Sonderrücklage

461 anzusammeln. Die Ansammlung von Erweiterungs- und Sonderrücklagen ist erforderlich, wenn die Ausgaben  
 462 aus Mitteln des Haushalts voraussichtlich nicht bestritten werden können.“

463 2. Ersetze in der Finanzordnung in § 15 Abs. 3, § 45 Abs. 1 Ziffer 4, § 55 und § 59 Abs. 3 bis 6 jeweils alle Vorkommen  
 464 von „€“ durch „Euro“

3. Ersetze in der Finanzordnung in § 10 Abs. 2, 4 und 7, § 13 Abs. 2, § 15 Abs. 2 und 3, § 16 Abs. 2, § 38 Abs. 2, § 49 Abs. 5, § 51 Abs. 4, § 54 Abs. 3 und in § 62 Abs. 1 jeweils alle Vorkommen von „v. H.“ durch „Prozent“.

**Der Änderungsantrag wird durch den Antragssteller angenommen.**



**Oliver Breidenich: GO-Antrag auf Meinungsbild**

**Das Meinungsbild endet mit (29/0/0).**



**Florian Winkler: GO-Antrag auf Vertagung**

Formalia. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP70-A084 „Änderung der Finanzordnung (redaktionelle Anpassungen)“ wird in zweiter Lesung vertagt.**

## TOP 15 Änderung der Finanzordnung (Aufschlag Aufwändentschädigung) (Antrag SP70-A094)

23:46 Uhr

Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind und der Antrag in der 13. Sitzung des 70. SP vertagt wurde.

Marco Leonhardt stellen den Antrag vor.

Der Krankenkassenzuschlag soll nicht mehr durch einzelne Beschlüsse festgesetzt werden müssen, sondern automatisch geregelt wird. Der Zuschlag für die Rentenversicherung wird gestrichen, da der geringe Geldbetrag den Aufwand nicht rechtfertigt.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt den Antrag zur Annahme.

Der Satzungsausschuss sieht keine Gründe, die gegen eine Annahme des Antrags sprechen.

David Hall fragt nach, wie er zu der Senkung der AE für die Referent\*innen in Höhe von 2 € steht. Marco Leonhardt antwortet, dass dieser Geldbetrag den Aufwand nicht wert ist. Der große Anteil liegt inzwischen bei den Arbeitgebern. David bittet um eine Stellungnahme der anwesenden Referent\*innen. Karl Kühne war diese Kürzung nicht bewusst, aber er sieht darin kein Problem. Liam Gagelmann bedauert es, dass er darüber nicht informiert wurde, es ist ihm dabei egal. Florian Winkler sieht dabei auch kein Problem drin. Svenja Borgmann hat dazu keine direkte Meinung.

Liam fragt nach, wieso der Nettounterschied bei nur 2 € liegt, Marco verweist auf die Formeln.



**David Hall: Persönliche Erklärung**

Ich finde es bedauerlich, dass sich trotz Bitte um Stellungnahme eines Mitgliedes des Studierendenparlaments gerichtet an die Referent\*innen des AStA lediglich 4 der Referent\*innen dazu entschlossen, zu antworten. Auch auf Nachfrag antworteten nicht alle anwesenden Referent\*innen. Dies ist sehr schaden, da es die produktive Arbeit im Parlament behindert.

Ausgenommen ist hiervon die abwesende Referent\*in, welche scheinbar dringend Gründe hatte, entgegen ihrer Anwesenheitspflicht früher zu gehen.

**Der Antrag wird mit (M/0/1) in die zweite Lesung überführt.**

**Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.**

Marco bittet um eine Abstimmung.

Ernst merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP70-A094 „Änderung der Finanzordnung (Aufschlag Aufwändentschädigung)“ wird mit (28/0/0) angenommen.**

## TOP 16 Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerinnen- und Ausländervertretung (Antrag SP70-A120)

23:17 Uhr

Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

498 Youssef Mansour stellen den Antrag vor.

499 Dabei soll das Amt des Vorsitzes auf alle Studierende ausgeweitet werden und nicht mehr auf gewählte Mitglieder der AV beschränkt sein soll.

500 Der Satzungsausschuss sieht keine Gründe, die gegen eine Annahme sprechen.

501 Marc Gschlössl begrüßt es, dass das Amt, ähnlich anderen entsprechenden, für alle geöffnet werden.

502 David Hall fragt, ob der Vorsitz Wahlrecht für die AV besitzen muss oder ob diese Änderung beabsichtigt ist. Dies ist beabsichtigt.

503 **Der Antrag wird mit (M/0/2) in die zweite Lesung überführt.**

504 Lars Göttgens fragt nach ob noch genügend MdSP anwesend sind, um den Antrag zu beschließen. Dies sollte nach der Anzahl der zurückgegebenen Stimmen der Fall sein.

506 **Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.**

507 Marc bittet darum, dass der Antrag angenommen wird, damit der AV die gebotene Flexibilität gewährt wird, auch da niemand bisher Einwände geäußert hat.

509 Ernst merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP70-A120 „Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerinnen- und Ausländervertretung“ wird mit (31/0/0) angenommen.**

## TOP 17 Dringlichkeitsantrag: Sonstige Beschlussvorlage (Vertragsanpassung Deutschlandticket) (Antrag SP70-A122) 23:42 Uhr

511 Svenja Borgmann, Marco Leonhardt, Simon Roß stellen den Antrag vor.

512 Der Antrag entspringt aus Gesprächen der Aachener ASten mit den Vertragspartnern, dabei wird eine Vertragsanpassung in Anlehnung an bekannte Rechtsgutachten angestrebt. Dazu soll eine Rückendeckung aller SP eingeholt werden.

514 Der Haushaltsausschuss hat zu diesem Antrag keine Empfehlung beschlossen, aber dazu beraten und begrüßt den Antrag in der vorliegenden Form.

516 Liam Gagelmann fragt nach, wieso nicht die anderen Mobilitäts-PLs auch als Unterzeichnende aufgeführt werden. Er sieht dabei keine inhaltlichen Differenzen. Der Antrag wurde durch Simon Roß geschrieben und Marco Leonhardt und Svenja Borgmann vertreten ihn heute und würden den Vertrag am Ende unterzeichnen.

519 Ernst Steller merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP70-A122 „Dringlichkeitsantrag: Sonstige Beschlussvorlage (Vertragsanpassung Deutschlandticket)“ wird mit (30/0/0) angenommen.**

## TOP 18 3. Nachtragshaushalt HHJ 22/23 (Antrag SP70-A107) 23:54 Uhr

521 Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

522 Marco Leonhardt stellen den Antrag vor.

523 Marco Leonhardt sagt, dass die Art der Zusendung in den Ordnungen nicht spezifiziert werden und er gehofft hat, dass die Zusendung durch das Präsidium fristgerecht erfolgt. Die Änderungen beinhalten keine inhaltlichen Änderungen. Ernst merkt an, dass der Antrag am 30. April um 23:42 eingegangen ist.

526 Der Haushaltsausschuss hat bei dem vorliegenden Antrag keine Bedenken.

527 Lars Göttgens merkt an, dass er die Zusendung zu dem Parlament als Auslegung betrachtet. Er fragt, wie der Posten der Schlüsselkautionen zustande gekommen ist, der noch nicht im 2. Nachtragshaushalt enthalten ist. Der ist laut Marco im Plan enthalten aber nichts Neues, aber noch nicht im 2. Nachtragshaushalt aufgeführt. Marco führt aus, dass er das Bargeld nicht herumliegen haben wollte und dies als Posten auf das Konto einzahlen wollen. Dieser Posten wird dabei nur als Posten mit gleich großem Ein- und Ausgang betrieben. Lars bittet um Klärung durch ehemalige Finanzer\*innen und fragt nach weiteren Änderungen, mit denen er den Abschluss aufhübschen möchte. Marco hat bereits ein Rechnungsergebnis eingereicht und er hat dabei einige Fehler behoben.

533  **Celine Leonartz: GO-Antrag auf Schließung der Sitzung unter Vertagung der restlichen Tagesordnungspunkte**

535 David Hall merkt an, dass wir uns in einer produktiven Debatte befinden und Tagesordnungspunkte nicht der nächsten Legislatur übergeben sollten.

537 **Der Antrag wurde mit (8/16/5) abgelehnt.**

538 Julius Vieth fragt, ob das Thema behandelt werden kann, da es nicht an das Studierendenparlament verschickt wurde. Dies sollte durch das Präsidium noch geklärt werden. Ernst recherchiert, wie das Studierendenparlament im Hochschulgesetz definiert wird. Julius merkt an, dass

es üblich ist, einen Nachtragshaushalt am letzten Tag eines Haushaltsjahres gestellt wird und ob dieser wirklich nötig ist. Marco antwortet, dass die Anträge regulär beim Präsidium eingehen und es ihm neu wäre, wenn diese direkt an alle MdSP verschickt werden müssten. Die Einreichung des Nachtragshaushalts nach der HWVO wurde laut ihm eingehalten. Es sind Fehler aufgefallen, die auch korrigiert werden sollten. Das sind seiner Ansicht nach keine kritischen Sachen, daher sollte dieser Antrag behandelt werden. Julius merkt an, dass Haushalte immer an alle MdSP verschickt werden müssen, diese Regelung sollte auch für Nachtragshaushalte gelten. Diese sind nicht als reguläre Anträge zu behandeln.

Justus Schwarzott fragt, was passiert, wenn das Studierendenparlament diesem Antrag nicht zustimmen sollte. Er sieht dabei die Formalia nicht sonderlich kritisch, hat aber Fragen, wieso diese Notwendigkeit besteht.

Marco sagt, dass, als er den Entwurf des Haushalts verschickt hat, dieser durch das Präsidium abgewiesen wurde. Er hat den Nachtragshaushalt in der Frist versendet.



### Ernst Richard Steller: GO-Antrag auf Vertagung

Die Formalia der Mitteilung des Antrags sollten vor dem Beschluss mit der Rechtsabteilung abgesprochen werden, dies wird durch das Präsidium vor der nächsten Sitzung vorgenommen. Der § 54 des Hochschulgesetzes definiert das Studierendenparlament als das höchste beschlussfassende Gremium, da muss geklärt werden, ob das Präsidium als Vertretung gilt. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP70-A107 „3. Nachtragshaushalt HHJ 22/23“ wird in erster Lesung vertagt.**

## TOP 19 Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen) 00:42 Uhr

### TOP 19.1 Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen - Antrag A) (Antrag SP69-A094) 00:42 Uhr

Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind und der Antrag in der 10. Sitzung des 69. SP in erster Lesung vertagt wurde.

Joshua Derbitz stellen den Antrag vor.

Joshua Derbitz bittet immer noch um einen große Runde, in der der Antrag besprochen werden kann.

David Hall merkt an, dass die Vertrauenspersonen der Liste über den Antrag gesprochen haben. Dabei wurde der Antrag bevorzugt, der maximale Transparenz bewirkt. Damit kann man sich auf einen Antrag fokussieren. Joshua wird sich dazu mit der RWTH in Verbindung setzen. Die anderen Anträge werden nach der Sitzung zurückziehen.

Lars Göttgens merkt an, dass der Antrag, für den sich das StuPa entscheidet, direkt an die Rechtsabteilung übergeben werden soll, damit sich diese um den weiteren Gang kümmern. Joshua freut sich über diesen Verfahrensvorschlag.



### Ernst Richard Steller: GO-Antrag auf Vertagung

Das Studierendenparlament wird sich außerhalb der Sitzung weiter mit den Anträgen beschäftigen. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP69-A094 „Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen - Antrag A)“ wird in erster Lesung vertagt.**

### TOP 19.2 Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen - Antrag B) (Antrag SP69-A095) 0:42 Uhr

Ernst führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind und der Antrag in der 10. Sitzung des 69. SP in erster Lesung vertagt wurde.

Joshua Derbitz stellen den Antrag vor.



### Ernst Richard Steller: GO-Antrag auf Vertagung

Das Studierendenparlament wird sich außerhalb der Sitzung weiter mit den Anträgen beschäftigen. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP69-A095 „Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen - Antrag B)“ wird in erster Lesung vertagt.**

## TOP 19.3 Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen - Antrag C) (Antrag SP69-A096)

00:42 Uhr

575 Ernst führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind und der Antrag in der 10. Sitzung des  
576 69. SP in erster Lesung vertagt wurde.

577 Joshua Derbitz stellen den Antrag vor.



### Ernst Richard Steller: GO-Antrag auf Vertagung

578 Das Studierendenparlament wird sich außerhalb der Sitzung weiter mit den Anträgen beschäftigen. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der  
579 Antrag SP69-A096 „Änderung der Finanzordnung der Studierendenschaft (Transparenz bei Aufwandsentschädigungen  
580 - Antrag C)“ wird in erster Lesung vertagt.**  
581

## TOP 20 Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Pausenzeiten) (Antrag SP70-A044)

21:17 Uhr

582 Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind und der Antrag in der 7. Sitzung  
583 des 70. SP vertagt wurde.

584 Noëmi Preisler, Carla Wüller stellen den Antrag vor.

585 Es sei mittlerweile ein Änderungsantrag eingegangen und es würde mit weiteren Änderungsanträgen gesammelt worden. Grundsätzlich sei  
586 der Antrag geschrieben worden, um planbar Pausen im Studierendenparlament haben zu können.

587 Der Satzungsausschuss sieht keine Punkte, die gegen eine Annahme des Antrages sprechen würden, auch ohne den Zusatz, dass für die  
588 Annahme eine einfache Mehrheit reichen würde.

589 In der Grundsatzdebatte gibt es keinen Redebedarf.

590 **Der Antrag wird mit (M/0/0) in die zweite Lesung überführt.**

591 Es liegen drei Änderungsanträge vor.



### Noëmi Preisler, Carla Wüller: Änderungsantrag

592 Ergänze den ursprünglichen Antragstext nach dem letzten Satz:

593 Darf die Sitzung aufgrund einer Ordnung nicht unterbrochen werden, so tritt dieser Paragraph außer Kraft. Dadurch ausgelassene  
594 Ruhepausen werden zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt. Das Präsidium ordnet die Pausen an.  
595

596 **Die Antragstellerinnen nehmen den Änderungsantrag an.**



### Annika Marie Knörr, Dennis Rinck: Änderungsantrag

597 Ergänze den Antragstext am Ende um:

598 Eine einfache Mehrheit muss ausreichen, um die Pause zeitlich zu verschieben.  
599

600 **Die Antragsteller\*innen des Änderungsantrags ziehen den Änderungsantrag zurück.**



### Noëmi Preisler, Luisa Viktoria Hensel: Änderungsantrag

601 Ersetze den Antrag in Gänze durch:

602 Füge als § 15a Pausen ein: Die Sitzung ist nach drei Stunden um eine Pause von 20 Minuten zu unterbrechen. Danach ist die Sitzung alle  
603 zwei Stunden für 10 Minuten zu unterbrechen. Die zwei Stunden werden ab dem Ende der vorangegangenen Pause gezählt. Darf die  
604

605 Sitzung momentan nicht unterbrochen werden, werden dadurch ausgelassene Pausen zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchgeführt.  
606 Das Präsidium ordnet die Pausen an.

---

607 **Der Änderungsantrag wird durch die Antragssteller\*innen angenommen.**

---

608 David Hall fragt, mit welcher Begründung keine Abstimmung über die Pausenzeiten vorgesehen ist. Die Abstimmungen würden die Sitzung  
609 verlängern, daher ist eine Abstimmung nicht mehr vorgesehen. Ein solcher Änderungsantrag wird aber derzeit erarbeitet. Die Entscheidung  
610 wird dabei nun dem Präsidium als Ermessensentscheidung überlassen.

611 Noëmi betont die Unterschiede zwischen einer Pause und einer Sitzungsunterbrechung nach einem GO-Antrag, wobei mit einer Pause kein  
612 Arbeitsauftrag an die MdSP einhergeht.

613 Lars Göttgens legt den Passus so aus, dass das Präsidium die Pausen dann anordnen muss, wenn die Ordnungen diese nicht verbieten.

614 Marten Schulz bittet um eine Klärung der Begriffe Pause und Sitzungsunterbrechung, da ansonsten uneindeutige Begriffe in die GO geschrie-  
615 ben werden, die später problematisch werden könnten. Die Pausen sind planbare Erholungszeiten, die Sitzungsunterbrechungen dienen der  
616 Diskussion der Anträge. Marten sieht die Problematik in der bisher unklaren Definitionen der Begriffe und der Unterscheidung dieser.

617 Julius Vieth fragt, ob einzelne MdSP nicht die Pausen auch zur Besprechung der Anträge verwenden würden, während andere Sitzungsun-  
618 terbrechungen als Pausen verwenden. Dies liegt laut Noëmi in der Entscheidungsgewalt der MdSP und Sitzungsunterbrechungen benötigen  
619 einen GO-Antrag. In der derzeitigen Fassung kann das SP weder eine Pause bantragen noch abweisen. Dieser Punkt wurde abgenommen  
620 um die Anzahl der Abstimmungen gering zu halten.



621 **Lars Oliver Göttgens: Änderungsantrag**

622 Ergänze am Ende der Neufassung von § 15a:  
623 Durch eine einfache Mehrheit kann die Pause verschoben werden.

---

624 **Der Antrag wird durch die Antragssteller\*innen nicht angenommen.**

---



626 **Michael Dappen: GO-Antrag auf Sofortige Abstimmung**

627 **Der Änderungsantrag wird mit (11/15/7) abgelehnt.**

---



628 **Marie Mehlfeldt: GO-Antrag auf Sofortige Überführung in die dritte Lesung**

629 Julius gibt Gegenrede, da das Parlament noch unentschlossen in der Diskussion ist. **Der Antrag wird mit (21/8/5) in die dritte**  
630 **Lesung überführt**

---

631 **Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.**

---

633 Marc Gschlössl gibt zu Bedenken, dass mit der neuen Regelung auch die Sitzungen künstlich verlängert werden könnten, falls die Pausen  
634 kurz vor Ende genommen werden müssen.

635 Orpha Fiedler merkt an, dass auf der Samstagssitzung ausführlich über den Antrag diskutiert wurde und dass die Pausenzeiten die Teilnahme  
636 chronisch kranker Studierender ermöglicht, da Erholung eingeplant wird. Sie spricht sich für eine Annahme aus, dabei sollten Ausnahmefälle,  
637 in denen diese Regelung zu einer Sitzungsverlängerung führen, nicht zum Ablehnen des Antrags führen. Zukünftige Konstellationen der Listen  
638 mögen bei der Behandlung von Pausenzeiten auch weniger Rücksicht auf die Bedürfnisse chronisch kranker Studierender legen, was weshalb  
639 sie eine feste Regelung begrüßt.

640 Julius plädiert für ein Ablehnen des Antrags, da durch die Pausen auch externe Antragssteller\*innen länger bleiben müssten. Den Änderungs-  
641 antrag hätte er mitgetragen.

642 Liam Gagelmann hält die Befürchtung bzgl. der zukünftigen Zusammensetzung des StuPa für unrealistisch, der Änderungsantrag hätte bei  
643 der Zustimmung geholfen.

644 Marc will klarstellen, dass er für diesen Antrag ist.

645 Noëmi schließt sich Orpha an, die externen Anträge werden inzwischen auch häufig an den Haushaltsausschuss delegiert und die Berücksichtigung marginalisierter Gruppen sollte nicht zur Disposition stehen. Die Pausen steigern aus persönlicher Erfahrung die Produktivität.

647 Liam hält Pausen auch für sinnvoll, aber den Antrag in der derzeitigen Version für zu unflexibel.

648 Noëmi sagt, dass die derzeitige Regelung eine bessere Planbarkeit bietet.

649 Ernst merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP70-A044 „Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Pausenzeiten)“ wird mit (25/7/4) abgelehnt.**

## TOP 21 Änderung der Geschäftsordnung (Ordnungsrufe)

21:49 Uhr

### TOP 21.1 Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Änderung Ordnungsrufe - Antrag A) (Antrag SP70-A043)

21:49 Uhr

651 Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind und der Antrag in der 7. Sitzung des 70. SP vertagt wurde.

653 **Der Antrag wurde durch die Antragssteller\*innen zurückgezogen**

### TOP 21.2 Änderung der Geschäftsordnung (Ordnungsrufe - Antrag B) (Antrag SP70-A118)

21:50 Uhr

654 Ernst führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

655 Noëmi Preisler, Luisa Hensel stellen den Antrag vor.

656 Im Rat der Vertrauenspersonen sei aufgenommen worden, dass man für herablassendes und respektloses Verhalten einen Ordnungsruf kriegen kann. Hier wolle man die GO um behelrende Ordnungsrufe erweitern.

658 Der Satzungsausschuss sieht keine Gründe, die gegen eine Annahme eines Antrags sprechen würden.

659 Marc Gschlössl bittet um eine Begründung mit einem Beispiel, wieso das Wort behelrend gewählt wurde. Noëmi Preisler gibt ein Beispiel.

660 Joshua Derbitz fragt, wieso der Änderungsantrag das „und“ durch ein „oder“ ersetzt. Diese Wahl wurde aus Gründen der Lesbarkeit getroffen, da ein „und“ impliziert, dass alle Bedingungen erfüllt werden müssen.

662 Maximilian Plenge bittet, darum, dass genaue Formulierungen in der zweiten Lesung behandelt werden.



### David Hall: GO-Antrag auf wörtliche Übernahme

664 „Olli, du bist doch im Master, da kannst du bestimmt nen Knopf drücken.“, **Ernst Richard Steller**

665 Oliver Breidenich fragt, wie dieser Antrag nicht einzelne MdSP diskriminiert. Personen werden nicht namentlich erwähnt und können ihr Redeverhalten anpassen.

667 Justus Schwarzott fragt, ob die Aussage der wörtlichen Übernahme als behelrend gelten würde. Es handelt sich bei Ordnungsrufen um Ermessensentscheidungen, die Entscheidung muss mit Erfahrung begründet werden, die Aussage ist dabei nicht ganz unbehelrend. Justus gibt zu Bedenken, dass es sich um einen großen Ermessensspielraum handelt, der in der Ausführung kritisch werden kann, auch bei sonstigen Meinungsäußerungen. Luisa Hensel merkt an, dass freie Meinungsäußerungen nie diskriminierend sein sollten.

671 Justus merkt an, dass der Ermessensspielraum sehr groß ist und auch humorvolle Äußerungen so aufgefasst werden könnten. Er wünscht sich eine Konkretisierung, er möchte dabei klarstellen, dass Personen immer noch angebrachte Kritik äußern dürfen. Die Einstufung ist dabei situativ vorzunehmen, die Einordnung von Äußerungen hängt dabei von Sender\*in und Empfänger\*in ab, falls Personen Äußerungen als nicht humorvoll auffassen, können Sie einen Ordnungsruf beantragen.

675 Maximilian fragt, wieso das Wort „behelrend“ anstelle von „bevormundend“ gewählt wurde. Noëmi Preisler, Luisa Hensel führen aus, dass sie die Worte unterschiedlich auffassen. Die Änderungen sollen in der zweiten Lesung behandelt werden.

677 Michael Dappen merkt aus seiner Erfahrung aus der Zusatzsitzung an, dass die Umsetzung des Antrags aufgrund der Vielzahl der Aufgaben des Präsidiums nicht möglich ist, diesem Antrag gerecht zu werden.

679 Luisa sagt, dass sich das erst etablieren müsste und wo dem Präsidium Möglichkeiten geboten werden sollten. Die Umsetzung kann dabei auch auf Antrag durch MdSp geschehen. Noëmi ergänzt, dass die GO auch als Leitfaden für Redebeiträge gilt und dies als Hinweis für die MdSP gilt.

682 **Der Antrag wird mit (32/1/1) in die zweite Lesung überführt.**

683 Es liegt ein Änderungsantrag vor.



## Noëmi Preisler, Luisa Viktoria Hensel: Änderungsantrag

Ändere in § 20:

(4) 2. gegenüber anderen Personen herablassendes, diskriminierendes, respektloses oder belehrendes Redeverhalten zeigt

---

**Der Änderungsantrag wird durch die Antragstellerinnen angenommen.**

---

Marc weist auf die unterschiedlichen Definitionen von „belehrend“ und „bevormundend“ hin, wobei „bevormundend“ einen deutlicheren Schlag in die Richtung des „Mansplainings“ geht. Dabei wird dem Präsidium eine große Entscheidungsfreiheit gegeben.

Noëmi sieht das anders, würde den Antrag aber inzwischen um „bevormundend“ ergänzen.

Theresa Janning hält „belehrend“ für ein passenderes Wort, da teilweise das Plenum Antragsteller\*innen über ihren eigenen Antrag belehren. Dieser Fall wird durch „bevormundend“ nicht abgedeckt, auch wenn dieser Fall nicht immer geahndet wird, dann setzt dies doch ein Zeichen.

Aras Osso führt aus, dass es sich bei „belehrend“ eher ein Mikroverhalten darstellt, während „bevormunden“ die Steigerung dessen darstellt.

Orpha Fiedler merkt an, dass dieser Begriff ein Problem darstellt und viele Personen sich dabei enthalten oder mit „Nein“ stimmen werden, dabei würde ein Meinungsbild für Klärung sorgen.

Joshua merkt an, dass die Erklärung der Unterscheide der beiden Worte schon als belehrend wahrgenommen hätte können. Die Information der Mitparlamentarier\*innen in einer Diskussion sollte dabei nicht als möglicher Ordnungsruf geahndet werden können. Dabei könnte die Diskussion herausgelassen werden. Noëmi merkt an, dass es einen Unterschied zwischen „erklären“ und „belehren“ gibt, bei Zweitem geht der Vorwurf des Unwissens mit einher. Joshua merkt an, dass es auch wertneutrale Definitionen des Wortes „belehrend“ gibt. Luisa führt aus, dass man bei diesen Worten nicht nur nach der Definition des Dudens gehen kann. Joshua merkt an, dass sich das Parlament nicht über die Definition einig ist, da ansonsten diese Debatte nicht geführt werden würde.

Theresa fragt, ob die Ergänzung des Wortes „unangemessen“ willkommen wäre und ob die Antragstellerinnen diese Änderung annehmen würden.



### Theresa: GO-Antrag auf Meinungsbild

Es soll abgefragt werden, ob „unangemessen“ vor dem Wort belehrend ergänzt werden soll. **Die Einführung des Wortes „unangemessen“ in den Antragstext wird mit (24/0/9) begrüßt.**



## Noëmi Preisler, Luisa Viktoria Hensel: Änderungsantrag

Ändere in § 20:

(4) 2. gegenüber anderen Personen herablassendes, diskriminierendes, respektloses oder belehrendes Redeverhalten zeigt

---

**Der Änderungsantrag wird durch die Antragstellerinnen angenommen.**

---

Marc, Oliver und Maximilian ziehen ihre Redebeiträge zurück.

**Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.**

Michael erinnert daran, dass er den Antrag für nicht umsetzbar hält und dies zu mehr Aufgaben für das Präsidium führt. Dieser Antrag macht das Amt schwieriger.

Aras merkt an, dass das Präsidium nicht immer allen Aufgaben nachkommen kann und durch die MdSP an diese auch erinnert werden kann.

Julius Vieth sieht auch die Gefahr eines größeren Spannungsfeldes, da die Ansprüche an das Präsidium weiter steigen.

Noëmi Preisler, Luisa Hensel sehen den Antrag als Ausweitung der Grundlage der Zusammenarbeit und es handelt sich bei den Ordnungsrufen um Ermessensentscheidungen, auf die auch hingewiesen werden kann. Luisa würde sich freuen, wenn die Arbeit der Mitglieder der GSK durch die Annahme des Antrags wertgeschätzt werden würde.

Liam Gagelmann weist darauf hin, dass die Bearbeitungszeit nicht direkt ein Qualitätsmerkmal ist, er aber den Antrag in der derzeitigen Version gut findet.

Luisa merkt an, dass sie auch den Unterschied zwischen Qualität und Quantität kennt.

Justus möchte anmerken, dass er diese Ausführungen als belehrend empfindet.

Ernst merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP70-A118 „Änderung der Geschäftsordnung (Ordnungsrufe - Antrag B)“ wird mit (29/3/4) angenommen.**

## TOP 22 Änderung der Wahlordnung (Redaktionelle Anpassungen) (Antrag SP70-A116)

00:47 Uhr

726 Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

727 Lars Göttgens, Joel Kollenberg stellen den Antrag vor.

728 Lars Göttgens erläutert, dass der Unterschied zwischen dem aktiven und dem passiven Wahlrecht für die AV gestrichen wird, einige Passagen  
729 bezüglich der Unterstützer\*innen müssen angepasst werden und die Passagen der digitalen Wahlen wird gestrichen.



### David Hall: GO-Antrag auf wörtliche Übernahme

730 „Wir sind beschlussfähig, aber nicht arbeitsfähig.“, **Ernst Richard Steller**  
731

732 Der Satzungsausschuss empfiehlt den Antrag einstimmig zur Annahme.

733 Marc Gschlössl schlägt vor, dass die Passagen der digitalen Wahlen in einen Anhang verschoben werden, um die Option offen zu halten.  
734 Die Fachschaften können die Regelung auch in den Fachschaftsordnungsfestschreiben, wobei dies eine umständliche Methode darstellt. Er  
735 würde sich über eine Beibehaltung des Passus freuen. Lars merkt an, dass diese Abschnitte weitere Überarbeitungen benötigen, die für ein  
736 In-Kraft-Treten notwendig wären.

737 **Der Antrag wird mit (15/1/2) in die zweite Lesung überführt.**



### Michael Dappen: GO-Antrag auf Vertagung

738 Der Beschluss kann auf der heutigen Sitzung nicht gefasst werden. Es erfolgt keine Gegenrede. **Der Antrag SP70-A116 „Ände-  
739 rung der Wahlordnung (Redaktionelle Anpassungen)“ wird in zweiter Lesung vertagt.**  
740

## TOP 23 Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Quotierte Redeliste) (Antrag SP70-A117)

22:24 Uhr

741 Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

742 Luisa Hensel, Noëmi Preisler stellen den Antrag vor.

743 Ein solcher Antrag sei schon vor einem Jahr gestellt worden. Die technische Umsetzung wurde dabei diskutiert.

744 Der Satzungsausschuss empfiehlt den Änderungsantrag eins nicht zur Annahme, da dieser nicht umsetzbar sei. Der Änderungsantrag zwei  
745 würde alle identifizierten Änderungen des Satzungsausschusses beinhalten.

746 In der Grundsatzdebatte besteht kein Redebedarf.

747 **Der Antrag wird mit (M/0/5) in die zweite Lesung überführt.**



### Noëmi Preisler, Luisa Viktoria Hensel: Änderungsantrag

748 Ändere in § 11 der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments:  
749  
750

751 (2) Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsord-  
752 nung haben Vorrang. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, einer  
753 Person, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen  
754 durch  
755

756 (2) Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort nach Möglichkeit abwechselnd nach Redelistenzugehörigkeit in der Reihenfol-  
757 ge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Die beiden Redelisten heißen „offen“  
758 und „quotiert“. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, gegenüber  
759 einer Person ihrer Redeliste, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen. Solange

eine Redeliste leer ist, werden die Personen aus der anderen Redeliste in der vorgesehenen Reihenfolge drangenommen. Um in der Redeliste „quotiert“ gezählt zu werden, ist eine mündliche, elektronische oder schriftliche Erklärung an das Präsidium notwendig. Die Redeliste „quotiert“ kann insbesondere von Frauen, Lesben, intergeschlechtlichen\*, nichtbinären\*, trans\* und agender\* Personen (FLINTA\*-Personen) in Anspruch genommen werden.

Ergänze als § 35 Übergangsregelungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments:

§ 11 Absatz 2 tritt am 14.06.2024 in Kraft. Bis dahin ist vom AStA in Zusammenarbeit mit dem Präsidium des 71. Studierendenparlaments eine technische Lösung zur Umsetzung zu erarbeiten. Bis zum 13.06.2024 gilt stattdessen: Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, einer Person, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen.

---

**Der Antrag wird durch die Antragsstellerinnen angenommen.**

---



### Marten Schulz: Änderungsantrag

Ergänze den Antrag um:

Diese Änderung an der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes tritt erst in Kraft, wenn ein Konzept zur Umsetzung vorhanden ist. Dieses Konzept soll dabei sowohl die technische als auch die organisatorische Umsetzung beinhalten.

Sollte die Änderung trotzdem vorher in Kraft treten und kein hinreichendes Konzept vorgelegt werden, wird das Präsidium von der Führung der Redeliste entbunden und diese Aufgabe an die GSK übergeben.

Lars Göttgens fragt nach, wie der Änderungsantrag mit dem derzeitigen Antrag zusammenspielen würde. Marten antwortet, dass die Änderung explizit erst nach Prüfung der Umsetzbarkeit in Kraft tritt. Dies ist bei einer festen Übergangsregelung nicht möglich. Lars merkt an, dass dieser Ansatz nicht in eine Ordnung gefasst werden kann, eine Alternative wäre die Fassung als Absichtserklärung zu erstellen. **Der Änderungsantrag wird durch den Antragssteller zurückgezogen.**

Joshua Derbitz fragt nach, wie der Formnachweis erfolgen soll, da die elektronische Form eine qualifizierte Signatur benötigt, die kaum jemand besitzt. Er würde daher eine Änderung vorschlagen, die auch eine Erklärung per Mail abdeckt.



### Joshua Derbitz: Änderungsantrag

Ersetze:

„mündliche, elektronische oder schriftliche Erklärung“ durch „mündliche Erklärung oder eine Erklärung in Textform“

---

**Der Antrag wird durch die Antragsstellerinnen angenommen.**

---

Lars fragt, wieso es eine quotierte Redeliste und keine FLINTA\*-Redeliste ist. Der Antrag schlägt zwei Redelisten, „offen“ und „quotiert“, vor, wobei die Erstredner\*innen-Liste beibehalten werden soll. Die Quotierung soll dabei offen definiert werden, dabei soll nicht hinterfragt werden, wenn sich eine Person auf diese Redeliste setzt. Die Übergangsregelung wurde auch ergänzt, wobei der AStA und das Präsidium eine technische Lösung bis zum 14.06.2024 erarbeiten sollen. Dies wurde mit der IT abgesprochen. Lars fragt nach, wie lange die Erklärungen der Zugehörigkeit gelten soll. Luisa antwortet, dass dies bewusst offen gewählt wurde, um Personen in ihrer Geschlechtszugehörigkeit nicht festzusetzen. Diese Zuordnung soll dabei idealerweise bis zu einer anderslautenden Erklärung gelten. Der Missbrauch dieser Regelung kann vorkommen, aber wird als unwahrscheinlich angesehen. Noëmi führt aus, dass auch über technische Umsetzung diskutiert wurde und dort wurde angesprochen, dass das Präsidium nur über begrenzte Kapazitäten verfügt, um dies einzutragen. Lars würde sich über eine Möglichkeit freuen, die auch eine Regelung für die Streichung von der Redeliste beinhaltet.

Die Sitzungsleitung wird von Ernst an Marten übergeben.

Ernst fragt nach, ob der neue Antrag auch eine Regelung für die personelle Umsetzung beinhaltet, inwiefern sich die beiden Listen abwechseln und ob die Regelung in den Ermessensbereich des Präsidiums fällt. Kann dies durch OpenSlides geregelt werden? Noëmi merkt an, dass Erstredner\*innen einer Redeliste gegenüber anderen Wortbeiträgen vorzuziehen ist und sich die Redelisten abwechseln. Der Start wird dabei je nach erster Wortmeldung geregelt. Ernst merkt an, dass die Zuordnung der Erstredner\*innen und die Präferenz dieser händisch funktioniert, aber sollte eine zweite Redeliste eingeführt werden, müssten zwei Redelisten geführt werden, falls dies nicht automatisch funktioniert. Noëmi

803 merkt an, dass die technische Lösung das kann, aber die Entwicklung erst nach der Annahme beginnen soll, um unnötige Arbeit zu vermeiden.  
804 Der Antrag beinhaltet einen Arbeitsauftrag an den AStA und das Präsidium. Die Übergangsfrist kann dabei auch noch angepasst werden.

---



### Celine Leonartz: GO-Antrag auf 15-minütige Sitzungsunterbrechung

806 Die Anwesenden benötigen eine Pause  
807 **Der Antrag wird ohne Gegenrede angenommen.**

---

808 Die Sitzungsleitung wird von Marten an Ernst übergeben.

---



### Lars Oliver Göttgens: Änderungsantrag

809 Ersetze in der Neufassung von § 11 Abs. 2 Punkt 4 den Satz 6 durch:  
810 Für die Zuordnung zu einer Redeliste ist die mündliche Erklärung oder Erklärung in Textform an das Präsidium notwendig, liegt  
811 diese nicht vor, so wird zur Redeliste „offen“ zugeordnet.  
812

---

813 **Der Antrag wird durch die Antragsstellerinnen angenommen.**

---

814 **Der Antrag wird in die dritte Lesung überführt.**

---



### Marten Schulz: GO-Antrag auf Geheime Abstimmung

816 **Es wird über den Antrag geheim abgestimmt.**

---

817 Ernst merkt an, dass zur Annahme 28 Stimmen (Zwei-Drittel der satzungsgemäßen Mitglieder) notwendig sind. **Der Antrag SP70-A117**  
818 **„Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Quotierte Redeliste)“ wird mit (21/12/1) abgelehnt.**

---



### Celine Leonartz: Persönliche Erklärung

820 Ich möchte festhalten, dass ich bestürzt darüber bin, dass Menschen in diesem StuPa die Gleichstellung anscheinend scheiß egal  
821 ist. Heute wurden zwei Anträge nicht angenommen, die zu einem inklusiverem StuPa beigetragen hätten.  
822 Das Geheuchel, dass hier vorherrscht ist in vielen Punkten kaum zu überbieten. Wenn euch das Thema Gleichstellung egal ist,  
823 oder ihr dagegen seit [sic], dann steht zumindest offen dazu.  
824 Ich möchte die Menschen, die sich enthalten haben, oder dagegen gestimmt haben, dazu aufrufen zu reflektieren, was das Ab-  
825 lehnen für die Menschen bedeutet, die von der Annahme der Anträge profitiert hätten. Das Thema Quotierung ist nichts neues  
826 und daher gehe ich soweit, dass ich den Menschen, die das heute abgelehnt haben dieses Mal tatsächlich böswilligkeit [sic] und  
827 Anti-Feminismus unterstellen möchte. Es zeigt, dass in diesem Jahr kein Lernprozess stattgefunden hat. Im Herbst dieses Jahres  
828 standen mehrere Frauen hier vor euch und haben über ihre Erfahrungen in der Hochschulpolitik geschildert. [sic] Viele von euch  
829 saßen hier und haben bedrückt geschaut, war geschockt, vielleicht auch wütend. Doch über die Zeit und auch durch die Ablehnung  
830 der Anträge stelle ich fest, dass viel zu wenig gelernt wurde.  
831 Daher fordere ich alle MdSP auf, sich hinzusetzen, sich zu informieren und Bildungsangebote anzunehmen. So darf es im nächsten  
832 Jahr nicht weiter gehen. Wir müssen ein Raum werden in dem FINTA, Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen  
833 sowie Queere Menschen genauso teilhaben können und sich wohlfühlen.

---



834 **Michael Dappen: GO-Antrag auf Änderung der Tagesordnung:**  
835 **Übergang zu SP70-A120 - Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerinnen- und Ausländer-**  
836 **vertretung und**  
837 **SP70-A122 - Sonstige Beschlussvorlage (Vertragsanpassung Deutschlandticket) anschließend.**

838 Jan Kösters gibt Gegenrede, da er Anträge hat, die er als chronisch Kranker gerne als Nächstes behandelt werden würde. **Der**  
839 **Antrag wird mit (16/9/4) angenommen.**

---

### Jan Kösters: Persönliche Erklärung

Das klare Zeichen des Hauses nicht auf die Wünsche einer chronisch kranken Person einzugehen, nicht erneut ihren TOP verschoben zu bekommen, finde ich sehr erschreckend. Dies macht es mir sehr schwer an der Sitzung (produktiv) Teil zunehmen. Planbarkeit war heute schon mehrfach ein Thema und daher gebe ich hiermit die Erklärung ab, um diesen Zustand im Protokoll zu haben.

## TOP 24 Diskussion: Ältestenrat

00:39 Uhr

Marc Gschlössl hat sich als Antragssteller weitere Gedanken zu dem Antrag gemacht und bittet um weitere Anregungen.

### Marc Gschlössl: GO-Antrag auf Vertagung

Dazu muss möglicherweise eine Änderung der Satzung vorgenommen, da muss noch die eine weitere Diskussion über die Reichweite des Antrags geführt werden. David Hall gibt Gegenrede, damit erste Meinungen dazu abgegeben werden können. **Die Diskussion wird mit (14/5/2) vertagt.**

## TOP 25 Sonstige Beschlussvorlage (Fortsetzung SP68\_33 - Kriegsdenkmäler an der RWTH) (Antrag SP70-A098)

00:10 Uhr

Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass der Antrag in der 13. Sitzung des 70. SP vertagt wurde.

Marc Gschlössl, Joshua Derbitz stellen den Antrag vor.

Marc Gschlössl führt aus, dass ihm bereits mitgeteilt wurde, dass bedauert wird, dass nicht mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung geredet wurde. Dieses Thema soll dabei längerfristig aufgearbeitet werden.

### Marc Gschlössl: GO-Antrag auf Meinungsbild

**Das Meinungsbild wird mit (M/0/0) abgeschlossen.**

David Hall fragt nach, wieso keine Art der Vorstellung der Ergebnisse oder eine Frist für diese eingetragen ist. Marc antwortet, dass dies so geplant ist, die Vorstellung soll dabei idealerweise auf dem StuPa behandelt werden. Die Frist kann dabei zu späteren Zeitpunkten ergänzt werden, falls der Fortschritt nicht zufriedenstellend ist. Marc stellt sich dabei Oktober als formlose Frist vor.

Ernst merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP70-A098 „Sonstige Beschlussvorlage (Fortsetzung SP68\_33 - Kriegsdenkmäler an der RWTH)“ wird mit (23/0/0) angenommen.**

## TOP 26 Sonstige Beschlussvorlage (Schulungen für Parlamentarier\_innen) (Antrag SP70-A099)

00:16 Uhr

Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass der Antrag in der 13. Sitzung des 70. SP vertagt wurde.

Marc Gschlössl stellen den Antrag vor.

Marc Gschlössl hat diese Thema bewusst auf Rhetorik um Kommunikation beschränkt und nicht auf andere Themen ausgeweitet, um Redebeiträge konstruktiv zu halten. Der Fokus soll auf Kommunikation gelegt werden und nicht auf Weiterbildung. Der Auftrag soll nicht an feste Personen gehen, sondern an einen losen Personenkreis, der sich darum kümmert. Es gibt dabei Expert\*innen (Deutscher Verband der Sprecherzieherinnen und Sprecherzieher), die dazu angefragt werden könnten.

Luisa Hensel fragt, da alle Studierenden eigentlich Rederecht im StuPa genießen, dieser Antrag nicht eine Hürde für die Teilnahme darstellt. Die Schulung würde ein rhetorisches Gefälle schaffen. Marc sieht qua seines Studiengangs die Rhetorik als Kunst des guten und moralisch richtigen Redens verstehen und würde nur dementsprechende Personen für diese Lehrgänge in Betracht ziehen.

David Hall fragt, nach, ob die Schulungen wirklich nur „ganz ok“ sind. Marc antwortet, dass er die Schulungen sehr gut findet, der Ausdruck der Uhrzeit geschuldet sind, aber es bei den Schulen der Rhetorik sehr unterschiedliche Meinungen zu diesen gibt, diese Schule hat Marc aus persönlichen Überzeugungen gewählt.

873 Michael Dappen bittet darum, dass nicht über Interna der Fakultät 7 gestritten wird.



## Marc Gschlössl: GO-Antrag auf Meinungsbild

875 **Das Meinungsbild wird mit (18/0/5) abgeschlossen.**

876 Marc bittet um rege Beteiligung bei der Umsetzung.

877 Ernst merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP70-A099 „Sonstige Beschlussvorlage (Schulungen für Parlamentarier\_innen)“ wird mit (18/0/5) angenommen.**

## TOP 27 Resolution (Eckpunktepapier WissZeitVG) (Antrag SP70-A100) 00:26 Uhr

879 Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass der Antrag in der 13. Sitzung des 70. SP vertagt wurde.

880 Marc Gschlössl stellen den Antrag vor.

881 Marc Gschlössl erläutert, dass die letzte novelle durch alle Statusgruppen abgelehnt wurde und inzwischen zurückgezogen wurde, bei der neuen Regelung ist der, aus Studierendensicht kritischste Punkt die Höchstbeschäftigungsdauer der SHK, wobei sich Marc nicht für eine Erhöhung sondern für eine Streichung dieser einsetzt. Die Verträge sollen dabei auch monatlich angepasst werden, falls eine neue Tarifgruppe (Bachelor/Master/Post-Master) erreicht wird. Die Sollmindestlaufzeit soll dabei ein Jahr betragen. Dabei ist die Kooperation mit den Post-Docs, Promovierenden und WiMIs wichtig.

886 Luisa Hensel merkt aus Sicht der Gleichstellung an, dass die gering bemessenen Laufzeiten insbesondere bei Elternzeit/Schwangerschaft ein Problem darstellen.



## Janina Gold, Marc Gschlössl: Änderungsantrag

889 Füge nach:

890 Der AStA und die Beauftragten für die Belange der studentischen Hilfskräfte (BSHK) der RWTH setzt sich dafür ein, dass

- bei einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr für SHK auch Abschlüsse in der Bezahlung berücksichtigt wird,

892 folgendes ein:

- eine Mindestlaufzeit von einem Jahr für SHK und WHK-Verträge von der Soll-Vorschrift auf Bundesebene zu einer Vorschrift auf Landesebene wird,

895 **Der Antrag wird durch den Antragssteller angenommen.**

896 David Hall freut sich darüber, dass die BSHK mit einbezogen werden, da sie zuletzt leider ein wenig aus dem Blick geraten sind und heute auch nicht anwesend sind. Dies wird die Kommunikation verbessern.

898 Lars Göttgens merkt an, dass das StuPa möglicherweise keinen Arbeitsauftrag an die BSHK geben kann.

899 Marc merkt an, dass die Positionen sich nicht mit den Positionen von Initiative für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte konkurrieren.



## Marc Gschlössl, David: Änderungsantrag

901 Streiche in Satz 1:

902 „und die BSHK“

903 und ergänze am Ende:

904 „Der AStA soll auch die BSHK in diesen Prozess miteinzubeziehen und Ihnen diesen Beschluss mitzuteilen.“

905 **Der Antrag wird durch den Antragssteller angenommen.**

906 Ernst merkt an, dass zur Annahme eine einfache Mehrheit notwendig ist. **Der Antrag SP70-A100 „Resolution (Eckpunktepapier WissZeitVG)“ wird mit (22/0/0) angenommen/abgelehnt.**

## TOP 28 Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments und Finanzordnung (Automatisches Sitzungsende - Antrag C) (Antrag SP70-A106)

00:58 Uhr

908 Ernst Steller führt zu den Modalitäten aus, dass für den Antrag drei Lesungen auf einer Sitzung notwendig sind.

909 Marten Schulz stellen den Antrag vor.



910 Marc Gschlössl: GO-Antrag auf Sitzungsunterbrechung von einer Minute

911 Es gibt Gegenrede.



912 Julius Kröger: GO-Antrag auf Feststellung der Beschlussfähigkeit.

913 **Der GO-Antrag ist ohne Gegenrede angenommen.**

914 **Das Studierendenparlament ist mit weniger als 21 Anwesenden nicht mehr beschlussfähig und die Sitzung wird unter**  
915 **Vertagung der restlichen Tagesordnungspunkte geschlossen.**

## TOP 29 Berichte und Anfragen

916 Anmerkung der Redaktion: Die Berichte wurden auf einer separaten Sitzung des Studierendenparlaments behandelt.

TOP 29.1 Vorstand Hochschulradio Aachen e. V.

TOP 29.2 Vorstand Queerreferat an den Aachener Hochschulen e. V.

TOP 29.3 Ausländerinnen- und Ausländervertretung

TOP 29.4 Vertretung für die studentischen Hilfskräfte

TOP 29.5 Vertretung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (VORSCHUB)

TOP 29.6 Gleichstellungsprojekt der Studierendenschaft

TOP 29.7 Verwaltungsrat des Studierendenwerks Aachen

TOP 29.8 AStA

TOP 29.8.1 Vorsitz

TOP 29.8.2 Referat für Finanzen und Organisation

TOP 29.8.3 Referat für Soziales

TOP 29.8.4 Referat für Lehre und Hochschulkommunikation

TOP 29.8.5 Referat für Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung

TOP 29.8.6 Referat für Kultur

TOP 29.8.7 Referat für Nachhaltigkeit und studentisches Engagement

## TOP 29.9 Berichte der Ausschüsse

TOP 29.9.1 Haushaltsausschuss

TOP 29.9.2 Sozialausschuss

TOP 29.9.3 Satzungsausschuss

TOP 29.9.4 Mobilitätsausschuss

TOP 29.9.5 Sportausschuss

TOP 29.9.6 Studentische Gleichstellungskommission

TOP 29.9.7 AStA-Strukturausschuss

TOP 29.9.8 Wahlausschuss

## TOP 30 Sitzungstermine

## TOP 31 Verschiedenes

917 Ernst Steller bittet die Anwesenden darum, sich am gemeinsamen Aufräumen des Theatersaals zu beteiligen. Ernst beendet die Sitzung im  
918 00:59 Uhr.

---

Ernst Richard Steller  
(Vorsitz)

---

Marten Schulz  
(stellv. Vorsitz)

---

Christian Rennert  
(Protokollführung)

---

Marten Schulz  
(Protokollführung)

## Anlagen:

1. Begriffserklärung
2. Sonstige Beschlussvorlage (Antrag auf Ausfallbürgschaft (Bläserphilharmonie Konzerte))
3. Sonstige Beschlussvorlage (Antrag auf Ausfallbürgschaft (Louder than Karl 2023))
4. Sonstige Beschlussvorlage (Antrag auf Positionierung zu Akkreditierungsrichtlinien der RWTH)
5. Sonstige Beschlussvorlage (Beschlussaufhebungen)
6. Änderung der Satzung (Beschlussveröffentlichungsfrist)
7. Änderung der Satzung (Rederecht Studierendenparlament)
8. Änderung der Satzung (Amtszeiten AStA)
9. Änderung der Satzung (Redaktionelle Anpassungen)
10. Änderung der Satzung (diverse Stelle GSP)
11. Änderung der Finanzordnung (redaktionelle Anpassungen)
12. Änderung der Finanzordnung (Aufschlag Aufwändentschädigung)
13. Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerinnen- und Ausländervertretung
14. Dringlichkeitsantrag: Sonstige Beschlussvorlage (Vertragsanpassung Deutschlandticket)
15. 3. Nachtragshaushalt HHJ 22/23
16. Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Pausenzeiten)
17. Änderung der Geschäftsordnung (Ordnungsrufe - Antrag B)
18. Änderung der Wahlordnung (Redaktionelle Anpassungen)
19. Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments (Quotierte Redeliste)
20. Sonstige Beschlussvorlage (Fortsetzung SP68\_33 - Kriegsdenkmäler an der RWTH)
21. Sonstige Beschlussvorlage (Schulungen für Parlamentarier\_innen)
22. Resolution (Eckpunktepapier WissZeitVG)

## Begriffserklärung

Begriff	Erklärung
<b>AE</b>	Aufwandsentschädigung, entspricht in der Regel einem BAföG-Höchstsatz
<b>AV</b>	Ausländerinnen- und Ausländervertretung
<b>BAföG</b>	Bundesausbildungsförderungsgesetz
<b>BSHK</b>	Beauftragten für die Belange der studentischen Hilfskräfte
<b>FLINTA*</b>	Female, Lesbian, Inter-, Nonbinary, Trans- und Asexuelle Personen
<b>FSO</b>	Fachschaftsordnung
<b>GO</b>	Geschäftsordnung
<b>GSK</b>	Gleichstellungskommission
<b>GSP</b>	Gleichstellungsprojekt der Studierendenschaft der RWTH
<b>GSB</b>	Gleichstellungsbüro der RWTH
<b>HHA</b>	Haushaltsausschuss
<b>HWVO</b>	Verordnung über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Studierendenschaften der Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>MdSP</b>	Mitglied des Studierendenparlaments
<b>PL</b>	Projektleiter*in
<b>RWTH</b>	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
<b>SHK</b>	Studentische Hilfskraft
<b>SP</b>	Studierendenparlament
<b>StuPa</b>	Studierendenparlament
<b>TVStud</b>	Initiative für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte – Initiative für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte, nach StuPa Beschluss kooperiert der AStA mit der Initiative
<b>VORSCHUB</b>	Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende an der RWTH
<b>WHK</b>	Wissenschaftliche Hilfskraft

Bläserphilharmonie Aachen e.V. – Guaitastr. 8 – 52064 Aachen

An das  
Studierendenparlament der RWTH Aachen  
c/o AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52066 Aachen

Name: Jacques Creton  
Mobil: +352 621 439 846  
Email:  
vorstand@blaeserphilharmonie-aachen.de

Datum: 10.05.2023

## **Antragstellung auf Gewährung einer Ausfallbürgschaft**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

die Bläserphilharmonie Aachen e.V. (BPA) ist eine studentische Eigeninitiative, die sich seit ihrer Gründung im Jahr 2013 zur Aufgabe gemacht hat, in Aachen ein neues sinfonisches Blasorchester aufzubauen. Sie hat sich mittlerweile eindrucksvoll als neuer Klangkörper in der Aachener Kulturlandschaft etabliert und spielt jedes Jahr mindestens vier große Konzerte vor insgesamt ca. 2.000 Zuschauern. Im Juli 2017 und 2022 nahm die Bläserphilharmonie Aachen am World Music Contest (WMC) in Kerkrade, der Weltmeisterschaft der Blasorchester, in der 1. Division teil und erreichte ein Ergebnis von 92,08 bzw. 90,00 Punkten sowie eine Goldmedaille mit Auszeichnung.

In der Vergangenheit hat das Orchester schon mit mehreren bekannten Gastdirigenten wie Isabelle-Ruf-Weber, Miguel Etchegoncelay und Jos Simons zusammengearbeitet. Dieses Semester wird das Orchester von dem niederländischen, sehr renommierten Dirigenten Harry Vorselen dirigiert. Neben dem Hörerlebnis für unser überwiegend studentisches Publikum ist es für das Orchester ein großer musikalischer Gewinn, mit anderen Dirigenten zusammenarbeiten zu dürfen.

Der Dirigent wird 15 reguläre Proben sowie ein Probenwochenende und zwei Sonntagsproben leiten. Die Konzerte werden am 23. und 25. Juni in der AachenMünchener Halle der RWTH Aachen stattfinden.

Durch das Honorar des Dirigenten aus den Niederlanden entsteht der Bläserphilharmonie Aachen ein erhöhter Finanzierungsaufwand. Wegen der erwarteten Kartenverkäufe, planbarer

---

Anschrift	Vorstand (§26 BGB)	Bankverbindung
Bläserphilharmonie Aachen e.V. % Manuel Vossel Guaitastrasse 8 52064 Aachen	Vorsitzender: Clemens Baumeister Geschäftsführerin: Ida Kerschenmeyer Kassenwart: Manuel Vossel	Sparkasse Aachen BLZ: 390 500 00 Konto: 107 210 78 22
Verinsregister 5279, Amtsgericht Aachen	vorstand@blaeserphilharmonie-aachen.de www.blaeserphilharmonie-aachen.de	IBAN: DE65 3905 0000 1072 1078 22 BIC: AACSD33XXX

Einnahmen wie der Arbeitsphasenbeiträge der Orchestermitglieder und wegen beantragter und teilweise bereits genehmigter Fördermittel sehen wir uns in der Lage, die Kosten einer solchen Arbeitsphase mit Gastdirigent eigenständig tragen zu können. Viele Ausgaben fallen jedoch früh im Semester an (z.B. Notenmaterial, Dozenten- und Dirigentenhonorare, etc.), wohingegen die wesentliche Einnahmequelle (Konzertkartenverkauf) erst zum Ende des Semesters Einnahmen verspricht. Deshalb ist eine Vorfinanzierung der Arbeitsphase notwendig.

Die Bläserphilharmonie Aachen beabsichtigt daher, ein Darlehen beim AStA in Höhe von 3.000 € aufzunehmen und dieses Darlehen über eine Ausfallbürgschaft des Studierendenparlaments abzusichern, da die Einnahmen durch die aktuelle ökonomische Situation schwer vorauszusagen sind und da die allgemeinen Preissteigerungen die Projektausgaben ebenfalls belasten.

*Das Studierendenparlament möge beschließen:*

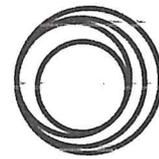
- 1. Der Bläserphilharmonie Aachen e.V. wird eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.000 € bewilligt.*
- 2. Eine Verschiebung in Höhe von bis zu 20% zwischen den einzelnen Posten ist möglich.*

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jacques Creton  
Vorstandsmitglied

Anhang:  
Finanzierungsplan



## Kalkulation für Antrag auf eine Ausfallbürgschaft

Ideeller Bereich			
Phasenbeiträge	3.500,00 €	Notenmaterial	1.032,42 €
Spenden	500,00 €	Instrumente	1.528,86 €
Fördermittel	8.000,00 €	Honorar Dirigent	2.800,00 €
Sponsoring	1.000,00 €	Honorar Dozenten	2.635,00 €
sonstige Einnahmen	2.500,00 €	Honorar Aushilfen	650,00 €
		Veranstaltungskosten	2.117,69 €
		Versicherungen	200,00 €
		Probenwochenende extern	6.888,40 €
		sonstige Ausgaben	400,00 €
Zweckbetrieb			
Konzerteinnahmen	3.883,75 €	GEMA-Gebühren	378,35 €
		Transporte	400,00 €
		Werbung	353,03 €
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb			
		Überschuss	0,00 €
Summe	19.383,75 €	Summe	19.383,75 €

### Erläuterungen:

- Arbeitsphasenbeiträge: Teilnehmerbeitrag 50€ bei 70 teilnehmenden Musikern
- Fördermittel: Es wurden Fördermittel beim KASStE, LMR, VMB beantragt und bewilligt.
- Konzerteinnahmen: (Preise: 7,50€/5,00€): 650 Erwartete Konzertbesucher (Anteil ermäßigte Karten: 61%)
- Instrumente: Mieten von Schlagwerkinstrumenten und Kontrafagott
- Honorar Aushilfen und Dozenten: Aushilfen für Sonderinstrumente (z.B Harfe, Kontrabass)
- Veranstaltungskosten: Raummiete, Druck von 1100 Eintrittskarten und 1000 Programmheften, Miete von Veranstaltungsmaterial

#### Anschrift

Bläserphilharmonie Aachen e.V.  
% Manuel Vossel  
Guaitastrasse 8  
52064 Aachen

Vereinsregister 5279, Amtsgericht Aachen

#### Vorstand (§26 BGB)

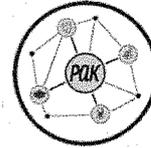
Vorsitzender: Clemens Baumeister  
Geschäftsführerin: Ida Kerschenmeyer  
Kassenwart: Manuel Vossel

vorstand@blaeserphilharmonie-aachen.de  
www.blaeserphilharmonie-aachen.de

#### Bankverbindung

Sparkasse Aachen  
BLZ: 390 500 00  
Konto: 107 210 78 22

IBAN: DE65 3905 0000 1072 1078 22  
BIC: AACSD33XXX



**Projektverein  
akademischer Kultur  
an der RWTH Aachen e.V.**

**Projektverein akademischer Kultur an der  
RWTH Aachen e.V.**

PAK e.V. | c/o AstA RWTH | Pontwall 3 | 52062 Aachen

Präsidium des Studierendenparlaments der  
RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen

c/o AstA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

Antragssteller

Dr. Steinbach

06.06.2023

## **Antrag auf Ausfallbürgschaft**

Werte Mitglieder des Studierendenparlaments,

am 07.07. veranstaltet der Projektverein akademischer Kultur an der RWTH Aachen (PAK) e.V. in Kooperation mit dem AstA der RWTH sowie der bonding Studierendeninitiative zum ersten Mal den Konzertabend Louder than Karl – Metal on Campus.

Ziel der Veranstaltung ist es, ein einzigartiges Metal Konzert im Stadtgebiet Aachen auf die Beine zu stellen, bei dem wir Nachwuchsbands eine Bühne bieten. Damit wollen wir einerseits Aachens Kulturlandschaft bereichern und vor allem studentisches Publikum erreichen. Die Veranstaltungsfläche am Templergraben, im Herzen Aachens ermöglicht den spontanen Besuch der eintrittsfreien Veranstaltung durch alle Bürger\*innen der Stadt Aachen.

Anbei ein Absatz warum wir diese Veranstaltung als wertvoll und notwendig sehen:

Der PAK e.V. organisiert seit Jahren erfolgreich verschiedene Veranstaltungen zur Unterstützung von studentischen Organisationen und als Brücke zwischen Universität und Stadt. In diesem Kontext bieten Konzerte im Außenbereich eine niederschwellige Möglichkeit zum Austausch zwischen Studierenden und den Bürger\*innen der Stadt Aachen und eine Bereicherung der kulturellen Landschaft Aachens. Der Fokus liegt zudem in der Unterstützung eines Musikgenres, welches als Nische anzusehen ist, aber Anhänger\*innen in allen Generationen besitzt. Open-Air Konzerte spielen eine große Rolle in der Konzertkultur, sind aber speziell im städtischen Raum mit höherem Aufwand verbunden. Wir sehen die Veranstaltungsfläche Templergraben als Schlüsselstelle zur Vermittlung zwischen studentischer und städtischer Kultur. Dabei reiht sich das Louder than Karl in die Reihe an Veranstaltungen auf dem Templergraben in dieser Woche ein, wodurch eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen ermöglicht wird. Vier regionale Bands führen durch das musikalische Programm des Abends, bei dem mehrere Subgenres des Metal abgebildet werden. Der Fokus soll auf Nachwuchskünstler\*innen liegen, welchen eine Bühne geboten wird. Um den Abend abzurunden, soll es ebenfalls Essens- und Getränkestände vor Ort geben, welche zum Verweilen einladen.

Zur Notwendigkeit einer Ausfallbürgschaft wollen wir folgende Punkte anbringen:

- Grundsätzlich sind im Rahmen des Louder than Karl Einnahmen durch Verkauf von Essen und Getränken geplant. Der kostenfreie Zugang zur Veranstaltung wird aber als notwendig angesehen, damit die Veranstaltung als niedrigschwelliger Begegnungsort dienen kann. Die Produktion eines Open-Air Konzertes ist generell mit mehr Kosten als eine analoge Veranstaltung im Innenraum

verbunden. Bei gutem Wetter ist mit einer Deckung der Kosten durch Getränke und Verpflegungseinnahmen zu rechnen; diese Einnahmeziele sind bei schlechtem Wetter jedoch schwer zu erreichen.

- Weiterhin stellen der PAK e.V., die Fachschaften und die studentischen Initiativen der RWTH Aachen die Helfer\*innen sowie das Organisationsteam. Alle arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Die Fachschaften, der ASTA der RWTH und bonding e.V. stellen Materialien und Infrastruktur für die Veranstaltung zur Verfügung. Die technische Betreuung der Veranstaltung wird von einem lokalen Dienstleister übernommen.
- Durch die Kooperation mit ASTA und bonding e.V. erreichen wir eine Minderung der Produktionskosten im Vergleich zu einer Einzelveranstaltung. Damit bietet die Kooperation einen Mehrwert für die Veranstalter und letztlich auch die Besucher\*innen durch ein breiteres Kulturangebot. Prinzipiell gibt es Einsparmöglichkeiten bei der Veranstaltungstechnik, jedoch möchten wir den Künstler\*innen einen professionellen Rahmen bieten. Zudem wollen wir unsere Verantwortung als Veranstalter wahrnehmen, den Künstler\*innen eine faire Gage für ihre Aufwendungen zu bieten und somit ihre Weiterentwicklung zu unterstützen.
- Es handelt sich um die erste Ausgabe einer Veranstaltung somit ist die erwartete Zuschaueranzahl eine grobe Schätzung und somit können die Einnahmen durch den Verkauf von Getränken und Essen nicht gut eingeschätzt werden.

Zur Kostendeckung wurden ebenfalls öffentliche Förderungen beantragt, hier ist eine Zusage der städtischen Förderungen mit 2400 € (als Ausfallbürgschaft) zu erwähnen, weiterhin wurden Mittel über das Projekt create music NRW beantragt. Wir sind weiterhin auf der Suche nach privaten Sponsoringpartnern, konnten jedoch zum Zeitpunkt der Anfertigung dieses Antrages noch keine Partner final gewinnen.

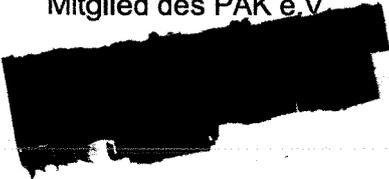
Wie aus Anlage 1 ersichtlich ist, rechnen wir mit Fixkosten in Höhe von 4500,00 €, da lediglich die Getränke auf Kommission gekauft werden können. Somit ergibt sich bei einem kompletten Ausfall der Einnahmen aus Getränke- und Essensverkauf ein Defizit von 2100,00 € nach Abzug der Förderung durch die Stadt. Somit beantragen wir eine Ausfallbürgschaft über 2100,00 € um diese Ausgaben abzusichern.

Wir bitten darum, folgenden Beschlusstext im Studierendenparlament abzustimmen:

„Dem Projektverein akademischer Kultur an der RWTH Aachen e.V. wird eine Ausfallbürgschaft in Höhe von bis zu 2100,00 € für das Louder than Karl – Metal on Campus 2023 gewährt. Dabei ist eine Abweichung von der vorgelegten Bilanz um bis zu 20% pro Posten erlaubt. Die Frist zur Abrechnung der Ausfallbürgschaft wird auf 12 Monate verlängert.“

Viele Grüße

Pit Steinbach  
Mitglied des PAK e.V.



### Anlage 1: Bilanz des Louder than Karl 2023

Ausgaben		Notiz	Einnahmen	
Technik	1.500,00 €		Verkauf Essen & Getränke	2.900,00 €
Einkauf Essen & Getränke	800,00 €		Förderung & Sponsoring	2.400,00 €
Einkauf Essen	600,00 €			
Versicherung	350,00 €			
Genehmigungen & GEMA	500,00 €			
Gagen	1.000,00 €			
Transport	250,00 €			
Werbung	300,00 €			
<b>Summe:</b>	<b>5.300,00 €</b>			<b>5.300,00 €</b>



Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Studierendenparlament  
z.Hd. SP-Präsidium  
Pontwall 3  
52062 Aachen

Aachen, der 02.06.2023

## **Antrag auf Positionierung und der Forderung der Überarbeitung der Akkreditierungsrichtlinien der RWTH für religiöse Hochschulgruppen durch das Studierendenparlament**

Liebe Mitglieder\*innen des Studierendenparlaments, lieber AStA,  
liebes Präsidium,

als Zusammenschluss verschiedener religiöser Hochschulgruppen ist es uns ein Anliegen, dass religiöse Hochschulgruppen das Recht haben, an der RWTH Aachen akkreditiert werden zu dürfen.

Aus diesem Grund möchten wir eine Positionierung der Studierendenschaft wie folgt beantragen:

Die Studierendenschaft möge

1. feststellen, dass die derzeitigen Akkreditierungsrichtlinien der RWTH diskriminierend gegenüber religiösen Hochschulgruppen sind.
2. das Rektorat auffordern die Akkreditierungsrichtlinien zu überarbeiten und religiösen Hochschulgruppen im Sinne der Gleichbehandlung den Hochschulzugang zu gewähren.
3. den AStA damit beauftragen, sich weiterhin für die Anliegen und Belange religiöser Hochschulgruppen einzusetzen.

### **Begründung**

Grundsätzlich schließt die RWTH eine Akkreditierung von Initiativen aus, die schwerpunktmäßig religiöse Zwecke verfolgen (s. Richtlinien zur Akkreditierung [1]). Somit wird solchen Initiativen der Zugang zu den internen Leistungen (z.B. die Nutzung von Uni-Räumlichkeiten, IT-Services, Öffentlichkeitsarbeit, ...) im Vergleich zu akkreditierten Initiativen verwehrt. Eine Ausnahme wird vorgesehen für Initiativen, die den interkulturellen oder interreligiösen Austausch fördern. Begründet wird dies als Schlussfolgerung der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates und der negativen Glaubensfreiheit der Mitstudierenden nach Artikel 4 Abs. 1 GG.

Die Wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestages erarbeiten diese Thematik in selbigen Kontext in ihrem Sachstand „Religiöse und weltanschauliche Hochschulgruppen an Hochschul- und Universitätsstandorten“ [2] und schlussfolgern: „Hochschulen und Universitäten sind aufgrund von Art. 4 Abs. 1, 2 GG grundsätzlich dazu verpflichtet, den gläubigen Studierenden den jeweils erforderlichen Freiraum für ihre Glaubensbetätigung zu überlassen. Dazu zählt insbesondere die Zulassung einer entsprechenden Hochschulgemeinde. Das gilt erst Recht dann, wenn bereits andere Glaubensgemeinschaften an der jeweiligen Hochschule oder Universität eine Hochschulgruppe gründen durften.“ (ebd.). Hinsichtlich des Neutralitätsgebotes urteilt der Sachstand: „Neutralität bedeutet in diesem Kontext also gewähren lassen. Toleranz gegenüber Hochschulgruppen mit verschiedenen Konfessionen (auch der christlichen) ist vom Gebot der staatlichen Neutralitätspflicht umfasst. Eine Einschränkung vor diesem Hintergrund ist vorliegend daher nicht denkbar“ (ebd.) und hinsichtlich der negativen Glaubensfreiheit heißt es: „Die negative Glaubensfreiheit schützt zwar das Nichtglauben; sie schließt aber nicht aus, dass man in einem universitären Kontext, genauso wie in jedem anderen Kontext, die Glaubensausübung anderer tolerieren muss“ (ebd.). Somit würde die Zulassung religiöser Hochschulgruppen durch die RWTH weder die Neutralität des Staates, wie sie das Grundgesetz versteht, noch die negative Religionsfreiheit der Mitstudierenden in Frage stellen.

Eine Einschränkung sei nach dem Sachstand nur gegeben wie beschrieben: *„Die Glaubensfreiheit wird vorbehaltlos gewährleistet. Das bedeutet, dass Einschränkungen nur zum Schutze der Grundrechte von Dritten oder von Gemeinschaftswerten mit Verfassungsrang zulässig sein können (sog. verfassungsimmanente Schranken).“* (ebd.).

Wir als antragsstellende Initiativen sehen diese Gründe für eine Einschränkung nicht gegeben. Wir verstehen Religion an der Hochschule positiv, indem wir uns auf die Punkte verpflichten, die auch in dem interreligiösen Positionspapier „Religion an der Hochschule“ [3] auf Bundesebene von einem breiten Bündnis (ESG, JSUD, RAMSA, Forum Hochschule & Kirche, SMD) entweder mitunterzeichnet wurde oder zu eigen gemacht wurde.

In den Akkreditierungsrichtlinien finden sich verschiedene Einschränkungen für die Akkreditierung religiöser und weltanschaulicher Hochschulgruppen, die nicht im Sinne der deutschen Gesetzgebung sind und einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz und die Glaubensfreiheit darstellen. Außerdem werden religiöse Gruppen durch die Akkreditierungsrichtlinien gegenüber anderen Hochschulgruppen, denen keine vergleichbaren Auflagen gemacht werden, benachteiligt. Die Akkreditierungsrichtlinien geben im Einklang mit dem Grundgesetz vor, dass eine Mitgliedschaft von Studierenden in Hochschulgruppen nicht aufgrund ihres Glaubens, ihrer religiösen oder ihrer politischen Anschauungen ausgeschlossen werden sollte. Im Kontext von religiösen Hochschulgruppen stellt dies aber einen Eingriff in die freie Religionsausübung dar, die ebenfalls durch das Grundgesetz zugesichert ist. Somit sollte es religiösen Hochschulgruppen freistehen für die Mitgliedschaft eines oder einer Interessierten die Identifikation mit den Grundideen der jeweiligen Religion zu fordern. Dennoch verstehen die Antragsstellenden ihre Veranstaltungen und Treffen als Raum der Begegnung, frei von Diskriminierung jeglicher Art. Eine Teilnahme an Veranstaltungen der antragsstellenden Initiativen steht allen Studierenden der verschiedenen Aachener Hochschulen offen, unabhängig ihres religiösen, politischen oder kulturellen Hintergrundes. Weiter stellt eine Einschränkung der Akkreditierung religiöser oder weltanschaulicher Hochschulgruppen auf ausschließlich die Vereine, die schwerpunktmäßig interkulturellen oder interreligiösen Austausch fördern, ebenso einen Eingriff in das Recht der freien Religionsausübung dar.

Beide Einschränkungen sind unserer Erfahrung nach anfällig für verschiedenartige Deutungen, da es zu einer unterschiedlichen Bewertung des Akkreditierungsstatus verschiedener religiöser Gruppen führen könnte. Dies wäre nicht im Sinne der Gleichbehandlung. In diesem Kontext kommt ebenfalls die Frage auf, wo die Grenzen zwischen Religion und Kultur festgelegt werden.

Wir als Antragstellende verstehen religiöse Initiativen als wichtige Impulsgeber für den Dialog zwischen Religionen und Weltanschauungen, der zu einem besseren gegenseitigen Verständnis der Studierenden und zum Abbau von Vorurteilen führt. Weiter wollen wir Studierenden eine Anlaufstelle für Anfragen an die Religionen und für ihre eigene Religionsausübung bieten und so das Angebot der RWTH für Studierende erweitern. Dabei sind unsere Initiativen von einer starken Gemeinschaft und gegenseitiger Ermutigung geprägt, was sich für viele Studierende auch positiv auf das Zurechtkommen im Uni-Alltag auswirkt.

Weiterhin sehen wir Religion als Ausdruck von Diversity an der RWTH.

Wir wollen darauf verweisen, dass eine Nichtakkreditierung religiöser Initiativen zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung im Vergleich zu anderen akkreditierten Hochschulgruppen führt. Diese finanzielle Mehrbelastung, z.B. durch das Anmieten von Räumen und Hörsälen kann schnell die Möglichkeiten einer studentischen Initiative überschreiten, wodurch ein vielseitiges studentisches Engagement an der RWTH erschwert, sogar eingeschränkt wird.

Wir hoffen auf einen offenen, respektvollen und konstruktiven Dialog über den Zugang religiöser Initiativen an der RWTH.

Für Rückfragen stehen wir euch als Vertreter\*innen der verschiedenen Hochschulgruppen gerne zur Verfügung.

Im Auftrag:

Für die SMD:



(Markus Blasberg)



(Jean-Joel Zedler)

hochschul\_smd\_aachen

[www.smd-aachen.de](http://www.smd-aachen.de)

Für MUSAB



(Muhib Basaran)



(Hatice Semanur Tasci)

MUSAB

<https://www.instagram.com/musabaachen/>

Für IMSU



(Ibrahim Elawady)

IMSU  
Aachen

<https://imsu.rwth-aachen.de/>

**Anlagen:**

[1] Richtlinien zur Akkreditierung studentischer Vereine an der RWTH

([https://www.rwth-aachen.de/global/show\\_document.asp?id=aaaaaaaaaasjwon](https://www.rwth-aachen.de/global/show_document.asp?id=aaaaaaaaaasjwon))

[2] Positionspapier des wissenschaftlichen Beirats des deutschen Bundestages: *Sachstand - Religiöse und weltanschauliche Hochschulgruppen an Hochschul- und Universitätsstandorten*

(<https://www.bundestag.de/resource/blob/844932/1183ad306d526c26f3e0c6c4b2e3936d/WD-10-073-20-pdf-data.pdf>)

[3] Positionspapier *Religion an der Hochschule*, unterzeichnet von ESG, Jüdische Studierendenunion Deutschland (JSUD), Rat muslimischer Studierender & Akademiker, Forum Hochschule & Kirche (Mitglied: KHG) und SMD

([https://bundes-esg.de/fileadmin/user\\_upload/ESG/Downloads/Themen/Religion\\_an\\_der\\_Hochschule-Positionspapier-oeff-ohne\\_Grusswort.pdf](https://bundes-esg.de/fileadmin/user_upload/ESG/Downloads/Themen/Religion_an_der_Hochschule-Positionspapier-oeff-ohne_Grusswort.pdf))



Allgemeiner  
Studierenden-  
ausschuss

**RWTH**AACHEN  
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments  
c/o AstA der RWTH Aachen  
– HIER –

## Beschlussaufhebungen

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,  
liebes Präsidium,

ich beantrage folgende Änderungen:

1. Hebe den Beschluss SP69-E075 (Änderung der Finanzordnung (maximale Rücklagen)) auf.
2. Hebe den Beschluss SP70-E002 (Änderung der Sozialordnung (Erkennbare Lebensgemeinschaft)) auf.

### Begründung:

Diese beiden Beschlüsse wurden bereits durch die Beschlüsse SP70-E050 bzw. SP70-E030 aufgehoben. Da nun diese wiederum durch SP70-E079 aufgehoben wurden, sind dadurch die beiden ursprünglichen Beschlüsse wieder gültig. Das sollte so nicht sein und war bei der Formulierung des SP70-A079 vergessen worden.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen

**Allgemeiner Studierendenaus-  
schuss**

Students' Union Executive Board

**Lars Göttgens**

Projektleiter für die Überarbei-  
tung von Satzung und Ordnun-  
gen

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

lgoettgens@  
asta.rwth-aachen.de

**13.02.2023**

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33





Allgemeiner  
Studierenden-  
ausschuss

**RWTH**AACHEN  
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments  
c/o AstA der RWTH Aachen  
– HIER –

## Änderung der Satzung (Beschlussveröffentlichungen)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,  
liebes Präsidium,

ich beantrage folgende Änderung an der Satzung der Studierendenschaft:

1. Ergänze in der Satzung in § 13 am Ende von Abs. 4 den folgenden Satz: „Sie sind spätestens am achtundzwanzigsten (28.) Tag nach Beschlussfassung durch den Vorsitzenden des Studierendenparlaments auf der Website des Studierendenparlaments zu veröffentlichen.“
2. Ergänze in der Satzung in § 22 am Ende von Abs. 3 den folgenden Satz: „Beschlüsse des AstA sind spätestens am einundzwanzigsten (21.) Tag nach Beschlussfassung auf der Website des AstA zu veröffentlichen.“

**Begründung:** § 53 Abs. 4 Nr. 3 sieht vor, dass die Bekanntgabe von Organbeschlüssen, d.h. von AstA und SP, in der Satzung geregelt wird. Des Weiteren werden mit dieser Änderung das SP-Präsidium und der AstA gezwungen ihre jeweiligen Beschlüsse der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In der Vergangenheit wurde das öfter verschleppt, was für nicht anwesende Personen die Nachvollziehbarkeit extrem behindert. Die genaue Anzahl Tage kann gerne noch durch Änderungsanträge angepasst werden. Die aktuellen Fristen sind mit dem Präsidium und der AstA-Vorsitzenden abgesprochen.

**Hinweis:** Dieser Antrag wird von der Rechtsabteilung unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Göttgens  
Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen

**Allgemeiner Studierendenausschuss**

Students' Union Executive Board

**Lars Göttgens**

Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

lgoettgens@  
asta.rwth-aachen.de

**10.01.2023**

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33





Allgemeiner  
Studierenden-  
ausschuss

**RWTH**AACHEN  
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments  
c/o AstA der RWTH Aachen  
– HIER –

**Allgemeiner Studierendenaus-  
schuss**

Students' Union Executive Board

**Lars Göttgens**

Projektleiter für die Überarbei-  
tung von Satzung und Ordnun-  
gen

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

lgoettgens@  
asta.rwth-aachen.de

**10.01.2023**

## Änderung der Satzung (Rederecht)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,  
liebes Präsidium,

ich beantrage folgende Änderung an der Satzung der Studierendenschaft:

1. Füge in der Satzung in § 3 nach Abs. 5 den folgenden neuen Absatz als Abs. 5a ein:  
„Jedes Mitglied der Studierendenschaft hat Rederecht auf öffentlichen Sitzungen des Studierendenparlaments und auf öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse. Näheres regelt die Geschäftsordnung des Studierendenparlaments.“
2. Ersetze in der Satzung in § 3 den Abs. 8 durch:  
„Zweit- und Gasthörerinnen sowie Zweit- und Gasthörer haben die Rechte aus den **Abs. 4, 5 und 5a.**“

**Begründung:** Grundsätzliches Rederecht sehe ich als sehr hohes demokratisches Gut. Aktuell ist das ganze in der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments geregelt. Da das ganze aber inhaltlich sehr gut in diesen Paragraphen passt und bei vielen anderen Studierendenschaften auch in der Satzung aufgeführt ist, würde ich das gerne hier hinzufügen.

**Hinweis:** Dieser Antrag ist im Gespräch mit der Rechtsabteilung entstanden, die ihn auch unterstützt.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33





Allgemeiner  
Studierenden-  
ausschuss

**RWTH**AACHEN  
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments  
c/o AstA der RWTH Aachen  
– HIER –

**Allgemeiner Studierendenaus-  
schuss**

Students' Union Executive Board

**Lars Göttgens**

Projektleiter für die Überarbei-  
tung von Satzung und Ordnun-  
gen

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

lgoettgens@  
asta.rwth-aachen.de

**13.02.2023**

## Änderung der Satzung (Amtszeiten AstA)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,  
liebes Präsidium,

ich beantrage folgende Änderung:

Ersetze § 21 der Satzung durch:

### § 21 – Amtszeit

- (1) Die Amtszeit der Mitglieder des AstA beginnt am sechsten Werktag um 12:00 Uhr mittags nach dem Tag des Beginns der Sitzung des Studierendenparlaments, auf der die Wahlen durchgeführt wurden. Die Amtszeit der Projektleiterinnen und Projektleiter beginnt mit der Einstellung.
- (2) Die Amtszeit der Mitglieder endet
  1. mit Amtsbeginn einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers,
  2. mit Amtsbeginn der oder des neuen Vorsitzenden,
  3. durch Rücktritt,
  4. durch Auflösung des Geschäftsbereiches aufgrund einer Änderung der Geschäftsordnung des AstA,
  5. durch Exmatrikulation,
  6. durch Tod.

Das Studierendenparlament hat die Neuwahl von Mitgliedern des AstA in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufzunehmen. In den Fällen 2. und 3. sind die Mitglieder des AstA verpflichtet, die Geschäfte bis zum Beginn der Amtszeit einer Nachfolgerin bzw. eines Nachfolgers weiter zu führen (kommissarische Amtsführung).

- (3) Die Amtszeit der Projektleiterinnen und Projektleiter endet
  1. durch Entlassung,
  2. durch Rücktritt,
  3. durch Ende der Amtszeit des Mitglieds des AstA, dem sie bzw. er nach § 19 Absatz 4 zugeordnet ist,
  4. durch Exmatrikulation,

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

5. durch Tod.

In den Fällen der kommissarischen Amtsführung nach Abs. 2 S. 3 des Mitglieds des AStA, dem die Projektleiterin bzw. der Projektleiter nach § 19 Abs. 4 zugeordnet ist, endet die Amtszeit der Projektleiterinnen und Projektleiter abweichend von Ziffer 3 erst mit dem Ende der kommissarischen Amtsführung des Mitglieds des AStA.

### **Begründung:**

#### **Zu Referent\*innen:**

In der Vergangenheit gab es regelmäßig Verwirrung im AStA aufgrund des verschiedenen Amtsbeginns von Referent\*innen. Deshalb hatte ich die Referent\*innen der letzten Jahre kontaktiert und sie um ihre Einschätzung für eine sinnvolle Regelung aufgrund ihrer Erfahrungen gebeten. Im quasi Konsenz hat sich dabei der Wunsch nach einer einheitlichen Regelung gezeigt, egal wie diese aussieht. Die Pufferzeit von einer Woche ermögliche eine bessere Übergabe, da die Verantwortung noch bei der\*dem bisherigen Referent\*in liegt und sich die\*der neu gewählte Referent\*in auf die Einarbeitung konzentrieren kann. Als ein weiterer Punkt wurde die bessere Planbarkeit angeführt: Durch die Übergangsphase haben sowohl die\*der bisherige Referent\*in als auch die\*der neu gewählte Referent\*in die Möglichkeit ihr Leben und auch das Referat weiter als bis zur nächsten SP-Sitzung zu planen. Auch wenn eine Woche nicht viel Zeit ist, mache das einen nicht zu unterschätzenden Unterschied.

Mit diesen Punkten habe ich den Abs. 1 überarbeitet und den Abs. 2 an einer kleinen Stelle angepasst.

#### **Zu Projektleitenden:**

Aktuell ist es so, dass alle PLs mit dem Ende der Amtszeit einer\*s Referent\*in aus dem Amt fallen. In den meisten Fällen (Rücktritt und Ende der Amtszeit des Vorsitz) bleibt die\*der Referent\*in aber weiterhin kommissarisch im Amt. Bei der Wahl einer\*s neuen Referent\*in müssen dann aber die PLs nicht nochmal neu gewählt werden.

Sehr viel sinnvoller erscheint es mir, dass PLs solange im Amt bleiben, wie ihr zugeordnete\*r Ref. da ist, egal ob ordentlich oder kommissarisch. In diesem Fall müssten die PLs in der Regel nach einer Wahl einer\*s neuen Ref. wiedergewählt werden. (Ausnahme von der Regel ist nur eine Änderung der existierenden Referate durch die AStA-GO.) Dieses Verfahren macht es neu gewählten Referent\*innen möglich, ihr Team einfacher anzupassen.

Bei den letzten beiden Wechseln des AStA-Vorsitzes habe ich von einigen Personen im AStA ein Unverständnis der aktuellen Regelung und den Wunsch nach einer Überarbeitung erfahren.

Deweiteren ist der Rechtsabteilung ein formaler Fehler bei der Richtung der Zuordnung aufgefallen, der hier behoben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen





Allgemeiner  
Studierenden-  
ausschuss

**RWTH**AACHEN  
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments  
c/o AstA der RWTH Aachen  
– HIER –

**Allgemeiner Studierendenaus-  
schuss**

Students' Union Executive Board

**Lars Göttgens**

Projektleiter für die Überarbei-  
tung von Satzung und Ordnun-  
gen

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

lgoettgens@  
asta.rwth-aachen.de

**13.02.2023**

## Änderung der Satzung (Redaktionelle Anpassungen)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,  
liebes Präsidium,

ich beantrage folgende Änderungen:

1. Ersetze § 10 Abs. 2 der Satzung durch:  
*Das Studierendenparlament wählt einzeln und in geheimer Wahl die Mitglieder des Präsidiums für die Dauer der Wahlperiode. Die Mitglieder des Präsidiums müssen Mitglieder der Studierendenschaft sein. Die oder der Vorsitzende und die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter müssen mit absoluter Mehrheit gewählt werden, die Schriftführerinnen und Schriftführer werden mit einfacher Mehrheit gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.*
2. Ersetze § 15 Abs. 3 S. 4 und 5 der Satzung durch:  
*Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden zu ziehende Los. Wird eine Liste bei der Verteilung der Sitze nach Satz 2 nicht berücksichtigt, so hat sie ein Vorschlagsrecht für ein beratendes und ein stellvertretendes beratendes Mitglied ohne Stimmrecht.*
3. Ersetze § 15 Abs. 4 der Satzung durch:  
*Übt eine Wahlliste ihr Vorschlagsrecht für den Platz eines Mitglieds auf zwei aufeinander folgenden Sitzungen, bei denen der entsprechende Tagesordnungspunkt behandelt wurde, nicht aus, so geht es unmittelbar auf die Wahlliste über, der der nächste zusätzliche Sitz im Ausschuss zustünde. In diesem Fall geht auch das Vorschlagsrecht für ein stellvertretendes Mitglied auf diese Wahlliste über.*
4. Ersetze § 15 Abs. 5 S. 3 der Satzung durch:  
*In den Fällen 2. bis 5. ist unverzüglich eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger nach den Bestimmungen des Abs. 3 zu wählen.*
5. Ersetze § 15 Abs. 7 der Satzung durch:  
*Ein stellvertretendes Mitglied kann ein abwesendes Mitglied, das von der gleichen Wahlliste vorgeschlagen wurde, vertreten.*

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

6. Ergänze am Ende von § 23 der Satzung:

*Abweichend von S. 1 kann auch eine neu gewählte Vorsitzende bzw. ein neu gewählter Vorsitzender des AStA vor Beginn ihrer bzw. seiner Amtszeit Änderungen an der Geschäftsordnung des AStA im Sinne von § 20 Abs. 2 vorschlagen.*

**Begründung:**

1. In der Vergangenheit wurde entfernt, dass Vorsitz und stllv. Vorsitz selbst MdSP sein müssen. Das wurde allerdings ersatzlos entfernt, wodurch auf den ersten Blick die Schriftführer\*innen höhere Voraussetzungen haben als Vorsitz und Stellvertretung. Durch diese Änderung wird der Absatz einfacher verständlich.
2. Stellvertretende beratende Ausschussmitglieder sind bisher nicht vorgesehen.
3. In der bisherigen Formulierung bleibt ungeklärt wie mit einer Vertagung des TOPs „Nachbesetzung der Ausschüsse“ umgegangen wird.
4. Korrektur einer falschen Referenz.
5. Korrektur der sprachlichen Richtigkeit.
6. Aktuell widersprechen sich § 20 Abs. 2 und § 23, ob ein neu gewählter AStA-Vorsitz schon vor Amtsbeginn Änderungen an der AStA-GO vorschlagen darf. Hiermit wird das erlaubt.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen



Präsidium des Studierendenparlament

- HIER -

**Gleichstellungsprojekt der  
Studierendenschaft**

Equal Opportunities Project of  
the student body

**Alina Kreuz, Jan Kösters,  
Naila Khan**

c/o  
AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

03.01.2023

Ust-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
K.d.ö.R.  
Sparkasse Aachen  
Konto: 16 00 11 33  
BLZ: 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

## Antrag auf Satzungsänderung

Liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,

Wir beantragen die Satzung wie folgend zu ändern:

Die Liste der Mitglieder des Gleichstellungsprojektes wird um eine diverse Stelle ergänzt, die nur im Falle einer Bewerbung einer diversen Person besetzt wird. Dies wird in die zu dem Zeitpunkt der Annahme durch das Studierendenparlament aktuelle Satzung integriert.

## Begründung

Aktuell sieht die Satzung der Studierendenschaft der RWTH Aachen keine diverse Stelle im Gleichstellungsprojekt vor. Dies spiegelt weder die Werte des Gleichstellungsprojektes noch die Geschlechtervielfalt unserer Studierendenschaft wider.

Damit kein Druck auf diverse Studierende entsteht, soll die Stelle nur im Falle einer Bewerbung einer diversen Person besetzt und das GSP sowohl mit als auch ohne die diverse Stelle als vollständig angesehen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Alina Kreuz, Jan Kösters, Naila Khan



Allgemeiner  
Studierenden-  
ausschuss

**RWTH**AACHEN  
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments  
c/o AstA der RWTH Aachen  
– HIER –

**Allgemeiner Studierendenaus-  
schuss**

Students' Union Executive Board

**Lars Göttgens**

Projektleiter für die Überarbei-  
tung von Satzung und Ordnun-  
gen

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

lgoettgens@  
asta.rwth-aachen.de

**10.03.2023**

## Änderung der Finanzordnung (redaktionelle Anpassungen)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,  
liebes Präsidium,

ich beantrage folgende Änderung:

1. Ersetze § 10 Abs. 3 der Finanzordnung durch:  
„(3) Soweit erforderlich, ist
  1. für Vermögensgegenstände von größerem Wert, die nach Alter, Verbrauch oder aus sonstigen Gründen jeweils ersetzt werden, eine Erneuerungsrücklage,
  2. für Vermögensgegenstände, deren Bestand nach wachsendem Bedarf erweitert werden muss, sowie für besondere Vorhaben eine Erweiterungs- und Sonderrücklageanzusammeln. Die Ansammlung von Erweiterungs- und Sonderrücklagen ist erforderlich, wenn die Ausgaben aus Mitteln des Haushalts voraussichtlich nicht bestritten werden können.“
2. Ersetze in der Finanzordnung in § 15 Abs. 3, § 45 Abs. 1 Ziffer 4, § 55 und § 59 Abs. 3 bis 6 jeweils „€“ durch „Euro“.

### Begründung:

1. Anpassung der Formulierung an § 12 Abs. 3 HWVO. Die Änderung wurde von der Rechtsabteilung angeregt, da sich der S. 2 auch auf Ziffer 1 beziehen soll, wie in der HWVO.
2. Vereinheitlichung der Schreibweise von Geldbeträgen, aktuell werden „€“ und „Euro“ beide verwendet.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33





Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Studierendenparlament  
z.Hd. SP-Präsidium  
Pontwall 3  
52062 Aachen

**Allgemeiner  
Studierendenausschuss**  
Students' Union  
Executive Board

**Marco Leonhardt**  
Referent für Finanzen und  
Organisation

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93766

finanzen@  
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ml  
10.04.2023

Ust-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
K.d.ö.R.  
Sparkasse Aachen  
Konto: 16 00 11 33  
BLZ: 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

## Antrag auf Anpassung der Finanzordnung für den Aufschlag auf Aufwandsentschädigungen (ehemaliger: SP70-A027)

Ändere § 54 Abs. 1 der Finanzordnung zu:

*(1) Mitgliedern der Studierendenschaft, die sich in derart erheblichem Maße zeitlich für die Belange der Studierendenschaft betätigen, dass das Verfolgen des Studiums oder einer dem Unterhaltserwerb dienenden Nebenbeschäftigung eingeschränkt ist, kann seitens der Studierendenschaft eine monatliche Aufwandsentschädigung gewährt werden. Diese darf in ihrer Höhe den Bedarfssatz gemäß § 13 Abs. 1 Ziffer 2 und § 13 Abs. 2 Ziffer 2 des Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) zuzüglich der Erhöhung des Bedarfs nach § 13a Abs. 1 des BAföG nicht übersteigen (Höchstsatz).*

Streiche § 54 Abs. 2 der Finanzordnung.

### Information:

Der Antrag wurde in dieser Form bereits als SP70-A027 im Haushalts- und Satzungsausschuss behandelt und die Änderungen eingearbeitet. Nach Beschluss der neuen AStA-GO ist keine Änderung mehr in der AStA-GO erforderlich und im Satzungsausschuss wurde sich für die Neueinreichung des Antrags mit alleiniger Bezugnahme auf die Finanzordnung ausgesprochen.

### Begründung des Antrags:

#### Erhöhung des Bedarfs nach § 13a BAföG

Bisher wurde die Höhe des Aufschlages zum Ausgleich des Beitrages zur studentischen Krankenversicherung durch einen Beschluss des Studierendenparlamentes festgelegt. Orientiert wurde sich bei der Höhe dabei bisher an § 13a BAföG. Um den hohen Aufwand der regelmäßig notwendigen Beschlüsse zu reduzieren, soll sich die Bedarfshöhe auch hier direkt am BAföG orientieren. Dies ist bereits der Fall bei der Höhe der Aufwandsentschädigungen, die auf § 13 BAföG Bezug nimmt und soll auch auf die Bedarfserhöhung bei studentischer Krankenversicherung § 13a ausgeweitet werden.

### Arbeitnehmeranteilausgleich Rentenversicherungsbeitrag

Im Oktober 2022 traten einige gesetzliche Neuregelungen in Kraft. Neben dem nun gelten Mindestlohn von 12 Euro wurde auch die maximale Gehaltsgrenze im Minijob-Bereich von 450 auf 520 Euro angehoben. Zudem steig die Höchstgrenze für Beschäftigungen im Übergangsbereich (Midi-Jobs) von 1300 auf 1600 Euro. Dabei wurde auch die Berechnung des Arbeitnehmeranteils (AN) geändert. Im Januar 2023 gab es erneut eine Anpassung der Höchstgrenze für Midi-Jobs, was zu Veränderungen in der Formel geführt hat:

Bis September 2022:

$$AN = 0,186 * \left( \frac{3000}{3995} * 450 + \frac{1300 - \frac{3000}{3995} * 450}{1300 - 450} * \left( \frac{2}{3} * X - 450 \right) \right) - \frac{2}{3} * X * \frac{1}{2} * 0,186$$

Seit Oktober 2022:

$$AN = \frac{1600}{1600 - 520} * \left( \frac{2}{3} * X - 520 \right) * \frac{1}{2} * 0,186$$

Seit Januar 2023:

$$AN = \frac{2000}{2000 - 520} * \left( \frac{2}{3} * X - 520 \right) * \frac{1}{2} * 0,186$$

Setzt man für  $X - AN$  den BAföG-Bedarfssatz von 812 Euro ein ergäbe sich für September 2022 eine Arbeitnehmeranteil von 29,33 Euro. Für Oktober 2022 ergäbe sich durch die Anpassung nur noch ein Anteil von 3,24 Euro und ab Januar 2023 läge der Anteil bei 2,93 Euro. Die Verteilung wird hierbei auf die Arbeitgeberseite verschoben. Diese Neuregelung macht den Aufschlag zum Arbeitnehmeranteil des Rentenversicherungsbeitrages überflüssig. Der entstehende Aufwand für die Regelung steht nicht im Verhältnis zum Nutzen. Daher sollte dies vereinfacht werden um die Nachvollziehbarkeit zu erhöhen und die Lohnbuchhaltung zu vereinfachen.

Viele Grüße

Marco Leonhardt  
Referent für Finanzen und Organisation

An den Vorsitzenden des 70. Studierendenparlaments  
c/o AStA der RWTH  
Pontwall 3  
52062

Antragsteller:  
Youssef Mansour

Aachen, 06.06.2023

## Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerinnen- und Ausländervertretung

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung der Ausländerinnen- und Ausländervertretung.

### 1. Ersetze §7 (1)

*Die Ausländerinnen- und Ausländervertretung wählt die Referentin bzw. den Referenten und die stellvertretende Referentin bzw. den stellvertretenden Referenten für die ausländischen Studierenden sowie die Projektleiterinnen bzw. die Projektleiter im unabhängigen Referat für die ausländischen Studierenden. Die Referentin bzw. der Referent und die stellvertretende Referentin bzw. der stellvertretende Referent für die ausländischen Studierenden müssen der Ausländerinnen- und Ausländervertretung angehören.*

Durch:

*Die Ausländerinnen- und Ausländervertretung wählt die Referentin bzw. den Referenten und die stellvertretende Referentin bzw. den stellvertretenden Referenten für die ausländischen Studierenden sowie die Projektleiterinnen bzw. die Projektleiter im unabhängigen Referat für die ausländischen Studierenden.*

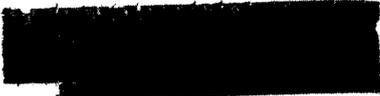
Begründung:

Es hat sich in den vergangenen Jahren als schwierig erwiesen, geeignete und willige Personen für die Rolle der Referentin bzw. des Referenten und die stellvertretende Referentin bzw. den stellvertretenden Referenten aus der begrenzten Zahl von nur elf Mitgliedern der Ausländerinnen- und Ausländervertretung zu finden. Durch Streichung des letzten Satzes im oben genannten Absatz kann die Ausländerinnen- und

Ausländervertretung geeignete Vertreterinnen und Vertreter von außerhalb der Liste wählen.

Die vorgeschlagene Formulierung und Änderung wurde bereits von Linda Schwiering (Justiziarin der Abteilung 1.1 - Akademische Angelegenheiten, Prüfungs- und Hochschulrecht, Dezernat 1.0 - Akademische und studentische Angelegenheiten) genehmigt und von der 24. Ausländerinnen- und Ausländervertretung beschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Youssef Mansour

Referent



Präsidium des Studierendenparlaments  
c/o AStA der RWTH Aachen University  
Pontwall 3  
52062 Aachen

**Allgemeiner  
Studierendenausschuss**  
Students' Union Executive Board

**Simon Roß**  
Projektleiter für Mobilität

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

sross@  
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: sr  
13.06.2023

Ust-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
K.d.ö.R.  
Sparkasse Aachen  
Konto: 16 00 11 33  
BLZ: 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

## **Dringlichkeitsantrag zur Anpassung der Semesterticketverträge nach § 313 BGB aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,  
Liebes Präsidium,

das Studierendenparlament möge beschließen:

“Die Studierendenschaft fordert, aufgrund der Einführung des Deutschlandtickets zum 01. Mai 2023, eine Vertragsanpassung der Verträge über das AVV- und NRW-Semesterticket nach § 313 BGB, um die Rechtssicherheit des solidarisch finanzierten Semestertickets wiederherzustellen. Hierfür ist eine deutliche Reduzierung des Preises erforderlich.”

### **Begründung:**

Mit der Einführung des Deutschlandtickets zum 01. Mai 2023 ergibt sich eine neue Rechtslage für das solidarisch finanzierte Semesterticket. Aufgrund der Solidarfinanzierung ließen sich NRW-weit bislang Preisvorteile von 80 bis 90 Prozent gegenüber frei verkäuflichen Tickets mit NRW-weiter Gültigkeit erzielen. Dieser Preisvorteil ist für das AVV- bzw. NRW-Semesterticket mit der Einführung des Deutschlandtickets deutlich geschrumpft. Nun liegt der Preisvorteil des NRW-Semestertickets in Aachen bei nur noch ungefähr 31 Prozent (33,61 ggü. 49 Euro im Monat).

Zu diesem Thema liegen dem AStA zwei Rechtsgutachten vor. Das erste Gutachten wurde vom AStA der TU Dortmund beauftragt ([Link](#)) während das zweite vom Kompetenzzentrum Marketing (KCM) NRW sowie dem Verkehrsverbund Rhein-Sieg beauftragt wurde. Beide Gutachten kommen zu dem Schluss, dass basierend auf § 313 BGB eine Vertragsanpassung gefordert werden sollte.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Borgmann  
Vorsitzende

Marco Leonhardt  
Referent für Finanzen & Organisation

Simon Roß  
Projektleiter für Mobilität



Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Studierendenparlament  
z.Hd. SP-Präsidium  
Pontwall 3  
52062 Aachen

**Allgemeiner  
Studierendenausschuss**  
Students' Union  
Executive Board

**Marco Leonhardt**  
Referent für Finanzen und  
Organisation

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93766

finanzen@  
asta.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ml  
30.04.2023

Ust-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
K.d.ö.R.  
Sparkasse Aachen  
Konto: 16 00 11 33  
BLZ: 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

### Dritter Nachtrag Haushaltsplan 2022/2023

Liebes Präsidium, liebe Mitglieder des Studierendenparlamentes,  
das Studierendenparlament möge beschließen:

*„Wir nehmen den dritten Nachtrag für den Haushaltsplan für das  
Haushaltsjahr 2022/2023 in der vorgelegten Fassung an.“*

#### **Begründung:**

In den intensiven Haushaltsplanungen der letzten Monate sind ein paar Kleinigkeiten aufgefallen, die Korrekturen am aktuellen zweiten Nachtrag erfordern. Inhaltlich tut sich dabei aber nichts. Es wird an keiner Stelle real mehr Geld ausgegeben als zuvor. Es handelt sich vor allem um formale Korrekturen.

#### Nummerierung

Vermutlich hat die Trennung von Kapitel A und Z dafür gesorgt, dass bislang nicht aufgefallen ist, dass die Nummer **2.1.12** doppelt aufgeführt wurde: In Kapitel A als Einnahmen *Projekte studentischer Mobilität* und in Kapitel Z als *Tilgung langfristige Darlehen*. Dabei handelt es sich um Tippfehler. Die korrekte Nummer für *Projekte studentischer Mobilität* ist die 2.1.13. Ein ähnliches Problem gab es bei der **5.2.10** (Rundfunkbeitrag), welche aufgrund der Auffüllung mit Nullen sich theoretisch nicht von der **5.2.1** (Reisekosten) unterscheiden hätte. Die korrekte Nummer für den Rundfunkbeitrag ist die **5.2.6.1**. In Kapitel B wurden bislang die Nummern **7.3.5.3** in die **7.3.5.1**, die **7.3.6.3** in die **7.3.6.1** und die **7.3.7.3** in die **7.3.7.1** eingerechnet. Dahinter liegt die Aufteilung von Erstattung Geltungsbereich in Erstattungen Ausland, Praktikum, etc. Die Aufspaltung war dem Plan aber bislang nicht ablesbar. Weiterhin wurden die Bemerkungen für interne Aufteilungen angepasst.

### Schlüsselkautionen

Wie bereits im Entwurf für 23/24 erwähnt, ist die **5.5.6** als Ausgabeposten und die **1.3.6** als zugehörigem Einnahmeposten für die Nachhaltung der Schlüsselkautionen vorgesehen.

### Stud. Hilfsfonds

In Kapitel Z gab es einen Fehler in **1.1.1.5**. Dort fehlten Daten, die in den Überschuss eingeflossen sind und dieser wurde 180 EUR nach oben korrigiert. Eine Entnahme aus den Rücklagen war beim stud. Hilfsfonds nicht erforderlich, daher wurde **3.2.5** wieder nach unten korrigiert.

### Karman Hochschulzeitung

Bei der Weiterleitung der Beiträge für Beitragsempfangende wurde Posten **1.1.1.8** und **7.3.11** nach unten korrigiert, da keine Weiterleitung an die Karman Hochschulzeitung mehr existiert und die regelmäßige Verjährungsfrist abgelaufen ist.

### Sekretariat

Die Eingruppierung der Sekretariatsstelle **4.1.1** wurde korrigiert.

Viele Grüße

Marco Leonhardt  
Referent für Finanzen und Organisation

**Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2022/2023**  
**Haushaltsplan 2022/2023 - Kapitel A: Allgemeiner Studierendenausschuss**

**EINNAHMEN**

Titel	Bezeichnung	Abschluss	1. Nachtrag	Abschluss	Ansatz	1. Nachtrag	2. Nachtrag	3. Nachtrag	Bemerkungen
		2020/2021	2021/2022	2021/2022	2022/2023	2022/2023	2022/2023	2022/2023	
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Einnahmen</b>								
1.1.1	Überschuss Vorjahr	326.555,55	591.336,43	591.336,43	539.737,81	413.868,98	410.655,74	410.655,74	
1.1.2	Spenden	3.000,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
1.1.3	Sonstige Einnahmen	0,00	1,00	20.000,00	1,00	1,00	1,00	1.951,00	
<b>1.2</b>	<b>Beiträge der Studierendenschaft</b>								
1.2.1	ASIA	775.386,45	194.750,00	183.333,60	540.800,00	540.800,00	582.750,00	582.750,00	Berechnungsgrundlage: WS 45.000; SS 41.000
<b>1.3</b>	<b>Verwaltungseinnahmen</b>								
1.3.1	Umlage Kopierkosten	178,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 5.1.3
1.3.2	Mahngebühren	12,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 5.2.2
1.3.3	Lohn- und Kirchensteuer	3.086,21	4.000,00	927,77	4.000,00	4.000,00	5.000,00	5.000,00	1) 4.6.1
1.3.4	Sozialabgaben	6.699,32	2.250,00	3.087,60	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00	1) 4.6.2
1.3.5	Durchlaufende Posten	59.844,72	30.000,00	8.061,70	60.000,00	60.000,00	86.000,00	86.000,00	1) 5.5.2; 4)
1.3.6	Schlüsselkautionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	481,00	
1.3.7	Versicherungszahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 5.3.3 u. 5.3.5
1.3.8	Kautionen aus nicht wahrgenommenen Terminen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
1.3.9	Erlöse aus Verkäufen von Inventar	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 5.3.1
1.3.11	Eigenbeteiligung Weiterbildungsmaßnahmen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
<b>2.1</b>	<b>Einnahmen aus der Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange</b>								
2.1.1	Tilgung Sozialdarlehen	1.200,00	10.000,00	350,00	10.000,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00	1) 6.1.1
2.1.3	Einnahmen Sonderaktionen	0,00	1,00	1.930,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 6.1.3
2.1.7	Unterstützung für Sonderaktionen Beauftragte f. Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	730,61	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
2.1.9	Vorkurssticket	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	16.000,00	16.000,00	1) 6.1.9
2.1.11	Erstsemestlerarbeit	7.618,37	40.000,00	0,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	1) 6.1.11
2.1.13	Projekte studentischer Mobilität	0,00	1,00	7.899,99	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 4.4.9.7 u. 6.1.8
2.2.1	Tilgung Vorschusszahlung BAföG	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	1) 6.2.1
<b>2.3</b>	<b>Einnahmen aus der Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange (BgA)</b>								
2.3.1	Einnahmen Veranstaltungen	9.782,32	80.000,00	685,00	80.000,00	80.000,00	100.000,00	100.000,00	1) 6.3.1; 3); 4)
2.3.2	Einnahmen ASIA-Shop	0,00	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	1) 6.3.2; 3); 4)
2.3.4	Einnahmen Veröffentlichungen	0,00	7.500,00	0,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	1) 6.3.4; 3); 4)
2.3.7	Einnahmen Fachschaften	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	1) 6.3.7; 3); 4)
<b>2.5</b>	<b>Kompensationsleistungen für Aufwandsentschädigungen und sonstige Vergütungen</b>								
2.5.1	Beauftragte f. d. studentischen Hilfskräfte	9.597,59	1,00	0,00	11.532,00	11.532,00	11.343,00	11.343,00	1) 4.5.7
2.5.2	Beauftragte f. Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	15.134,85	1,00	0,00	15.044,88	15.044,88	15.029,62	15.029,62	1) 4.5.8
2.5.3	SHK Unterstützung Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	12.694,58	1,00	2.697,13	23.000,00	23.000,00	35.000,00	35.000,00	1) 4.5.9
2.5.4	Stud. Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule	0,00	1,00	0,00	7.522,44	7.522,44	7.514,81	7.514,81	1) 4.5.11
<b>3.1</b>	<b>Einnahmen aus dem Vermögen der Studierendenschaft</b>								
3.1.1	Einnahmen Zinsen	1,43	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
3.1.3	Gewinn Genossenschaft Energie 2030	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
<b>3.2</b>	<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>								
3.2.1	Entnahme aus Betriebsmittelrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
3.2.2	Entnahme aus Erneuerungsrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
3.2.3	Entnahme aus Erweiterungs- u. Sonderrücklagen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
<b>3.3</b>	<b>Einnahmen aus Forderungen gegen Dritte</b>								
3.3.1	Langfristige Forderungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
3.3.2	Sonstige Forderungen	0,00	3.036,73	0,00	3.036,73	3.036,73	3.036,73	3.036,73	offene Titel im Fall AvHH
3.3.3	Steuerrückzahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 4.6.3 1) 4.2.5, 1) 7.5.3
3.3.4	Tilgung von Darlehen des ASIA nach § 64 Finanzordnung	0,00	15.000,00	3.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	1) 7.4.3
3.3.4.1	Tilgung von Darlehen des ASIA nach § 49 Finanzordnung	1.500,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	1) 7.4.3.1
3.3.5	Offene Forderungen Vorjahr	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 5.5.2
3.3.6	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 5.5.2
3.4.1.1	Eigeninitiativen Gutscheine	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.4.1.1
<b>Summe Einnahmen</b>		<b>1.233.022,00</b>	<b>1.040.900,16</b>	<b>823.310,22</b>	<b>1.425.696,86</b>	<b>1.299.828,03</b>	<b>1.418.350,90</b>	<b>1.420.781,90</b>	

**Erläuterung der Bemerkungen:**

1) Mehrausgaben sind möglich, sofern beim angegebenen Titel entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben vorliegen.

2) Selbstbewirtschaftungsmittel

3) USt-pflichtige Titel

4) Weitere Unterteilung der Titel, nach Maßgabe von Referent\*in

**Hinweis:**

Alle Beträge in EUR.

**AUSGABEN**

Titel	Bezeichnung	Abschluss	1. Nachtrag	Abschluss	Ansatz	1. Nachtrag	2. Nachtrag	3. Nachtrag	Bemerkungen
		2020/2021	2021/2022	2021/2022	2022/2023	2022/2023	2022/2023	2022/2023	
<b>4.1</b>	<b>Dienstbezüge Angestellte</b>								
4.1.1	Sekretariat TV-L 5	0,00	30.000,00	0,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00	vgl. Stellenplan 1) 4.5.3
4.1.2	Buchhaltung TV-L 9	17.959,07	18.000,00	10.658,07	22.000,00	22.000,00	23.000,00	23.000,00	vgl. Stellenplan
4.1.3	Buchhaltung TV-L 9	24.779,95	27.000,00	13.735,42	32.000,00	32.000,00	33.500,00	33.500,00	vgl. Stellenplan
4.1.4	Reinigungskraft TV-L 1	5.710,84	7.500,00	2.882,88	10.000,00	10.000,00	11.500,00	11.500,00	vgl. Stellenplan 1) 5.3.6
4.1.5	Vertretung	11.200,50	9.000,00	5.720,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	1) 4.1.1 1) 4.1.2 1) 4.1.3 1) 4.1.4
<b>4.2</b>	<b>Lohnzusatzkosten Angestellte</b>								
4.2.1	Lohn- und Kirchensteuer	7.457,50	10.000,00	4.349,64	12.000,00	12.000,00	12.500,00	12.500,00	
4.2.2	Sozialabgaben	15.794,93	18.700,00	8.665,94	25.000,00	25.000,00	26.000,00	26.000,00	
4.2.3	Freiwillige soziale Leistungen	4.347,05	8.500,00	1.113,59	8.500,00	8.500,00	9.000,00	9.000,00	
4.2.4	Berufsgenossenschaft	532,07	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	2.000,00	2.000,00	
4.2.5	Steuermachzahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 3.3.3
<b>4.3</b>	<b>Aufwandsentschädigungen Vorsitz sowie Referentinnen, Referenten und Projektbeauftragte</b>								
4.3.1	ASIA-Mitglieder	9.859,00	5.406,00	4.674,00	10.812,00	10.812,00	52.321,00	52.321,00	bis 10/2022 Vorsitz
4.3.2	Referat für Finanzen u. Organisation	10.638,00	5.406,00	4.674,00	10.812,00	10.812,00	4.490,00	4.490,00	
4.3.3	Referat für Soziales	10.756,00	5.406,00	5.382,00	10.812,00	10.812,00	4.490,00	4.490,00	
4.3.5	Referat für Öffentlichkeitsarbeit und politische Bildung	10.402,00	5.406,00	4.674,00	10.812,00	10.812,00	4.490,00	4.490,00	
4.3.6	Referat für Nachhaltigkeit u. stud. Engagement	9.930,00	5.406,00	4.674,00	10.812,00	10.812,00	4.490,00	4.490,00	
4.3.7	Referat für Kultur	10.638,00	5.406,00	4.674,00	10.812,00	10.812,00	4.490,00	4.490,00	
4.3.8	Referat für Lehre und Hochschulkommunikation	10.638,00	5.406,00	4.674,00	10.812,00	10.812,00	4.490,00	4.490,00	
4.3.9	Unabh. Referat f. d. ausländischen Stud. (2 Stellen)	10.324,00	5.526,00	5.166,00	11.052,00	11.052,00	11.143,00	11.143,00	
4.3.99	Gleichstellungsprojektbeauftragte (3 Stellen)	10.324,00	8.289,00	7.318,50	16.578,00	16.578,00	16.714,50	16.714,50	
<b>4.4</b>	<b>Aufwandsentschädigungen Projektleiterinnen und Projektleiter</b>								
4.4.1	Vorsitz	12.703,50	10.090,50	7.659,00	20.181,00	20.181,00	20.340,25	20.340,25	
4.4.1.1	Awareness	0,00	0,00	0,00	2.883,00	2.883,00	2.905,75	2.905,75	
4.4.2	Referat für Finanzen und Organisation	21.210,00	10.090,50	9.295,00	20.181,00	20.181,00	20.340,25	20.340,25	1) 4.4.9 1) 4.4.9.5 1) 4.4.9.6
4.4.3	Referat für Soziales	32.608,00	17.298,00	16.630,00	34.596,00	34.596,00	36.573,50	36.573,50	
4.4.5	Politische Bildung	11.907,50	7.207,50	6.637,50	14.415,00	14.415,00	14.528,75	14.528,75	1) 4.4.9.8
4.4.7	Referat für Kultur	28.842,00	15.856,50	15.400,00	31.713,00	31.713,00	33.667,75	33.667,75	
4.4.8	Referat für Lehre und Hochschulkommunikation	21.600,00	14.415,00	12.600,00	28.830,00	28.830,00	32.466,50	32.466,50	
4.4.9	IT-Administration	7.420,00	7.207,50	4.800,00	14.415,00	14.415,00	16.233,25	16.233,25	1) 4.4.2 1) 4.4.9.5 1) 4.4.9.6
4.4.9.1	Unabh. Referat f. d. ausländischen Stud.	9.900,00	5.766,00	5.400,00	11.532,00	11.532,00	19.139,00	19.139,00	
4.4.9.2	Gleichstellung	0,00	2.883,00	1.000,00	5.766,00	5.766,00	5.811,50	5.811,50	
4.4.9.3	Beratung studentischer Eigeninitiativen	8.900,00	7.207,50	6.200,00	14.415,00	14.415,00	14.528,75	14.528,75	1) 4.4.9.4 1) 4.4.9.7
4.4.9.4	Nachhaltigkeit	15.850,00	7.207,50	7.200,00	14.415,00	14.415,00	14.528,75	14.528,75	1) 4.4.9.3 1) 4.4.9.7
4.4.9.5	Fachpersonal für den Haushalt	3.100,00	2.883,00	2.200,00	5.766,00	5.766,00	5.811,50	5.811,50	1) 4.4.2 1) 4.4.9 1) 4.4.9.6
4.4.9.6	Sponsoring	800,00	2.883,00	0,00	5.766,00	5.766,00	2.402,50	2.402,50	1) 4.4.2 1) 4.4.9.5 1) 4.4.9
4.4.9.7	Fahrradwerkstatt	6.250,00	4.324,50	3.125,00	8.649,00	8.649,00	8.717,25	8.717,25	1) 2.1.12 u. 6.1.8
4.4.9.8	Öffentlichkeitsarbeit	10.500,00	5.766,00	5.820,00	11.532,00	11.532,00	15.032,00	15.032,00	1) 4.4.5
4.4.9.9	Design	2.400,00	1.441,50	1.200,00	2.883,00	2.883,00	1.201,25	1.201,25	
<b>4.5</b>	<b>Sonstige Aufwandsentschädigungen und Vergütungen</b>								
4.5.1	SP-Präsidium	10.260,00	5.406,00	5.166,00	10.812,00	10.812,00	11.688,00	11.688,00	
4.5.1.2	Vorsitz Sozialausschuss	0,00	0,00	0,00	5.766,00	5.766,00	5.604,00	5.604,00	
4.5.2	Wahlausschuss	4.178,00	4.505,00	1.625,00	4.505,00	4.505,00	4.870,00	4.870,00	
4.5.2.5	Wahlhelfende	900,00	1,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
4.5.3	Studentische Aushilfsarbeiten	0,00	6.000,00	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	
4.5.6	Kassenprüferinnen	1.183,05	5.060,20	0,00	5.961,20	5.961,20	5.961,20	5.961,20	
4.5.7	Beauftragte f. d. studentischen Hilfskräfte	9.870,34	5.766,00	4.954,36	11.532,00	11.532,00	11.343,00	11.343,00	1) 2.5.1
4.5.8	Beauftragte f. Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	14.945,62	7.522,44	4.870,46	15.044,88	15.044,88	15.029,62	15.029,62	1) 2.5.2
4.5.9	SHK Unterstützung Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	15.497,72	10.406,16	10.722,82	23.000,00	23.000,00	35.000,00	35.000,00	1) 2.5.3
4.5.11	Stud. Stellv. der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschule	0,00	3.761,22	0,00	7.522,44	7.522,44	7.514,81	7.514,81	1) 2.5.4
<b>4.6</b>	<b>Lohnzusatzkosten studentische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter</b>								
4.6.1	Lohn- und Kirchensteuer	3.086,21	4.000,00	941,77	4.000,00	4.000,00	5.000,00	5.000,00	1) 1.3.3
4.6.2	Sozialabgaben	24.059,70	27.000,00	9.867,12	30.000,00	27.000,00	30.000,00	30.000,00	1) 4.6.4 u. 1.3.4; 4)
4.6.3	Steuermachzahlungen	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 3.3.3
4.6.4	Nachzahlung Sozialabgaben	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 4.6.2
<b>5.1</b>	<b>Bürobedarf und Geschäftsausgaben</b>								
5.1.1	Bürobedarf	1.179,75	3.000,00	649,60	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	
5.1.2	Kopierkosten	3.030,26	4.000,00	1.331,18	4.000,00	4.000,00	5.000,00	5.000,00	
5.1.3	Fernmeldegebühren	5.787,97	6.000,00	3.527,37	8.400,00	8.400,00	10.000,00	10.000,00	1) 1.3.1
5.1.4	Porto- und Frachtgebühren	80,00	600,00	124,45	600,00	600,00	800,00	800,00	
<b>5.2</b>	<b>Geschäftsbetrieb</b>								
5.2.1	Reisekosten	342,22	4.500,00	891,60	5.000,00	5.000,00	6.000,00	6.000,00	
5.2.2	Genichts-, Sachverständigenkosten, Rechtsber. (ASIA)	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	5.000,00	11.000,00	11.000,00	1) 6.1.5 u. 5.2.3 u. 1.3.2
5.2.3	Steuerberatung und Lohnbuchhaltung	8.514,00	10.000,00	4.284,00	10.000,00	10.000,00	11.500,00	11.500,00	1) 5.2.2
5.2.4	Repräsentation	469,87	1.000,00	681,60	1.000,00	1.000,00	2.500,00	2.500,00	
5.2.5	ASIA-interne Veranstaltungen	420,48	2.000,00	186,60	6.000,00	6.000,00	8.000,00	8.000,00	
5.2.6	Sonstige Ausgaben	17,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	
5.2.6.1	Rundfunkbeitrag	141,66	200,00	73,44	200,00	200,00	200,00	200,00	
5.2.7	Wahlen	1.418,53	9.000,00	100,00	15.000,00	9.000,00	14.000,00	14.000,00	
5.2.8	Weiterbildungsmaßnahmen	2.808,75	5.000,00	3.978,36	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	
5.2.9	Verbrauchsmaterial (Umzug/Einrichtung)	0,00	1.500,00	0,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	
5.2.11	Leihfahrzeuge und Versicherung	0,00	1.500,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
5.2.12	Schulungen für ASIA-Externe	0,00	3.000,00	540,00	6.000,00	6.000,00	8.000,00	8.000,00	
5.2.13	Lizenzen	518,72	1.500,00	149,94	2.500,00	2.500,00	8.000,00	8.000,00	
<b>5.3</b>	<b>Inventar</b>								
5.3.1	Geschäftsausstattung und IT-Infrastruktur	7.222,06	24.770,21	6.520,28	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	1) 5.3.2
5.3.2	Unterhaltungsarbeiten	0,00	2.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	3.000,00	3.000,00	1) 5.3.1
5.3.3	Versicherungsprämien	1.078,22	2.000,00	770,43	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	1) 1.3.7
5.3.4	Reinigungsbedarf	834,81	2.000,00	352,67	4.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
5.3.5	Versicherungsfälle	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 1.3.7
5.3.6	Reinigungsarbeiten	57,03	1.000,00	107,60	1.766,00	1.766,00	1.766,00	1.766,00	1) 4.1.4
5.3.7	Rechtsschutz- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	0,00	4.000,00	0,00	5.817,91	5.817,91	8.850,67	8.850,67	bis 5/2021 Rechtsschutzversicherung
5.3.8	Inventarisierung, Reparatur und Verleih	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	

<b>5.4</b>	<b>Informationsaustausch</b>								
5.4.1	Bücher und Zeitschriften	834,83	1.800,00	646,19	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00	
5.4.2	Veröffentlichungen (Informationsaustausch)	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	
<b>5.5</b>	<b>Allgemeine Verwaltungsausgaben</b>								
5.5.1	Kontoführungsgebühren	1.267,67	1.500,00	652,40	1.500,00	1.500,00	2.000,00	2.000,00	
5.5.2	Durchlaufende Posten	37.326,08	30.000,00	5.491,42	60.000,00	60.000,00	86.000,00	86.000,00	1) 1.3.5 u. 3.3.5 u. 7.5.5; 4)
5.5.6	Schlüsselkautionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.431,00	
<b>6.1 - 6.2</b>	<b>Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange</b>								
6.1.1	Kurzfristige Sozialdarlehen	350,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	15.000,00	15.000,00	1) 2.1.1
6.1.3	Ausgaben Sonderaktionen	2.466,86	10.000,00	1.101,81	10.000,00	10.000,00	12.000,00	12.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3
6.1.3.1	Sonderaktionen Politische Bildung	357,00	10.000,00	500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3
6.1.3.2	Sonderaktionen Hochschulkommunikation	0,00	3.000,00	0,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	1) 6.3.1 u. 2.1.3
6.1.3.4	Sonderaktionen Gleichstellungsprojekt	611,77	3.000,00	1.312,91	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	
6.1.3.5	Sonderaktionen Vertretung für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung	195,43	1.000,00	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1) 2.1.7
6.1.4	Rechtsberatung	15.117,63	30.000,00	6.212,13	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	
6.1.5	Rechtsschutz	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 5.2.2
6.1.6	Mitgliedsbeiträge an Institutionen	2.579,00	6.000,00	2.417,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	
6.1.7	Landes-ÄSten-Koordination	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00	Spervermerk: Freigabe SP 59/31
6.1.8	Projekte studentischer Mobilität	617,80	1.350,00	491,59	2.850,00	2.850,00	2.850,00	2.850,00	1) 2.1.12 u. 4.4.9.7
6.1.9	Vorkursticket	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	16.000,00	16.000,00	1) 2.1.9
6.1.11	Erstsemesterarbeit	10.790,92	40.000,00	1.416,45	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00	1) 2.1.11
6.1.12	Sozialfond kulturelle Veranstaltungen ASiA	0,00	500,00	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00	
6.2.1	Vorschusszahlung BAföG	0,00	30.000,00	0,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	1) 2.2.1
<b>6.3</b>	<b>Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange (BgA)</b>								
6.3.1	Ausgaben Veranstaltungen	24.268,68	80.000,00	1.513,61	80.000,00	80.000,00	100.000,00	100.000,00	1) 6.1.3 u. 2.3.1; 3); 4)
6.3.2	Ausgaben ASiA-Shop	806,17	6.000,00	0,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	1) 2.3.2; 3); 4)
6.3.4	Ausgaben Veröffentlichungen	1.206,61	7.500,00	97,46	7.500,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00	1) 2.3.4; 3); 4)
6.3.7	Ausgaben Fachschaften	1.839,21	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	1) 2.3.7; 3); 4)
6.3.8	Ausgaben Transporter	258,63	1,00	0,00	1,00	1,00			2.3.8 ehemals zugehörige Einnahme 1) 2.3.8; 3); 4)
<b>7.4</b>	<b>Fachschaften/Studentische Eigeninitiativen</b>								
7.4.1	Studentische Eigeninitiativen	0,00	33.000,00	0,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00	1) 7.4.2
7.4.1.1	Eigeninitiativen Gutscheine	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 3.4.1.1
7.4.1.2	Eigeninitiativen Jahrbuch	0,00	4.700,00	0,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00	
7.4.2	Bewilligungen Vorjahr	0,00	7.000,00	0,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	1) 7.4.1
7.4.3	Darlehen des ASiA nach § 64 Finanzordnung	3.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	1) 3.3.4
7.4.3.1	Darlehen des ASiA nach § 49 Finanzordnung	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	1) 3.3.4.1
<b>7.5</b>	<b>Zuwendungen und Verbindlichkeiten an Dritte</b>								
7.5.1	(Alexander-von-) Humboldt-Haus	14.040,00	7.500,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	
7.5.2	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	85.000,00	79.225,20	85.000,00	365,17	365,17	365,17	
7.5.3	Sonstige Steuern	0,00	300,00	0,00	300,00	300,00	300,00	300,00	1) 3.3.3
7.5.4	Offene Verbindlichkeiten Vorjahr	0,00	4.015,70	0,00	4.015,70	4.015,70	4.015,70	4.015,70	
7.5.5	Offene Forderungen Haushaltsabschluss	0,00	10.001,00	0,00	10.001,00	10.001,00	10.001,00	10.001,00	1) 5.5.2
7.5.6	Beteiligung Sozialarbeit Studierendenwerk	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	Spervermerk: Posten wird erst nach Abschluss des Vertrages
7.5.7	Studentische Seelsorge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.000,00	11.000,00	
<b>8.1</b>	<b>Bankgebühren und Kredite</b>								
8.1.1	Zinsen, Verwahrtgelte und Tilgungen	30.567,20	50.000,00	15.957,12	50.000,00	50.000,00	20.000,00	20.000,00	
<b>8.2</b>	<b>Zuführung zu Rücklagen</b>								
8.2.1	Zuführung zur Betriebsmittelrücklage	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
8.2.2	Zuführung zur Erneuerungsrücklage	0,00	35.001,00	35.000,00	35.001,00	1,00	1,00	1,00	
8.2.3	Zuführung zur Erweiterungs- und Sonderrücklage	0,00	3.036,73	0,00	3.036,73	3.036,73	3.036,73	3.036,73	Spervermerk: 3.036,73 Euro für 3.3.2
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>641.685,57</b>	<b>1.040.900,16</b>	<b>412.654,48</b>	<b>1.425.696,86</b>	<b>1.299.828,03</b>	<b>1.418.350,90</b>	<b>1.420.781,90</b>	
	<b>B i l a n z</b>								
	Summe Einnahmen :	1.233.022,00	1.040.900,16	823.310,22	1.425.696,86	1.299.828,03	1.418.350,90	1.420.781,90	
	Summe Ausgaben :	641.685,57	1.040.900,16	412.654,48	1.425.696,86	1.299.828,03	1.418.350,90	1.420.781,90	
	<b>Überschuss</b>	<b>591.336,43</b>	<b>0,00</b>	<b>410.655,74</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
	<b>Vermögensübersicht</b>								
	Betriebsmittelrücklage	49.998,00		49.998,00					
	Erneuerungsrücklage	33.191,65		68.191,65					
	Erweiterungs- und Sonderrücklage	17.023,07		17.023,07					
	<b>Summe Rücklagen</b>	<b>100.212,72</b>		<b>135.212,72</b>					
	Beteiligungen Energie 2030	4.919,29		4.919,29					
	Darlehensaußenstände kurzfristige Sozialdarlehen	6.252,86		5.902,86					
	Darlehensaußenstände nach §40 Finanzordnung	3.000,00		0,00					
	Darlehensaußenstände nach §40a Finanzordnung	259,16		259,16					
	Darlehensaußenstände aus Finanzierung von Studienbeiträgen	0,00		0,00					
	<b>Summe Darlehensaußenstände</b>	<b>9.512,02</b>		<b>6.162,02</b>					
	<b>Erläuterung der Bemerkungen:</b>								
	1) Mehrausgaben sind möglich, sofern beim angegebenen Titel entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben vorliegen.								
	2) Selbstbewirtschaftungsmittel								
	*) USt-pflichtige Titel, werden nach Maßgabe der Referentin oder des Referenten weiter unterteilt.								
	Hinweis:								
	Alle Beträge in EUR.								

**Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2022/2023**  
**Haushaltsplan 2022/2023 - Kapitel B: Allgemeiner Studierendenausschuss**

**ENNAHMEN**

Titel	Bezeichnung	Abschluss 2020/2021	1. Nachtrag 2021/2022	Abschluss 2021/2022	Ansatz 2022/2023	1. Nachtrag 2022/2023	2. Nachtrag 2022/2023	3. Nachtrag 2022/2023	Bemerkungen
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Einnahmen</b>								
1.1.4	Offene Verbindlichkeiten Vorjahr Profi-Ticket	3.491.996,63	4.355.189,34	4.355.189,34	4.312.815,59	4.318.916,55	4.318.916,55	4.318.916,55	
1.1.5	Offene Verbindlichkeiten Vorjahr NRW-Ticket	2.189.138,34	3.198.615,10	3.198.615,10	2.584.536,74	2.628.530,54	2.628.530,54	2.628.530,54	
1.1.5.1	Offene Verbindlichkeiten NRW-Ticket SoSe 2020	0,00	80.402,40	79.225,20	80.402,40	1,00	1,00	1,00	
1.1.6	Offene Verbindlichkeiten Vorjahr Südlmburg-Ticket	148.276,00	163.736,00	163.736,00	202.475,38	199.399,23	199.399,23	199.399,23	
<b>1.2</b>	<b>Beiträge der Studierendenschaft</b>								
1.2.8	Mobilitätsbeitrag Profi-Ticket	15.352.455,99	5.634.630,00	4.890.155,56	12.016.190,00	12.016.190,00	12.016.190,00	12.016.190,00	1) 7.3.5.6
1.2.8.10	Mobilitätsbeitrag NRW-Ticket	6.588.885,40	2.435.400,00	2.116.405,20	5.067.900,00	5.067.900,00	5.067.900,00	5.067.900,00	1) 7.3.5.7
1.2.8.20	Mobilitätsbeitrag Südlmburg-Ticket	506.305,00	205.000,00	254.796,38	446.840,00	446.840,00	446.840,00	446.840,00	1) 7.3.5.8
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>28.277.057,36</b>	<b>16.072.972,84</b>	<b>15.058.122,78</b>	<b>24.711.160,11</b>	<b>24.677.777,32</b>	<b>24.677.777,32</b>	<b>24.677.777,32</b>	

**AUSGABEN**

Titel	Bezeichnung	Abschluss 2020/2021	1. Nachtrag 2021/2022	Abschluss 2021/2022	Ansatz 2022/2023	1. Nachtrag 2022/2023	2. Nachtrag 2022/2023	3. Nachtrag 2022/2023	Bemerkungen
<b>7.3</b>	<b>Weiterleitung von zweckgebundenen Beiträgen</b>								
7.3.5.1	Erstattung Profi-Ticket Ausland	20.816,63	1,00	6.287,90	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.6
7.3.5.2	Erstattung Profi-Ticket Immatrikulation	159,07	1,00	762,84	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.6; 4)
7.3.5.3	Erstattung Profi-Ticket Praktikum & sonst. Geltungsbereich	31.423,83	0,00	12.840,98	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.6
7.3.5.4	Erstattung Profi-Ticket Exmatrikulation	15.592,15	1,00	5.704,80	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.6; 4)
7.3.5.4.5	Erstattung Profi-Ticket Corona	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.6
7.3.5.5	Erstattung Profi-Ticket Beurlaubung	132.284,06	1,00	57.252,14	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.6
7.3.5.6	Mobilitätsbeitrag Profi-Ticket	14.288.987,54	5.634.625,00	4.843.579,69	12.016.185,00	12.016.185,00	12.016.185,00	12.016.184,00	1) 1.2.8 u. 7.3.5.1 – 7.3.5.5 u. 7.5.4.1
7.3.5.7	Mobilitätsbeitrag NRW-Ticket	5.492.879,28	2.515.798,40	2.730.483,56	5.148.298,40	5.067.896,00	5.067.896,00	5.067.895,00	1) 1.2.8.10 u. 7.3.6.1 – 7.3.6.5 u. 7.5.4.2
7.3.5.8	Mobilitätsbeitrag Südlmburg-Ticket	483.321,00	204.996,00	216.057,00	446.836,00	446.836,00	446.836,00	446.835,00	1) 1.2.8.20 u. 7.3.7.1 – 7.3.7.5 u. 7.5.4.3
7.3.6.1	Erstattung NRW-Ticket Ausland	8.999,80	1,00	2.885,30	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.7
7.3.6.2	Erstattung NRW-Ticket Immatrikulation	68,32	1,00	195,16	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.7; 4)
7.3.6.3	Erstattung NRW-Ticket Praktikum & sonst. Geltungsbereich	13.556,00	0,00	5.480,40	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.7
7.3.6.4	Erstattung NRW-Ticket Exmatrikulation	6.697,04	1,00	2.463,54	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.7; 4)
7.3.6.5	Erstattung NRW-Ticket Beurlaubung	57.208,20	1,00	24.409,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.7
7.3.7.1	Erstattung Südlmburg-Ticket Ausland	765,00	1,00	234,29	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.8
7.3.7.2	Erstattung Südlmburg-Ticket Immatrikulation	6,00	1,00	17,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.8; 4)
7.3.7.3	Erstattung Südlmburg-Ticket Praktikum & sonst. Geltungsbereich	1.185,00	0,00	478,58	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.5.8
7.3.7.4	Erstattung Südlmburg-Ticket Exmatrikulation	588,00	1,00	214,70	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.8; 4)
7.3.7.4.5	Erstattung Südlmburg-Ticket Corona	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.8
7.3.7.5	Erstattung Südlmburg-Ticket Beurlaubung	4.960,00	1,00	2.131,58	1,00	1,00	1,00	1,00	1) 7.3.5.8
<b>7.5</b>	<b>Zuwendungen und Verbindlichkeiten an Dritte</b>								
7.5.4.1	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss Profi-Ticket	4.355.189,34	4.355.189,34	4.318.916,55	4.312.815,59	4.318.916,55	4.318.916,55	4.318.916,55	1) 7.3.5.6
7.5.4.2	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss NRW-Ticket	3.198.615,10	3.198.615,10	2.628.530,54	2.584.536,74	2.628.531,54	2.628.531,54	2.628.531,54	1) 7.3.5.7
7.5.4.3	Offene Verbindlichkeiten Haushaltsabschluss Südlmburg-Ticket	163.736,00	163.735,00	199.399,23	202.474,38	199.399,23	199.399,23	199.399,23	1) 7.3.5.8
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>28.277.057,36</b>	<b>16.072.972,84</b>	<b>15.058.122,78</b>	<b>24.711.160,11</b>	<b>24.677.777,32</b>	<b>24.677.777,32</b>	<b>24.677.777,32</b>	
<b>B i l a n z</b>									
	Summe Einnahmen :	28.277.057,36	16.072.972,84	15.058.122,78	24.711.160,11	24.677.777,32	24.677.777,32	24.677.777,32	
	Summe Ausgaben	28.277.057,36	16.072.972,84	15.058.122,78	24.711.160,11	24.677.777,32	24.677.777,32	24.677.777,32	
	<b>Überschuss</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>					

**Erläuterung der Bemerkungen:**

- 1) Mehrausgaben sind möglich, sofern beim angegebenen Titel entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben vorliegen.  
4) Weitere Unterteilung der Titel, nach Maßgabe von Referent\*in

**Hinweis:**

Alle Beträge in EUR.

**Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2022/2023**  
**Haushaltsplan 2022/2023 - Kapitel Z: Allgemeiner Studierendenausschuss**

30.04.23

**ENNAHMEN**

Titel	Bezeichnung	Abschluss 2020/2021	1.Nachtrag 2021/2022	Abschluss 2020/2021	Ansatz 2022/2023	1.Nachtrag 2022/2023	2. Nachtrag 2022/2023	3. Nachtrag 2022/2023	Bemerkungen
<b>1.1</b>	<b>Allgemeine Einnahmen</b>								
1.1.1.1	Überschuss Vorjahr Fachschaften	67.361,16	131.804,68	131.804,68	111.290,86	111.290,86	111.290,86	111.290,86	
1.1.1.2	Überschuss Vorjahr Sportreferat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1.3	Überschuss Vorjahr Kinderbetreuung	108.017,10	73.391,09	73.391,09	46.674,00	46.674,00	46.674,00	46.674,00	
1.1.1.4	Überschuss Vorjahr Hochschulradio	0,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1.5	Überschuss Vorjahr stud. Hilfsfonds	41.511,55	98.132,25	98.132,25	107.786,00	87.606,00	87.606,00	87.786,00	
1.1.1.6	Überschuss Vorjahr Mobilitäts-Härfonds	20.268,89	19.653,46	19.653,46	27.268,77	23.515,14	23.515,14	23.515,14	
1.1.1.7	Überschuss Vorjahr Queerreferat	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.1.8	Überschuss Vorjahr Kärman Hochschulzeitung	13,40	13,40	13,40	13,40	13,40	13,40	0,00	
<b>1.2</b>	<b>Beiträge der Studierendenschaft</b>								
1.2.2	Fachschaften	115.409,00	41.000,00	36.381,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	86.000,00	1) 7.1.1-7.2.9; 2)
1.2.3	Sportreferat an den Aachener Hochschulen	126.968,60	45.100,00	40.019,10	94.600,00	94.600,00	94.600,00	94.600,00	1) 7.3.1
1.2.4	Kinderbetreuung an der RWTH	173.113,50	61.500,00	54.571,50	129.000,00	129.000,00	129.000,00	129.000,00	1) 7.3.2-7.3.3
1.2.5	Hochschulradio Aachen e. V.	57.713,00	1,00	2.632,50	43.000,00	43.000,00	38.900,00	38.900,00	1) 7.3.7
1.2.7	Studentischer Hilfsfonds	92.158,70	32.800,00	13.546,80	860,00	860,00	860,00	860,00	1) 7.3.4
1.2.8	Mobilitäts-Härfonds	31.406,12	14.760,00	13.016,76	860,00	860,00	860,00	860,00	1) 7.3.6
1.2.12	Queerreferat an den Aachener Hochschulen e.V.	21.930,94	7.790,00	6.912,39	16.340,00	16.340,00	16.340,00	16.340,00	1) 7.3.9
1.2.13	Kärman Hochschulzeitung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1) 7.3.11
<b>2.1</b>	<b>Einnahmen aus der Wahrnehmung hochschulpolitischer, fachlicher, wirtschaftlicher, sozialer, kultureller Belange</b>								
2.1.12	Tilgung langfristige Darlehen (Studentischer Hilfsfond)	13.012,00	5.000,00	7.171,78	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	1) 7.3.4
2.1.14	Sonstige Einnahmen Studentischer Hilfsfonds	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00	1,00	
<b>3.2</b>	<b>Entnahmen aus Rücklagen</b>								
3.2.5	Entnahme aus der Rücklage Stud. Hilfsfonds	0,00	1,00	0,00	1,00	1,00	20.000,00	1,00	
	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>668.886,41</b>	<b>530.947,88</b>	<b>497.246,71</b>	<b>668.695,03</b>	<b>644.761,40</b>	<b>660.660,40</b>	<b>640.828,00</b>	

**AUSGABEN**

Titel	Bezeichnung	Abschluss 2020/2021	1.Nachtrag 2021/2022	Abschluss 2021/2022	Ansatz 2022/2023	1.Nachtrag 2022/2023	2. Nachtrag 2022/2023	3. Nachtrag 2022/2023	Bemerkungen
<b>7.1 - 7.3</b>	<b>Weiterleitung von zweckgebundenen Beiträgen</b>								
7.1.1	Fachschaft 1/1	17.784,95	10.000,00	0,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.1.2	Fachschaft 1/2	0,00	9.000,00	4.552,41	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.1.3	Fachschaft 1/3	3.875,99	9.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.1.4	Fachschaft 2	4.247,00	7.000,00	5.079,94	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.1.5	Fachschaft 3	0,00	12.000,00	0,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.1.6	Fachschaft 4	7.499,14	32.804,68	22.081,90	33.290,86	33.290,86	33.290,86	33.290,86	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.1.7	Fachschaft 5/1	0,00	5.000,00	3.390,97	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.1.8	Fachschaft 5/2	2.496,06	6.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.1.9	Fachschaft 5/3	2.690,73	6.000,00	0,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.2.1	Fachschaft 5/4	0,00	6.000,00	3.455,57	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.2.2	Fachschaft 6	8.269,47	12.000,00	9.597,87	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.2.3	Fachschaft 7/1	0,00	8.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.2.4	Fachschaft 7/2	0,00	8.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.2.5	Fachschaft 7/3	1.202,92	8.000,00	0,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.2.6	Fachschaft 8	0,00	11.000,00	4.749,77	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.2.7	Fachschaft 10/1	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.2.8	Fachschaft 10/2	944,10	7.000,00	2.785,54	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.2.9	Fachschaft 10/3	1.955,12	5.000,00	1.200,85	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	1) 1.2.2 u. 7.1.1-7.2.9; 2)
7.3.1	Sportreferat an den Aachener Hochschulen	126.968,60	45.100,00	40.019,10	94.600,00	94.600,00	94.600,00	94.600,00	1) 1.2.3; 2)
7.3.2	Kinderbetreuung Bergische Gasse (KGa s.d. RWTH AC e.V.)	104.103,53	74.190,10	40.897,21	96.820,70	96.820,70	96.820,70	96.820,70	1) 1.2.4 u. 7.3.3
7.3.3	Kinderbetreuung Augustinerbach (Uni und Kind e.V.)	103.635,98	60.700,99	40.591,38	79.053,30	79.053,30	79.053,30	79.053,30	1) 1.2.4 u. 7.3.2
7.3.4	Langfristige Darlehen (Studentischer Hilfsfonds)	48.550,00	115.934,25	11.064,83	93.648,00	73.468,00	113.466,00	93.647,00	1) 1.2.7 u. 2.1.12 u. 6.1.1, bis 10/2016 Studentischer Hilfsfonds
7.3.6	Mobilitäts-Härfonds	32.023,55	34.413,46	9.155,08	28.128,77	24.375,14	24.375,14	24.375,14	1) 1.2.9
7.3.7	Hochschulradio Aachen e. V.	57.713,45	1,00	2.632,50	43.000,00	43.000,00	38.900,00	38.900,00	1) 1.2.5
7.3.9	Queerreferat an den Aachener Hochschulen e.V.	21.930,94	7.790,00	6.912,39	16.340,00	16.340,00	16.340,00	16.340,00	1) 1.2.12
7.3.11	Kärman Hochschulzeitung	0,00	13,40	0,00	13,40	13,40	13,40	0,00	1) 1.2.13
<b>8.2</b>	<b>Zuführung zu Rücklagen</b>								
8.2.5	Zuführung zur Rücklage Stud. Hilfsfonds	0,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	1,00	1,00	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>545.891,53</b>	<b>530.947,88</b>	<b>227.967,31</b>	<b>668.695,03</b>	<b>644.761,40</b>	<b>660.660,40</b>	<b>640.828,00</b>	
<b>Bilanz</b>									
	Summe Einnahmen:	668.886,41	530.947,88	497.246,71	668.695,03	644.761,40	660.660,40	640.828,00	
	Summe Ausgaben:	545.891,53	530.947,88	227.967,31	668.695,03	644.761,40	660.660,40	640.828,00	
	<b>Überschuss</b>	<b>322.994,88</b>		<b>269.279,40</b>					
	davon Überschuss Fachschaften	131.804,68		111.290,86					
	davon Überschuss Sportreferat	0,00		0,00					
	davon Überschuss Kinderbetreuung an der RWTH Aachen	73.391,09		46.674,00					
	davon Überschuss Hochschulradio	0,00		0,00					
	davon Überschuss Stud. Hilfsfonds	98.132,25		87.786,00					
	davon Überschuss Mobilitäts-Härfonds	19.653,46		23.515,14					
	davon Überschuss Queerreferat	0,00		0,00					
	davon Überschuss Kärman Hochschulzeitung	13,40		13,40					
	<b>Vermögensübersicht</b>								
	Rücklage Stud. Hilfsfonds		1,00	20.001,00					
	Darlehensaufstände langfristiges Sozialdarlehen		180.610,91	184.503,96					
<b>Erläuterung der Bemerkungen:</b>									
1) Mehrausgaben sind möglich, sofern beim angegebenen Titel entsprechende Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben vorliegen.									
2) Selbstbewirtschaftungsmittel									
Hinweis: Alle Beträge in EUR.									

# Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2022/2023

PL-Plan 2022/2023 - Kapitel A: Allgemeiner Studierendenausschuss

<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2020/ 2021</b>	<b>2021/ 2022</b>	<b>2022/ 2023</b>
<b>4.4</b>	<b>Aufwandsentschädigungen Projektleitende</b>	42,5	42,5	46,5
4.4.1	<b>Vorsitz</b>	3,5	3,5	3,5
4.4.1.1	Awareness	0	0	0,5
4.4.9.7	Fahrradwerkstatt	1,5	1,5	1,5
	Summe	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5,5</b>
4.4.2	Referat für <b>Finanzen</b> und Organisation	3,5	3,5	3,5
4.4.9	IT-Administration	2,5	2,5	3
4.4.9.5	Fachpersonal für den Haushalt	1	1	1
4.4.9.6	Sponsoring	1	1	0
	Summe	<b>8</b>	<b>8</b>	<b>7,5</b>
4.4.3	Referat für <b>Soziales</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6,5</b>
4.4.5	Politische Bildung	2,5	2,5	2,5
4.4.9.8	<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	2	2	3
4.4.9.9	Design	0,5	0,5	0
	Summe	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5,5</b>
4.4.9.3	Beratung studentischer Eigeninitiativen	2,5	2,5	2,5
4.4.9.4	<b>Nachhaltigkeit</b>	2,5	2,5	2,5
	Summe	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
4.4.7	Referat für <b>Kultur</b>	<b>5,5</b>	<b>5,5</b>	<b>6</b>
4.4.8	Referat für <b>Lehre</b> und Hochschulkommunikation	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>6</b>
4.4.9.1	Unabh. Referat f. d. ausländ. Stud. ( <b>AV</b> )	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>3,5</b>
4.4.9.2	<b>Gleichstellung</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

## Studierendenschaft der RWTH Aachen K. d. ö. R. - Haushalt 2022/2023

Stellenplan 2022/2023 - Kapitel A: Allgemeiner Studierendenausschuss

Titel	Bezeichnung	Eingruppierung	Stellenplan	besetzt	frei	Anmerkungen
4.1.1	Sekretariat	TV-L 5	0,63	0,63	0	
4.1.2	Buchhaltung	TV-L 9	0,43	0,38	0,05	
4.1.3	Buchhaltung	TV-L 9	0,49	0,49	0	
4.1.4	Reinigungskraft	TV-L 1	0,25	0,25	0	
4.5.3	Studentische Aushilfsarbeiten	RWTH SHK Tarif	20 h/Woche	20 h/Woche	0	
4.5.9	SHK Unterstützung Studierende m. Behinderung u. chronischer Erkrankung	RWTH SHK Tarif	32,5 h/Woche	32,5 h/Woche	0	



Präsidium des Studierendenparlament

- HIER -

**Gleichstellungskommission  
des Studierendenparlamentes**  
Equal opportunities committee of  
the Student Parliament

**Carla Wüller**  
Vorsitzende

**Noëmi Preisler**  
Stellv. Vorsitzende

c/o  
AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

Mein Zeichen: cw, np  
09.11.2022

Ust-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
K.d.ö.R.  
Sparkasse Aachen  
Konto: 16 00 11 33  
BLZ: 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

## Pausenzeiten

Liebe Mitglieder des Studierendenparlament,

Im Rahmen des von der GSK entwickelten Konzepts gegen diskriminierendes Verhalten in der Hochschulpolitik, wurden die Vorsitzenden mit dem vorliegenden Antrag beauftragt.

Wir bitten darum der folgenden Änderung der Geschäftsordnung zuzustimmen:

Füge als §15a (1) ein:

Die Sitzung ist durch Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Sitzungsdauer von mehr als sechs Stunden zu unterbrechen. Länger als sechs Stunden hintereinander darf eine Sitzung nicht ohne Unterbrechung gehalten werden. Dauert eine Sitzung mehr als neun Stunden, erhöht sich die Mindestzeit für Ruhepausen auf 45 Minuten. Die Ruhepausen können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden.

## Begründung

Arbeitszeitgesetz, § 4, Ruhepausen: Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Die Ruhepausen nach Satz 1 können in Zeitabschnitte von jeweils mindestens 15 Minuten aufgeteilt werden. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden." Dieses Gesetz ist sinnvoll, und wir sollten anerkennen, dass ein ehrenamtliches Engagement in der Hochschulpolitik nicht weniger belastend ist als eine Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Carla Wüller und Noëmi Preisler



Präsidium des Studierendenparlament

- HIER -

**Studentische  
Gleichstellungskommission**  
Student Equality Commission

**Noëmi Preisler**  
Vorsitzende

**Luisa Hensel**  
Stellv. Vorsitzende

c/o  
AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

Mein Zeichen: np, lvh  
**07.06.2023**

Ust-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
K.d.ö.R.  
Sparkasse Aachen  
Konto: 16 00 11 33  
BLZ: 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

## **GSK Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung - Ordnungsrufe**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

Im Rahmen des von der GSK entwickelten Konzepts gegen diskriminierendes Verhalten in der Hochschulpolitik, wurden die Vorsitzenden mit dem vorliegenden Antrag beauftragt.

Wir bitten darum der folgenden Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes zuzustimmen:

Ändere in §20:

(4) 2. gegenüber anderen Personen herablassendes, diskriminierendes und respektloses Redeverhalten zeigt,

in

(4) 2. gegenüber anderen Personen herablassendes, diskriminierendes, respektloses und behrendes Redeverhalten zeigt,

Begründung

Die Ergänzung um behrend ist erforderlich, da er den einzigen, neuen gleichstellungsrelevanten Aspekt in diesem Antrag darstellt. Alle anderen Aspekte sind bereits durch Gesetze abgedeckt. Der Begriff lässt sich klar definieren, als besserwisserisches Verhalten, wie dies z.B. auch in manchen Sportarten gehandhabt wird. Behrendes Redeverhalten stellt insbesondere für FLINTA\*-Personen eine weitere Hürde da, Ämter zu übernehmen oder im Studierendenparlament zu partizipieren. Daher ist dieser Antrag in besonderem Maße gleichstellungsrelevant, weil er dazu beiträgt, dass die Arbeitsatmosphäre, insbesondere für FLINTA\*-Personen, angenehmer und tragbarer wird.

Mit freundlichen Grüßen

Noëmi Preisler und Luisa Hensel





Allgemeiner  
Studierenden-  
ausschuss

**RWTH**AACHEN  
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments  
c/o AstA der RWTH Aachen  
– HIER –

**Allgemeiner Studierendenaus-  
schuss**

Students' Union Executive Board

**Lars Göttgens**

Projektleiter für die Überarbei-  
tung von Satzung und Ordnun-  
gen

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

lgoettgens@  
asta.rwth-aachen.de

**05.06.2023**

## Änderung der Wahlordnung (Redaktionelle Anpassungen)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,  
liebes Präsidium,

wir beantragen folgende Änderungen:

1. Ersetze in § 15 Abs. 2 der Wahlordnung den S. 4  
*Kandidierende sind mit ihrer Kandidatur auch gleichzeitig Unterstützen-  
de des betreffenden Wahlvorschlags.*  
durch  
*Kandidierende sind mit ihrer Kandidatur auch gleichzeitig Unterstützen-  
de des betreffenden Wahlvorschlags, sofern sie das aktive Wahlrecht  
besitzen.*
2. Hebe § 13 Abs. 2 Nr. 17 und Nr. 18, § 21 Abs. 7, §§ 21a bis 21e, § 23  
Abs. 4, § 23a Abs. 1 Nr. 4, sowie § 41 Abs. 3 der Wahlordnung auf.

### Begründung:

1. Bei der AV-Wahl fallen das aktive (*wählen*) und das passive (*kan-  
didieren*) Wahlrecht auseinander. § 15 Abs. 2 S. 1 regelt, dass  
ein Wahlvorschlag von einem Tausendstel der Wahlberechtigten  
unterstützt werden muss. Nach Auffassung der Rechtsabteilung  
handelt es sich hier um die aktiv Wahlberechtigten. Durch den S. 4  
würden jetzt aber auch Kandidierende, die nicht aktiv wahlberech-  
tigt sind, ihren eigenen Wahlvorschlag unterstützen, was faktisch  
nichts bringt. Daher der Vorschlag den S. 4 wie oben aufgeführt  
anzupassen.
2. Die aufgeführten Regelungen sind bereits am 31.12.2021 außer  
Kraft getreten (vgl. § 41 Abs. 3 Wahlordnung), und haben für die  
Hochschulwahlen 2021 eine elektronischen Wahl und eine reinen  
Briefwahl möglich gemacht. Mit dem Ablehnen des SP70-A063 am  
Ende der ersten Lesung hat das Studierendenparlament deutlich  
gemacht, dass eine Überarbeitung und anschließendes Inkrafttre-  
ten der Regelungen nicht gewünscht ist. Daher schlagen wir hier-

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

mit vor, die entsprechenden Regelungen aus der Wahlordnung zu entfernen, um diese lesbarer zu machen und zu entschlacken.

Mit freundlichen Grüßen

Joel Kollenberg

Wahlleiter des 70. Studierendenparlaments

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen



Präsidium des Studierendenparlament

- HIER -

**Studentische  
Gleichstellungskommission**  
Student Equality Commission

**Noëmi Preisler**  
Vorsitzende

**Luisa Hensel**  
Stellv. Vorsitzende

c/o  
AStA der RWTH Aachen  
Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93792

Mein Zeichen: np, lvh  
**07.06.2023**

Ust-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
K.d.ö.R.  
Sparkasse Aachen  
Konto: 16 00 11 33  
BLZ: 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

## **GSK-Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung - quotierte Redeliste**

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

Im Rahmen des von der GSK entwickelten Konzepts gegen diskriminierendes Verhalten in der Hochschulpolitik, wurden die Vorsitzenden mit dem vorliegenden Antrag beauftragt.

Wir bitten darum der folgenden Änderung der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes zuzustimmen:

Ändere in §11:

(2) Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, einer Person, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen.

durch

§ 11 (2)

Die bzw. der Vorsitzende erteilt das Wort nach Möglichkeit abwechselnd nach Redelistenzugehörigkeit in der Reihenfolge der Wortmeldungen (Redeliste). Anträge zur Geschäftsordnung haben Vorrang. Die Redelisten sind „offen“ und „quotiert“. Dabei wird eine Person, die sich bei einem Tagesordnungspunkt zum ersten Mal meldet, gegenüber einer Person ihrer Redeliste, die bereits einen Redebeitrag bei diesem Tagesordnungspunkt hatte, vorgezogen. Solange eine Redeliste leer ist, werden die Personen aus der anderen Redeliste in der vorgesehenen Reihenfolge drangenommen.

Um in der Redeliste "quotiert" gezählt zu werden, ist eine mündliche, elektronische oder schriftliche Erklärung an das Präsidium notwendig.

Begründung

Um allen Personen gleichermaßen eine Partizipation am demokratischen Prozess des Studierendenparlamentes zu ermöglichen, ist es von enormer Wichtigkeit, dass auch die Stimmen von FLINTA\*-Personen, die üblicherweise den Diskurs nicht dominieren, gehört werden und diese sich mit ihren Redebeiträgen wohlfühlen können. Durch diesen Antrag steht es jeder Person offen, sich für die quotierte Redeliste zählen zu lassen, weiterhin verhindert der Antrag Zwangsouting. Die Debatte wird in der Länge

nicht begrenzt, da eine Redeliste weiter abgearbeitet wird, sollte die andere leer sein.

Mit freundlichen Grüßen

Noëmi Preisler und Luisa Hensel

## Antrag (Fortsetzung Antrag '68/33 Philipp Hemmers – Sonstige Beschlussvorlage (Kriegsdenkmäler an der RWTH)')

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

am 15.01.2020 wurde der Antrag "Kriegsdenkmäler an der RWTH" von Philipp Hemmers einstimmig beschlossen.

Seit diesem Antrag ist viel Zeit vergangen. Aber die Relevanz des Antrags ist nicht gesunken. Weiterhin ist es wichtig, die historische Rolle der RWTH kritisch zu betrachten und kenntlich zu machen.

Daher beantragen wir:

"Der AStA erarbeitet einen Zeitplan zur Umsetzung des Antrags '68/33 Philipp Hemmers - Sonstige Beschlussvorlage (Kriegsdenkmäler an der RWTH)', stellt diesen vor und arbeitet an der Umsetzung."

Mit besten Grüßen

Marc Gschlössl & Joshua Derbitz

## Antrag (Schulungen für Parlamentarier\*innen)

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

Hiermit beantrage ich:

„Die Studierendenschaft organisiert für die Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Studierendenparlaments regelmäßige, kostenlose und professionelle Workshops im Themenfeld Rhetorik/mündlicher Kommunikation/Argumentation und ähnlichen Themenfeldern.“

Begründung:

Meiner Auffassung nach wäre ein solches Angebot aus zwei Gründen vorteilhaft. Einerseits erhoffe ich, dass dies ein kleiner Anreiz ist sich im Studierendenparlament zu engagieren, da man dort zusätzlich zur demokratischen Partizipation noch Weiterbildungsangebote bekommt.

Andererseits erhoffe ich mir dadurch eine qualitativ hochwertigere Debatte und einen angenehmeren Diskurs im Studierendenparlament.

Mit besten Grüßen

Marc Gschlössl

## Antrag Resolution Eckpunktepapier Wissenschaftszeitvertragsgesetz

Sehr geehrte Mitglieder des Studierendenparlaments,

zu den Eckpunkten des Wissenschaftszeitvertragsgesetz welche in Printmedien, dem 360-Grad-Qualitätspodcast "Talk ohne Gast" und den sozialen Medien diskutiert werden, sollte auch das Studierendenparlament der RWTH Aachen Stellung beziehen.

Besonderes Augenmerk sollten wir hier auf die Veränderungen für Studentische Hilfskräfte (SHk) legen. Die Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr als Soll-Vorschrift ist zu begrüßen. Hier gilt es, sich dafür zu engagieren, dass Abschlüsse der Studierende in der Vertragslaufzeit auch zu einer Anpassung des Gehalts auf den dann üblichen Satz führen.

Die "Erhöhung der Höchstbefristungsgrenze auf 8 Jahre" ist ein Schritt in die richtige Richtung, aber an der RWTH sind auch 8 Jahre und länger keine ungewöhnliche Studiendauer. Viele Studierende müssen, wie uns allen bekannt ist, über SHk-Stellen ihr Studium finanzieren, auch länger als 8 Jahre, weshalb das Abschaffen einer Höchstbefristungsgrenze sinnvoll wäre. Zusätzlich würde dies auch viel Verwaltungsaufwand beheben.

In der Qualifizierungsphase vor der Promotion (R1) und Postdoc-Phase (R2/R3) gilt es für uns, sich dafür einzusetzen, dass Karrierewege in der Wissenschaft offenbleiben. Hierfür sollten wir uns mit den anderen akademischen Statusgruppen zusammenschließen und einen gemeinsamen Standpunkt erarbeiten bzw. vertreten. Hierbei gilt es für uns vor allem die fachlichen Besonderheiten zu beachten und in allen Bereichen Karrierewege aufzuhalten.

Daher möchte ich folgenden Beschlusstext beantragen:

"Der AStA und die BSHk der RWTH setzt sich dafür ein, dass

- bei einer Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr für SHk auch Abschlüsse in der Bezahlung berücksichtigt wird,
- und die Höchstbefristungsgrenze für SHk abgeschafft wird.

Des Weiteren soll ein gemeinsamer Standpunkt zu der Qualifizierungsphase vor der Promotion (R1) und Postdoc-Phase (R2/R3) mit den anderen Statusgruppen, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fachkulturen, entwickelt und vertreten."

Mit besten Grüßen

Marc Gschlössl